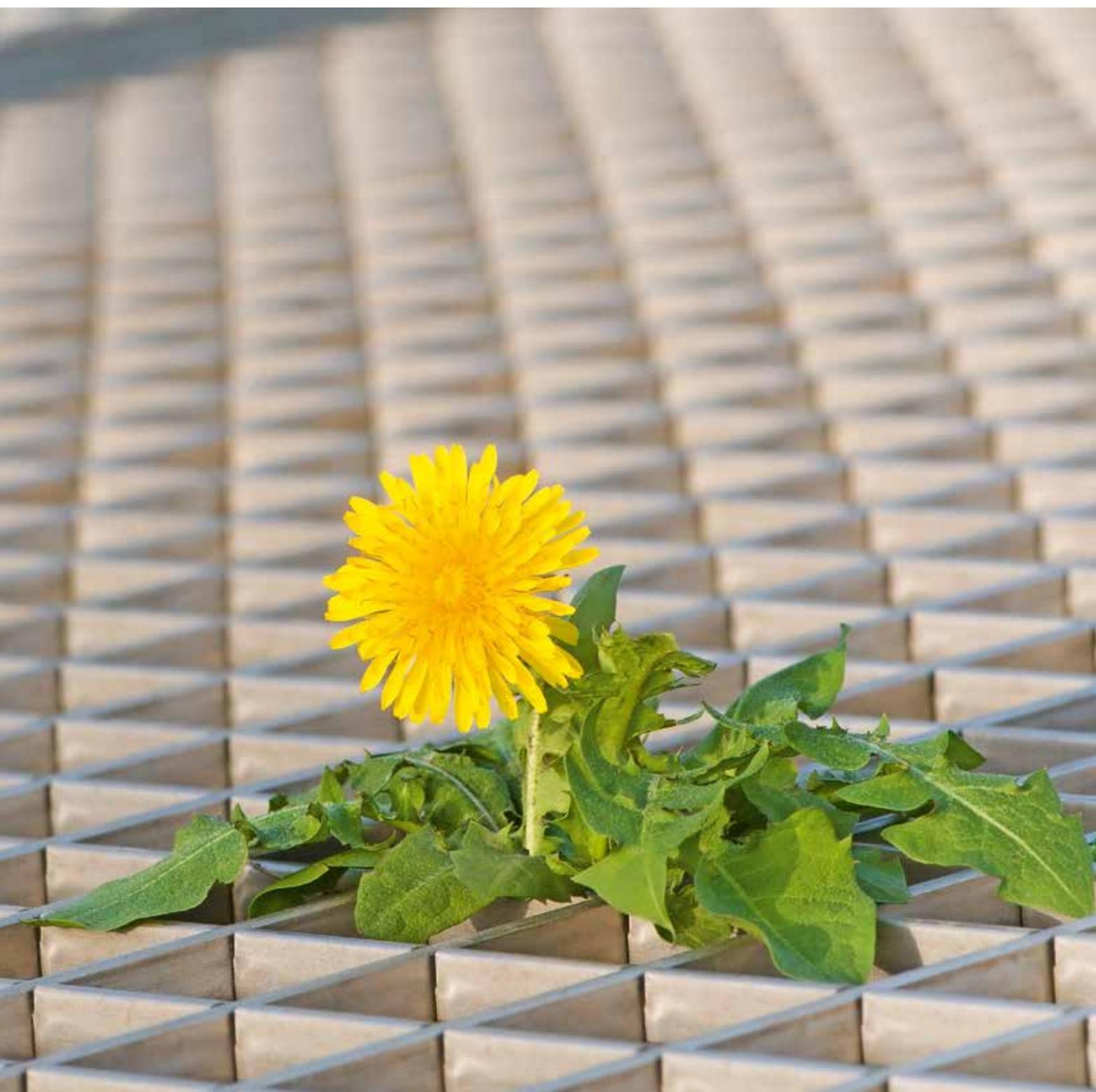


# **RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT**



Ausgabe 4 · 1. April 2015



# Drei sind aller guten Dinge



## 1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

## 2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

## 3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.





## Ganz entscheidend: die Rahmenbedingungen

Gleich in mehreren Artikeln in dieser Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung aktuell aussehen und wie diese sich zukünftig weiter entwickeln werden. Unser Refrathener Kollege Dr. Harald Holzer hat ein überzeugendes Stimmungsbild unseres Berufsstands abgegeben (Seite 228): „Fragt man heute Kolleginnen und Kollegen, ob sie sich wieder für ihren Beruf als Zahnarzt entscheiden würden, kommt sehr oft eine gleichlautende Antwort: Der Beruf erfüllt mich nach wie vor mit Freude. Der Umgang mit Menschen, die Möglichkeit Menschen zu helfen und ein Beruf, der durch seine vielfältigen Anforderungen ein Leben lang spannend bleibt, das ist es, was mich in der Entscheidung bestärkt, Zahnarzt geworden zu sein. Es sind die Rahmenbedingungen, die einen zur Verzweiflung treiben. Die überbordende Bürokratie, Qualitätskontrolle und Hygienewahn und das ständige Ärzte-Bashing in der Öffentlichkeit verderben immer häufiger die Freude am Beruf.“

Ist in naher Zukunft ein Umdenken der verantwortlichen Politiker und bei den Kostenträgern zu erwarten? Leider spricht trotz aller Bekenntnisse zum Bürokratieabbau im Augenblick wenig bis gar nichts dafür! Schlimmer, die wachsenden Dokumentationspflichten, Kontrollmaßnahmen und zusätzliche Verwaltungsaufgaben wie die Einführung des Versichertenstammdatendienstes im Rahmen der eGK-Anwendungen (Seite 226) – eigentlich eine Aufgabe der Krankenkassen – sind Teil einer Gesamtentwicklung, in der sich die Rahmenbedingungen für freiberuflich in eigener Praxis tätige Ärzte und Zahnärzte stetig verschlechtern. Sie sind grundsätzlich nicht zielführend, aber völlig unverständlich in der heutigen Zeit, wo im ärztlichen Bereich bereits erste Versorgungslücken klaffen, die nur durch die klassische kleinere Haus- oder Facharztpraxis geschlossen werden können.

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer hat deshalb jüngst gegenüber hochrangigen Vertretern von Politik und Krankenkassen scharf kritisiert, dass sich das Gesundheitswesen in eine völlig falsche Richtung entwickelt (Seite 222): „Wir erleben eine stetige Abkehr von der Selbstverwaltung und von freiberuflichen Strukturen, bekommen vermehrt zentrale Steuerungsinstrumente, beispielhaft seien hier der GB-A, das IQWIG und das neue IQTIG genannt [...]. Die Heilberufe werden immer mehr in die Rolle des reinen Dienstleisters, des Leistungserbringers gedrängt. Das Ansehen der Heilberufe, der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker wird systematisch untergraben, es wächst ein Klima des Misstrauens im Gesundheitswesen, das ‚Antikorruptionsgesetz‘ ist ein beredtes neuerliches Beispiel dafür.“

Der überhaupt nicht nachvollziehbare Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen, durch den unser Berufsstand wie auch alle anderen Heilberufe unter Generalverdacht stehen, stellt für mich ein besonders großes Ärgernis, eine große Enttäuschung dar. Es passt allerdings zur Grundhaltung von Medien und Gesellschaft, die von einem völlig unbegründeten Misstrauen in die medizinischen Berufe geprägt ist. Dieses Misstrauen äußert sich auch in der zunehmenden Implementierung von Instrumenten unter der Überschrift „Qualität“ wie Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und im von der Bundesregierung neu geschaffenen Qualitätsinstitut. Qualitätsförderung im Sinne der eigenen Praxis, im Sinne des Patienten, solche Instrumente können für uns Zahnmediziner zweifelsohne in mancher Hinsicht nützlich sein, aber nur, wenn sie jeweils individuell auf die besondere Situation der eigenen Praxis abgestimmt sind. Pauschalregelungen, immer mehr Dokumentationspflichten, Kontrolle durch Außenstehende, Strafen usw., das alles muss man strikt ablehnen – dagegen kämpfen wir auf Bundes- und Landesebene in Körperschaften und Zahnärzterverbänden bereits seit Langem.

Von jeher haben wir Zahnärzte ohne Druck für stetige Qualitätsverbesserung und eine immer bessere Mundgesundheit der Bevölkerung hierzulande gesorgt. Jeder weiß, dass die Freude am eigenen Beruf eine unschlagbare Erfolgs- und Qualitätsformel darstellt. Druck und die Androhung von Repressalien haben dagegen, auch das zeigt die Erfahrung, meist eine gegenteilige Wirkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich glaube, darin sind wir uns alle einig: Wenn es gelingen soll, weiterhin junge Menschen für die Niederlassung zu begeistern, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Praxisgründer und Praxisinhaber deutlich verbessert werden. Wir brauchen mehr Planungssicherheit – nicht mehr Gesetze, mehr gestalterische Freiheit, aber keine weiteren Beschränkungen und wieder mehr unternehmerische Chancen – nicht immer wieder neue Belastungen!

Ihr



Dr. Martin Hendges  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Olympia Partner Deutschland



Sparkassen-Finanzgruppe



# Mit uns kennt Ihr Erfolg keine Grenzen.

Überall an Ihrer Seite: die Sparkassen und ihr internationales Netzwerk.



Ob Sie mit Ihrem Unternehmen international expandieren wollen oder Unterstützung bei Import-/Exportgeschäften suchen – als einer der größten Mittelstandsfinanzierer sind wir mit unseren globalen Kontakten und langjähriger Beratungskompetenz auf der ganzen Welt für Sie da. Mehr dazu bei Ihrem Berater oder auf [www.erfolgreich-im-ausland.de](http://www.erfolgreich-im-ausland.de). Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



Am 27. und 28. Februar 2015 fand bereits zum zwölften Mal in Köln der jährliche Karl-Häupl-Kongress der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Das große Interesse an Fortbildung aufseiten der Praxismitarbeiter/-innen, für die spannende Vorträge und mitreißende Referenten auf dem Programm standen, spiegelte sich in der hohen Teilnehmerzahl wider. Die KZV Nordrhein bot acht Vorträge von erfahrenen und sachkundigen Referenten, darunter war mit ZA Ralf Wagner, ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt der gesamte Vorstand vertreten, der von Dr. Hans-Joachim Lintgen, Dr. Wolfgang Schnickmann, Dr. Andreas Schumann und Dr. Ursula Stegemann unterstützt wurde. Darüber hinaus stießen die Vorträge des Praxisgründungsseminars mit umfangreichen Informationen auf beste Resonanz.

Seiten 202, 208 und 214

### Karl-Häupl-Kongress 2015

- Tagungsprogramm für ZFA 202
- Tagungsprogramm der KZV Nordrhein 208
- Praxisgründungsseminar 214

### Zahnärztekammer/VZN

- Gespräche in BMG und MGEPA 219
- VZN: Befreiung von der ARV 220
- VZN vor Ort 220
- DKV versus Zahnärzte 234
- Mitgliederinformation 235
- Musterschreiben 236
- GOZ 2012:
  - Ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich? 237

### Gesundheitspolitik

- apoForum zur aktuellen und zukünftigen Gesundheitspolitik 222
- Internationale Dentalschau 2015 226

### Aus Nordrhein

- Kreisversammlung Rhein-Berg und Leverkusen 228
- Kreisversammlung Düren 231

### Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2015 230

### Berufsausübung

- Kursangebote zum Strahlenschutz
  - Aktualisierung der Fachkunde (Zahnärzte) 239
  - Aktualisierung der Kenntnisse (ZFA) 240

### Wissenschaft/Fortbildung

- Extrusionstechnik: Paradigmenwechsel in Chirurgie und Zahnerhaltung 241
- Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 246

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer nutzte am 10. März 2015 beim apoForum in Düsseldorf die Gelegenheit, Gesundheitspolitikern, Vertretern der Heilberufe und der Krankenkassen den Standpunkt der Zahnärzteschaft zu zentralen gesundheitspolitischen Themen zu erläutern.

Seite 222



**Historisches**

Der schwarze Tod in London 254

**Rubriken**

Bekanntgaben 220, 231, 245

Buchtipp:  
H. Ostarhild, Wenn Meisterwerke Zähne zeigen 251

Editorial 197

Feuilleton 260

Freizeitipp: Bochum, Medizinhistorische Sammlung 256

Impressum 245

Informationen 221, 259

Personalien 252

Zahnärzte-Stammtische 225



Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein erhielten in jüngster Vergangenheit Post von der Deutschen Krankenversicherung (DKV) mit der Aufforderung zur Rückzahlung von bereits erstatteten Rechnungsbeträgen in Zusammenhang mit der GOZ-Gebührezziffer 2197. Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, FVDZ Nordrhein, DZV und ZA eG verurteilen das Verhalten der DKV aufs Schärfste. Nähere Informationen zu diesem Thema und ein Musterschreiben für betroffene Mitglieder

ab Seite 234

**Titel:** Fotolia/mahey

**Beilage:** Landesverband Nordrhein-Westfalen im DGI e.V., Düsseldorf



Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges stellte in einer Gesprächsrunde

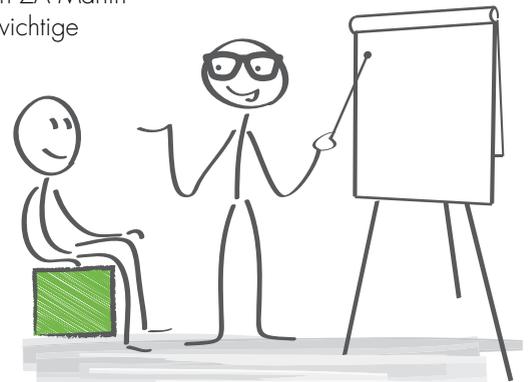
mit Vertretern von gematik und CompuGroup Medical (CGM) bei einem Besuch der 36. Internationale Dental-Schau (IDS) am 11. März 2015 Weichen für einen reibungslosen Online-Rollout zur Erprobung der ersten Stufe der Telematik-Infrastruktur.

Seite 226

In den Kreisstellen fanden im Februar und März 2015 Versammlungen statt, bei denen die Obmänner bzw. Obfrauen und Delegierte zur Bezirksstellenversammlung gewählt wurden. Die Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis bekamen am 2. März 2015 zusätzlich von KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt Einblicke in „Die Zukunft der Zahnärzte. Perspektiven der Zahnmedizin in Deutschland“. Die Dürener Kollegen wurden am 3. März 2015 vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin

Hendges über wichtige Themen aus der KZV sowie Gesundheitspolitik und Berufsausübung informiert.

ab Seite 228





# Karl-Häupl-Kongress 2015

Fortbildungstage der Zahnärztekammer Nordrhein mit Dentalausstellung

*Am 27. und 28. Februar 2015 fand bereits zum zwölften Mal in Köln der jährliche Karl-Häupl-Kongress der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Rund 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die für zwei Tage den Weg in den wunderschönen Kölner Gürzenich gefunden hatten, zeigten großes Interesse an der Vielzahl aktueller, hochinteressanter und auch spannender Vorträge mit erfahrenen und sachkundigen Referenten.*

# Engagierte Vorträge vor interessiertem Publikum

## Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Pünktlich und vor bereits bestens gefüllten Rängen konnte Annette Schmidt (Tutzing) ihren Vortrag zum Thema „Prophylaxe ist viel mehr als PZR ...“ beginnen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Referentin, die mit diesem Vortrag kurzfristig für den erkrankten Prof. Dr. Peter Jöhren (Bochum) eingesprungen war.

In ihrem Vortrag präsentierte Annette Schmidt zunächst einige Fakten zur Prophylaxe. Hier wurde deutlich, dass Prophylaxe noch immer nicht den Stellenwert hat, der ihr aufgrund der inzwischen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse eigentlich zukommen müsste. So erklärt sich dann auch die unverändert hohe Zahl parodontaler Erkrankungen in Deutschland. Im Folgenden konnte eindrucksvoll und engagiert belegt werden, dass es bei frühzeitigem Beginn durch orale Prophylaxe bis ins hohe Alter möglich ist, orale Gesundheit zu erhalten. Dies gelte sowohl für die Zahnhartsubstanz (weiß) als auch für den Zahnhalteapparat (rot).

Insbesondere in den Fällen, in denen sich bereits Krankheitszeichen zeigen, bedürfe es zunächst einer gründlichen Anamnese, Befundung und Diagnose, bevor ein individuelles Therapiekonzept entwickelt werden könne. Gerade hier gebe es noch viele Defizite nicht zuletzt auch deshalb, weil in den Gebührenordnungen die Bereiche Anamnese, Befundung und Diagnose nicht hinreichend abgebildet seien, so Annette Schmidt.

Folgerichtig wurden dann entsprechende Anamnese und Befundbögen vorgestellt. Es folgte die umfassende Darstellung benötigter Hilfsmittel für die häusliche Mundhygiene, aber auch für das professionelle Biofilmmangement in der Praxis. Hier wies die Referentin darauf hin, dass der Einsatz niedrigabrasiver Pulver für die Behandlung mit dem Airflowgerät zu empfehlen sei. Bislang würden diese Pulver nur bei einem Prozent der Patienten eingesetzt. Abschließend betonte sie, dass Patienten, die umfassend und gründlich in der Prophylaxe betreut werden, auch einem dann oft langjährigen, im Idealfall lebenslangen Recallprogramm aufgeschlossen gegen-



Dr. Jürgen Weller, auch in der neuen Legislaturperiode Referent des Kammervorstands für die Fortbildung der ZFA, war es auch in diesem Jahr mit der Zusammenstellung eines breiten Themenspektrums und ausgezeichneten Referenten gelungen, die zahlreichen Praxismitarbeiterinnen vom ersten bis zum letzten Vortrag für das Programm zu interessieren.

über stehen und somit eine Win-Win-Situation entstehe.

### Kommunikation: Basis erfolgreicher Beziehung

Nach kurzer Kaffeepause zur Stärkung musste Annette Schmidt dann für ihren Vortrag zum Thema „KOMM-unikation = die Basis erfolgreicher Beziehung“ „in die Bütt“. Hierbei nahm sie immer wieder Bezug auf ihren ersten Vortrag, legte nun aber das Hauptaugenmerk darauf, wie dieses geballte Wissen den Patienten in verständlicher Form vermittelt werden kann. Dabei reichte die Bandbreite ihres Vortrages von den eigentlich selbstverständlichen Umgangsformen bis hin zur humorvollen Aufbereitung der Unterschiede zwischen Frauen- und Männersprache. Besonders wichtig ist ihr die Fähigkeit, den Patienten zuzuhören und damit Wertschätzung zu dokumentieren. Dies sei ein Punkt, dem in vielen Praxen nicht genügend Aufmerksamkeit zugeschrieben werde, denn Patienten

kämen im Arztgespräch durchschnittlich maximal 45 Sekunden zu Wort. Mit vielen Beispielen aus der täglichen Praxis wurde dem Auditorium vermittelt, wie patienten- und praxisgerechte Kommunikation aussehen kann und wie auf diese Weise durch wohl dosierte Mischung aus gekonnter Gesprächsführung und aufmerksamem Zuhören eine vertrauensvolle Arzt-Patientenbeziehung aufgebaut werden kann.

Das erste Thema des Nachmittags lautete „Rechtfertigende Indikation in der zahnärztlichen Chirurgie unter Berücksichtigung neuer Röntgentechniken“. Prof. Dr. Thomas Weischer (Essen) spannte dabei einen breiten Bogen von den gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen bis hin zum Einsatz hochmoderner DVT-Technik mit angeschlossener 3-D-Drucker. Zunächst ging er auf die biologische Wirkung von Röntgenstrahlen ein und unterstrich dabei auch ihre Schädlichkeit, insbesondere auf Gewebe mit hoher Zellteilungsrate, und zeigte Beispiele für mögliche Strahlenschäden. Damit machte er deutlich, dass bei jeder Aufnahme eine Abwägung von



Fotos: Paprainy

In ihrem ersten Vortrag „Prophylaxe ist viel mehr als PZR ...“ machte Annette Schmidt deutlich, dass es bei frühzeitigem Beginn durch orale Prophylaxe bis ins hohe Alter möglich ist, Mundgesundheit zu erhalten. Ihr zweites Referat befasste sich mit der Kommunikation als Basis erfolgreicher Beziehungen.

Nutzen und Risiko für den Patienten vorgenommen werden muss. Allerdings versäumte er auch nicht, die Belastung durch Röntgenstrahlen in einen vergleichenden Kontext zu Umweltbelastungen zu stellen. Damit trug Prof. Weischer der Tatsache Rechnung, dass Patienten auch durch zum Teil stark übertriebene Darstellung der Risiken in den Medien zunehmend verunsichert werden. Besonders eindrucksvoll und vor allen Dingen für Patienten leicht nachvollziehbar war hier auch der Hinweis auf die Strahlenbelastung durch das Fliegen.

Anhand vieler Beispiele, vorwiegend aus der Chirurgie, zeigte Prof. Weischer zum einen die zwingende Notwendigkeit der Röntgendiagnostik auf, zum anderen ging er dabei auch auf die Grenzen der konventionellen Röntgentechnik ein. Ebenfalls durch zahlreiche Bilder aus der Praxis wurden Fälle besprochen, die ohne den Einsatz der digitalen Volumentomografie nicht ohne Weiteres hätten gelöst werden können. Dabei ist hervorzuheben, dass Prof. Weischer hier keinesfalls den Eindruck erweckte, als müsse z. B. in der



Unter dem Titel „Rechtfertigende Indikation in der zahnärztlichen Chirurgie unter Berücksichtigung neuer Röntgentechniken“ spannte Prof. Dr. Thomas Weischer einen breiten Bogen von den gesetzlichen Auflagen bis hin zum Einsatz hochmoderner DVT-Technik mit angeschlossenen 3-D-Drucker.

Implantologie zwingend immer eine DVT-Aufnahme vorliegen, vielmehr gehe es darum, die Fälle zu erkennen, in denen das Orthopantomogramm keine ausreichenden Informationen geben könne – auch aus forensischer Sicht eine wichtige Erkenntnis. Die Tatsache, dass die DVT-Technik heute verfügbar ist, stellt eben für sich allein genommen keine rechtfertigende Indikation für deren Einsatz dar.

Abschließend gab Prof. Weischer einen Einblick in die Möglichkeiten der Diagnostik und Behandlungsplanung unter Einsatz eines hochmodernen DVT-Gerätes in Verbindung mit dem Anschluss eines 3-D-Druckers.

### „Aufbruch“ in Richtung Parodontaltherapie

Nach einer kurzen Stärkung in der Pause widmete sich dann Solveyg Hesse (Otter) dem Thema „Aufbruch – Die Systematik der Parodontaltherapie“. Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass in Deutschland zirka zehn Millionen Patienten an Paro-

odontitis erkrankt seien. Allerdings wüssten nur etwa zehn Prozent der Bevölkerung, was eine Parodontitis ist – Grund genug für einen „Aufbruch“ in Richtung Parodontaltherapie.

Eingangs ging die Referentin auf die Ätiologie der Parodontalerkrankungen ein und unterstrich dabei, dass die Mundhygiene allein nicht ausschlaggebend sei für die Entstehung einer Parodontitis, sondern dass hier vielmehr ein multifaktorielles Geschehen verantwortlich sei. Dennoch müsse bei der Behandlung der Parodontitis immer ein strenger „Fahrplan“ eingehalten werden. Zunächst müsse eine sorgfältige Anamnese erhoben werden und eine entsprechende Befunderhebung stattfinden. Stehe die Diagnose dann fest, sollte jeder Patient zunächst eine „Hygienephase“ durchlaufen, der sich dann eine korrektive Phase anschließen. Dann müsse zwingend eine Erhaltungsphase folgen, um den Erfolg der Therapie auch langfristig sicherstellen zu können. In ihrem klar und didaktisch gut nachvollziehbaren Vortrag stellte Solveyg Hesse dann umfassend den Ablauf der antiinfektiösen The-



Solveyg Hesse, ZMF, ZMV und DH aus Otter, verdeutlichte, dass eine Reihe von logisch aufeinander folgenden Maßnahmen ein Schlüssel für die erfolgreiche Parodontitistherapie ist, und zeigte einen „Fahrplan“ in der Umsetzung des Therapiekonzeptes auf.



Mit dem provokanten Titel „Ü-60-Party – der alte Patient in der Zahnarztpraxis“ sprach Dr. Catherine Kempf sehr engagiert über die Herausforderung Alterssyndrome, Geriatrie sowie Pharmakologie und gab Tipps für eine senioren-gerechte Praxis.



Prof. Dr. Astrid Brauner widmete sich den „Möglichkeiten der antiinfektiösen Therapie“ und ging dabei sowohl auf die medikamentöse Therapie und lasergestützte Verfahren ein, unterzog aber ebenso neuere Verfahren wie die fotodynamische Therapie oder die Ozontherapie einer kritischen Betrachtung.

rapie dar und erläuterte dabei ausführlich die unterschiedlichen Methoden und die benötigten Instrumente und Hilfsmittel.

Mit dem provokanten Titel „Ü-60-Party – der alte Patient in der Zahnarztpraxis“ startete Dr. Catherine Kempf (Pullach) gut gelaunt und gewohnt engagiert in den zweiten Fortbildungstag. In ihrem Vortrag sprach sie über die Herausforderung Alterssyndrome, Geriatrie, Pharmakologie und gab abschließend noch Tipps für eine seniorengerechte Praxis.

Im Zusammenhang mit den Alterssyndromen ging Dr. Kempf insbesondere auf die physiologischerweise deutlich verminderte Nieren-Filtrationsrate ein (nur noch 50 Prozent) und wies darauf hin, dass wegen des dadurch herabgesetzten Abbaus von Medikamenten die Dosierung eher zurückhaltend erfolgen sollte und ggf. auch eine Elektrolytkontrolle sinnvoll sein könnte. Bereits die Gabe von 600 mg Ibuprofen könne im schlimmsten Falle zu einem akuten Nierenversagen führen.

Im Folgenden ging Dr. Kempf ausführlicher auf die Koronare Herzkrankheit (KHK) ein. Sie konnte zeigen, dass 60 Prozent der kardiologischen Zwischenfälle auf eine Tachykardie mit Pulsfrequenzen über 100 zurückzuführen seien. Dabei komme es am Herzen zu einer negativen Sauerstoffbilanz. Die Anschaffung eines Pulsoxymeters sei daher sinnvoll. Bei Patienten, die bereits einen Myokardinfarkt erlitten hätten, sollte die Behandlung – wenn möglich – drei, besser sechs Monate post Infarkt erfolgen, weil dann die Gefahr eines Reinfarktes deutlich abnehme. Im Zusammenhang mit dem Thema Pharmakologie wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, vom Patienten stets eine aktuelle Medikamentenliste einzufordern. Erstens gebe diese Aufschluss über bestehende Erkrankungen, zweitens sei sie erforderlich zur Beurteilung unerwünschter Arzneimittelwirkungen bzw. Wechselwirkungen mit durch den Zahnarzt verabreichten Medikamenten und drittens nähmen über 70 Prozent der 80-Jährigen bereits mehr als fünf verschiedene Substanzen ein. Als Beispiel für eine Wechselwirkung wurde unter anderem die Gabe



Als Schauspieler und ausgebildeter Sänger ist Markus Eberhard sozusagen Spezialist für die Wirkung von Stimme und Sprache. Als Seminarleiter und Persönlichkeitscoach zeigte er gekonnt und amüsant die Wechselwirkungen von Stimme, Sprache und Persönlichkeit auf.

von Metronidazol genannt, welches die Wirkung von Marcumar deutlich verstärken könne.

Abschließend wies Dr. Kempf auf bestehende Anwendungsbeschränkungen für CHX 0,2 % und Duraphat bei Patienten mit Asthma bronchiale hin. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in diesem Vortrag viele Aspekte, die in der täglichen Praxis oft nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden, angesprochen wurden und damit die Sicherheit der Behandlung für Patient und Praxisteam gestärkt werden konnte.

## Antiinfektiöse Therapie

Im zweiten Vortrag des Tages widmete sich Prof. Dr. Astrid Brauner (Mönchengladbach) den „Möglichkeiten der antiinfektiösen Therapie“ und ging dabei sowohl auf die medikamentöse Therapie wie auch auf lasergestützte Verfahren ein. Ebenso wurden neuere Verfahren wie die fotodynamische Therapie oder die Ozontherapie einer kritischen Betrachtung unterzogen. In dem umfassenden Vortrag wurden die Schritte moderner Parodontistherapie von der Anamnese bis zum Recall ausführlich und anschaulich unter Verwendung zahlreicher klinischer Abbildungen dargestellt.

Bei der Elimination des Biofilms sei aber die Anwendung von Handinstrumenten wie Scaler, Kürette und Hauen noch immer der Goldstandard, so Prof. Brauner. Schall- und ultraschallgetriebene Instrumente und die Anwendung des Airflow-Gerätes seien eine sinnvolle Ergänzung für das Biofilmmanagement. Eine Antibiose wie auch die fotodynamische Therapie sollte erst nach der instrumentellen antiinfektiösen Therapie erfolgen, da die Bakterien im gut organisierten Biofilm nicht in ausreichendem Maße erreicht würden.

Eine Indikation für die Gabe von Antibiotika sei die aggressive Parodontitis, schwere generalisierte Formen, refraktäre Parodontitis, NUP und NUG sowie Verläufe mit Abszessbildung. Prof. Brauner ging neben der systemischen Gabe auch auf Lokalantibiotika wie z. B. Ligosan und Elyzol



Nicole Rosenberg und Nina Kamischke aus der Abteilung ZFA-Fortbildung standen den Praxismitarbeiterinnen für Gespräche rund um die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs mit Qualifizierungsnachweis mit den Abschlüssen ZMF, ZMP, AZP und DH zur Verfügung.

ein. Ozon könne ggf. eine Alternative zur Anwendung von CHX sein, allerdings sei hier das Wirkspektrum nicht breit genug, gab die Referentin zu bedenken. Auch die Anwendung von CHX-Chips fehlte in der umfassenden Aufzählung nicht.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es inzwischen zwar viele unterstützende Geräte, Medikamente und Therapiekonzepte gibt, die aber allesamt den sorgfältigen und zeitaufwendigen Einsatz von Handinstrumenten nicht vollständig ersetzen können.

Nach der redlich verdienten Mittagspause beschäftigte sich Markus Eberhard (Bad Tölz) mit dem Thema „Eine Stimme, die nicht stimmt, verstimmt: Und Ihre Persönlichkeit?“ Als Schauspieler und ausgebildeter Sänger ist Markus Eberhard sozusagen Spezialist für die Wirkung von Stimme und Sprache. Als Seminarleiter und Persönlichkeitscoach zeigte er gekonnt und amüsant die Wechselwirkungen von Stimme, Sprache und Persönlichkeit auf. Zusammen mit dem Auditorium entwickelte er zunächst in Anlehnung an C. G. Jung ein Persönlichkeitsmodell. Dabei arbeitete er

die vier Grundprinzipien „Fürsorge, Ordnung, Aktion und Veränderung“ heraus. Im Folgenden ging er dann auf die unterschiedliche Ausprägung und Kombination dieser Grundprinzipien ein. Dabei legte er besonderen Wert darauf zu zeigen, welche Persönlichkeitstypen miteinander harmonieren und welche nicht. Hier wurde das Verständnis dafür geweckt, warum die Kommunikation mit unseren Patienten manchmal auf Anhieb klappt und warum man hin und wieder sozusagen aneinander vorbeiredet. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema kann also einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation mit unseren Patienten leisten. Im Folgenden zeigte Markus Eberhard noch mit einigen Freiwilligen aus dem Auditorium auf, wie Bewegung den Klang der Stimme beeinflussen kann. So hat allein der Klang einer Stimme zu etwa 35 Prozent Anteil an der Mitteilung selbst und ist daher mit entscheidend dafür, wie gut oder wie schlecht eine Mitteilung vom Gegenüber aufgenommen wird. Somit konnte der Referent sehr nützliche Tipps für einen zielführenden Dialog mit unseren Patienten in der täglichen Praxis geben.

## „Was macht wirklich WEISS?“

Ulrike Wiedenmann (Aitrach) nahm mit der Frage „Was macht wirklich weiss?“ nochmals Bezug auf den Vortrag von Annette Schmidt am ersten Kongresstag und machte deutlich, dass der Wunsch nach weißen Zähnen durchaus in ein Prophylaxekonzept einer Zahnarztpraxis integriert werden kann. Ihrem Vortrag zum Thema Bleaching stellte sie einen historischen Abriss des Themas voran, beginnend mit der Anwendung von Salpetersäure bereits im Mittelalter bis zur Entdeckung der zahnauhellenden Wirkung von Carbamidperoxid im Jahr 1968.

Es folgte eine Darstellung der rechtlichen Situation mit Hinweisen zur Befundung und Diagnostik nach dem Zahnheilkundengesetz sowie zur geänderten Kosmetikverordnung (EU-Recht). Hier wurde von Beginn an deutlich, dass Bleaching in professionelle Hände und damit in die Zahnarztpraxis gehört! Ulrike Wiedenmann machte deutlich, dass auch Produkte zur Heimanwendung mit Bleachingschienen den Patienten zunächst einmal in der Praxis erläutert werden müssen. Ferner wies sie deutlich darauf hin, dass Produkte mit über 6 %  $H_2O_2$  als Medizinprodukte gelten und damit nur für die Anwendung in der Praxis zugelassen sind. Auch sei die Anwendung bei Minderjährigen nicht zulässig. Bei Anwendung von Carbamidperoxid betrage der wirksame Bestandteil jedoch nur ein Drittel der Prozentangabe auf dem Produkt und müsse somit ausgerechnet werden.

In ihrem mitreißenden Vortrag wurden zunächst die Kontraindikationen abgehandelt. Dann ging die Referentin auf die verschiedenen ex- und intrinsischen Verfärbungen ein. Dabei wurden die unterschiedlichen für das Bleaching zur Verfügung stehenden Präparate ausführlich vorgestellt und deren Anwendung erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gefahr von Hypersensibilitäten in direktem Zusammenhang mit der Konzentration des auf die Hartschichten einwirkenden  $H_2O_2$  stehe. Auch die Produkte zur Vermeidung bzw.

Verringerung dieser Überempfindlichkeiten und die enthaltenen Wirkstoffe wurden umfassend dargestellt. Zudem fehlte nicht der Hinweis auf die durch das Bleaching verursachte Dehydratation, denn diese ist einer der Gründe dafür, dass eine farbliche Anpassung vorhandener Kompositfüllungen frühestens nach zwei Wochen erfolgen sollte.

Durch ihren engagierten Vortragsstil ist erstens keine Frage zum Thema Bleaching unbeantwortet geblieben und zweitens ist Ulrike Wiedenmann das Kunststück gelungen, das Auditorium auch im letzten Vortrag des Kongresses bis zur letzten Minute für ihr Thema zu begeistern. Fazit: Wer selber „brennt“, der kann auch andere „anzünden“!

An dieser Stelle bedanke ich mich bei unseren Besucherinnen und Besuchern ausdrücklich für die rege Teilnahme am



Ulrike Wiedenmann durchleuchtete auf Grundlage der Frage „Wer weiß, was macht wirklich WEISS?“ Bleachingprodukte und ihre Wirkstoffe und zeigte auf, dass der Wunsch nach weißen Zähnen durchaus in ein Prophylaxekonzept einer Zahnarztpraxis integriert werden kann.

Kongress und würde mich freuen, auch im kommenden Jahr wieder zahlreiche Teilnehmer/innen in Köln begrüßen zu dürfen. Unseren Referenten danke ich für die äußerst interessanten und engagiert gehaltenen Vorträge.

Insbesondere möchte ich es nicht versäumen, mich bei den Mitarbeitern/innen der Fortbildungsabteilung der ZÄK Nordrhein für die wie immer reibungslose Planung und Organisation des Kongresses zu bedanken. Auch den Mitarbeitern des Gürzenich sei für den technisch reibungslosen Kongressablauf gedankt.

*Dr. Jürgen Weller*

## Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



# Erster Sturm auf dem Eis

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein



Fotos: Niedermeier

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein war beim Karl-Häupl-Kongress am 27. und 28. Februar 2015 im Kölner Gürzenich mit dem gesamten Vorstand vertreten. Neben ZA Ralf Wagner, ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt referierten auch Dr. Hans-Joachim Lintgen, Dr. Wolfgang Schnickmann (Programmgestaltung), Dr. Andreas Schumann und Dr. Ursula Stegemann (Zahnärztekammer Nordrhein).

Dr. Johannes Szafraniak konnte bei der Eröffnung des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses, der zum zwölften Mal im Kölner Gürzenich stattfand, stolz verkünden: „Das Dutzend ist voll.“ Der alte und neue Kammerpräsident begrüßte illustre Gäste.

Neben der ersten Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes waren der ehemalige KZV-Vorstands- und apoBank-Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Wilhelm Osing, der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner und BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel gekommen, um nur einige zu nennen.

Die KZV Nordrhein war im Gürzenich vom Beginn im Jahr 2004 an mit informativen Vorträgen und einem Programm vertreten, das – so Wagner – „die hilfreichen Geister in der Abrechnung richtig fit macht“. Für den KZV-Vorstandsvorsitzenden war „das volle Dutzend“ Anlass für eine kleine Rückschau. Fortschritte konnte Wagner etwa beim Kampf gegen die „Early Childhood Caries (ECC)“ verkünden. Mit Unterstützung der NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens ist es gelungen, die Kinderärzte ins Boot

zu bekommen. Durch Einlegeblätter im gelben Untersuchungsheft werden auch die Eltern besonders betroffener Gruppen angesprochen, die bislang leider oft nicht frühzeitig bzw. gar nicht in die Zahnarztpraxen gekommen sind.

Auch bei der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen in stationärer Pflege berichtete der KZV-Vorsitzende von Fortschritten: Seit April des vergangenen Jahres können Zahnärzte Kooperationsvereinbarungen mit Pflegeheimen abschließen und nutzen diese Möglichkeit auch eifrig: „Der Dienst an den Menschen in der stationären Pflege, der nicht ganz einfach ist, wird jetzt auch adäquat vergütet.“ Für sein Statement bekam Wagner dann noch aus einem ganz anderen Grund ein ganz besonderes Lob – weil er sich als wahrer „Fan“ von Stadt und FC Köln und last but not least des Karnevals geoutet hatte. Die Kölner Bürgermeisterin erklärte: „Einen besseren Botschafter für Köln kann ich mir kaum vorstellen.“

### KFO: Besondere Regelungen erläutert

Dann ging es rasch zur zahnmedizinischen Sache. Wie auch im Vorjahr eröffnete Dr. Andreas Schumann schon vor zehn Uhr den Reigen der Freitagsvorträge. Entsprechend stand dann die Abgrenzung von BEMA und GOZ im Mittelpunkt eines Vortrags, in dem der Referent anschaulich darstellte, wie bei der Abrechnung moderner ästhetischer Kieferorthopädie, also von Keramikbrackets, beschichteten Bögen, Lingualtechnik, Invisalign, Pontics und Retainern vorzugehen ist.

### PAR-Abrechnung: Fallstricke beseitigt

Nach der Pause füllte sich der Isabellensaal im Kölner Gürzenich noch weiter, denn jetzt stand die „leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung“ auf dem Programm. Dr. Wolfgang Schnickmann und



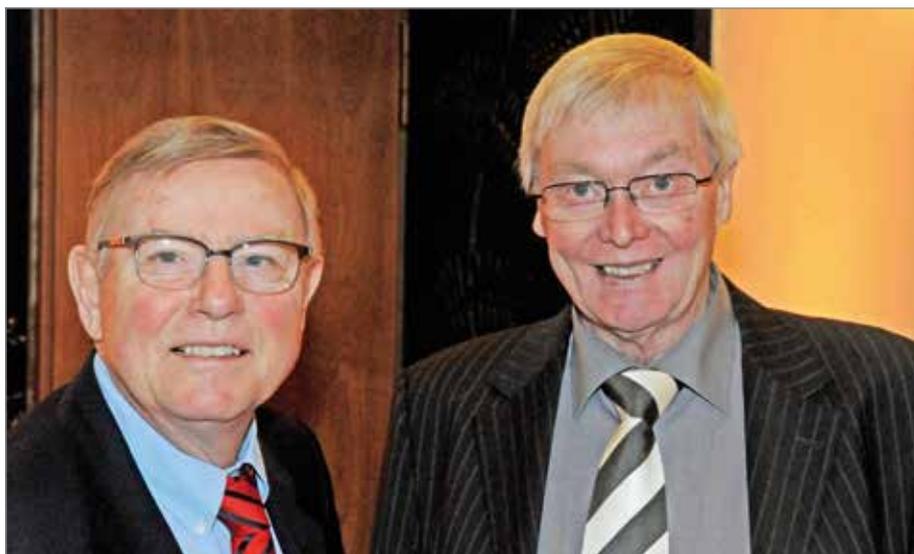
Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges berichtete von der Erfolgsgeschichte der „neuen BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen“. Direkt im Anschluss beleuchtete er „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Auswirkungen für die Zahnarztpraxis“.

Dr. Hans-Joachim Lintgen konnten auf der Basis ihrer langjährigen Erfahrungen zahlreichen Zuhörerinnen und weniger zahlrei-

chen Zuhörern zeigen, welche Fallstricke bei der Abrechnung zu vermeiden sind – gerade bei PAR besonders wichtig, wo es ein breites Spektrum von sinnvollen, ja notwendigen Behandlungsteilen gibt, die nicht im BEMA enthalten sind und nach GOZ erbracht und abgerechnet werden müssen. Die Referenten wiesen darauf hin, wie man die Grenzen beider Bereiche sauber einhalten kann, und gaben zudem Tipps, wie die Praxen wirtschaftlich sinnvoll vorgehen sollten.

### Prophylaxe: Von allen Seiten beleuchtet

Nicht mehr wegzudenken ist die traditionelle „Zeremonie“, in der Dr. Wolfgang Schnickmann den Zuhörer(inne)n ZA Ralf Wagner als „Prophylaxepapst“ vorstellt. Obwohl der so Gefeierte gebeten hatte, darauf zu verzichten, irgendwie kam das höchste Kirchenamt dann doch zur Sprache. Wagner hielt sich anschließend an die Devise: „Wir beschäftigen uns mit trockener Materie, die Ihnen und mir nur Spaß macht, wenn ich sie auch mit medizinischen Informationen zu den eigentlichen Diagnose- und Behandlungsschritten verbinde. Gerade der erste Teil,



Die Abgrenzung von BEMA und GOZ war das Thema von Dr. Andreas Schumann. Mit Dr. Wolfgang Schnickmann stand anschließend die „leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung“ auf dem Programm.

die Kassenprophylaxe, ist aus fachlicher Sicht vielleicht weniger interessant. In der Abrechnung gibt es jedoch verschiedene Punkte, an denen man recht leicht etwas falsch machen kann. Viel interessanter ist der zweite Teil mit den privat abrechenbaren Leistungen, in dem ich die Prophylaxe aus dem fachlichen Teil heraus entwickeln kann und mich nicht nur an einzelnen Abrechnungspositionen entlanghangeln muss.“

Die große Erfahrung des langjährigen KZV-Vorsitzenden wurde am Freitagnachmittag in seinem langen, aber dennoch kurzweiligen Vortrag immer wieder deutlich: Er weiß, was in den Praxen passiert, sowohl bei der Behandlung als auch bei der Abrechnung, und kennt auch die ganz verschiedenen Patiententypen, die in den Praxen tagtäglich behandelt werden. Seine Schilderungen voller Lebens- und Praxiserfahrung mit dem humorvollen Blick hinter die Kulissen brachten die Zuhörerinnen deshalb immer wieder zum Schmunzeln oder gar Lachen.

## Erfolgsgeschichte: Neue BEMA-Leistungen für Pflegebedürftige

Mit den „neuen BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen“ stand dann am Samstag gleich zu Beginn ein ganz aktuelles Thema auf dem Programm – und zugleich eine Erfolgsgeschichte, wie ZA Hendges zu berichten wusste: Noch schneller als die Zahl der anspruchsberechtigten pflegebedürftigen Patienten (2030 werden voraussichtlich 3,5 Millionen Menschen pflegebedürftig sein!) ist seit der Einführung im April 2014 die Zahl der Kooperationsverträge gewachsen. Beide Seiten – Patienten und Zahnärzte – profitieren von den zusätzlichen Positionen und Zuschlägen, der Erhöhung der Wegegelder und der Möglichkeit, nach festen Regeln mit stationären Pflegeeinrichtungen zusammenzuarbeiten und dann die entsprechenden Leistungen über weitere Positionen abzurechnen.



KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquard widmete sich der „leistungsgerechten Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der Krankenkassen“.



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, und Dr. Hans-Joachim Lintgen erläuterten die „leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA-GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung“.

## Qualitätssicherung: Qualität ja, Bürokratie nein

Direkt im Anschluss kamen nicht immer angenehme Zukunftsperspektiven zur Sprache. Hendges beleuchtete mit „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Auswirkungen für die Zahnarztpraxis“ ein Thema, das nicht nur Zahnärzte, sondern auch das Praxisteam in der Umsetzung betrifft. Hendges erklärte, Zahnarztpraxen könnten von Elementen eines internen Qualitätsmanagements durchaus profitieren. Er warnte aber, Kostenträger und Politiker wollten das Thema auch dazu nutzen, um die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auf die Mediziner zu verlagern. Letztendlich zielten Krankenkassenvertreter sogar darauf ab, die zahnärztlichen Leistungen nach Implementierung einer Qualitätsmessung auf BEMA-Niveau zu vergüten, aber einen Goldstandard einzufordern.

Nach außen erklärten die Kassen zwar, gute Qualität solle sich lohnen. Eigentlich

aber pflanzen sie, im Rahmen der Messung von Ergebnisqualität – wie immer das in der Praxis auch aussehen soll – Mediziner und Zahnmediziner, wenn diese eine gewisse Mindestqualität nicht erreichen, nicht nur nicht zu bezahlen, sondern sie aus dem System auszuschließen. Hendges zitierte in diesem Zusammenhang ein Positionspapier des GKV-Spitzenverbandes von Juli 2014. Darüber hinaus strebten die Krankenkassen auch an, im gesamten Gesundheitswesen einheitliche Standards einzuführen.

Hendges zeigte deshalb an einzelnen aussagekräftigen Beispielen auf, wie unsinnig es wäre, Qualitätsanforderungen aus dem Krankenhaus und dem ärztlichen Bereich Eins zu Eins auf Zahnarztpraxen zu übertragen: „Qualität ist schon aus persönlicher Verantwortung unser erstes Ziel, schlimm ist aber, wenn Außenstehende ohne Bezug zum Zahnarztberuf diese durch unsinnige bürokratische Regelungen und immer neue zusätzliche Dokumentationspflichten herbeiregulieren wollen. Da kommt der Punkt, wo das Arbeiten als Zahnarzt zwar noch Spaß macht bzw. machen würde, aber man gar nicht mehr zur eigentlichen medizinischen Tätigkeit kommt. Der Unmut über ein Umfeld der Bedrohung durch immer neue Forderungen ist in unserem gesamten Berufsstand zu spüren und wächst stetig.“



ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, konnte bei der Eröffnungsveranstaltung seinen Amtsvorgänger Dr. Wilhelm Osing begrüßen.

### Festzuschüsse: Erst anspruchsvoll, dann schwierig

Dr. Schnickmann hatte zu Beginn der Vorträge von ZA Hendges erklärt, mit dem stellvertretenden KZV-Vorstandsvorsitzenden Martin Hendges stehe „der erste Sturm auf dem Eis“ – wie am Vortag mit KZV-Chef Ralf Wagner. Anschließend konnte er im Isabellensaal Lothar Marquardt begrüßen, der als dritter „Vorstand im Bunde“ den „ersten Sturm“ komplettierte. Marquardt

und Hendges, zwei von „ganz wenigen Top-Kennern der Materie Festzuschüsse“ widmeten sich der „leistungsgerechten Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der Krankenkassen“. Äußerst anschaulich und aufgelockert durch viele Fragen an die bereits sehr gut informierten Fachangestellten im Saal, diskutierte man an konkreten Fallbeispielen das Spektrum von der Regelversorgung über die gleich- bis zur

– Anzeige –

 <p><b>DR. SCHMITZ &amp; PARTNER</b> FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT</p> <p><a href="http://www.medizinrechtsberater.de">www.medizinrechtsberater.de</a></p> <p>Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln Telefon: 0221/16 80 20 0 Telefax: 0221/16 80 20 20 E-Mail: <a href="mailto:info@dr-schmitz.de">info@dr-schmitz.de</a></p>	 <p><b>Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL</b> Fachanwalt für Medizinrecht</p>	 <p><b>Ronald Oerter, LL.M. oec.</b> Fachanwalt für Medizinrecht</p>	 <p><b>Dr. Christopher F. Büll</b> Fachanwalt für Medizinrecht</p>
	<p><b>UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Praxiskaufverträge</li> <li>■ Gemeinschaftspraxisverträge</li> <li>■ Praxismgemeinschaftsverträge</li> <li>■ Überörtliche Kooperationen</li> <li>■ Medizinische Versorgungszentren</li> <li>■ Prüfverfahren und Regresse</li> <li>■ Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)</li> <li>■ Berufs- und Weiterbildungsrecht</li> <li>■ Arztstrafrecht</li> <li>■ Arzthaftungsrecht</li> </ul>		

andersartigen Versorgung. Dabei konnte Marquardt auf eigene, äußerst klare Folien und Grafiken zurückgreifen. Diese wurden dann auch mit Erlaubnis des Referenten eifrig mit dem Handy fotografiert. Noch mehr Konzentration wurde den Zuhörerinnen nach der Pause abverlangt, als Marquardt mit der „leistungsgerechten Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.)“ Abrechnungsfragen in den Mittelpunkt rückte, die nicht mehr unbedingt zur Routine jeder Praxis gehören.

### KONS: „Das Beste zum Schluss“

Unter dem selbstbewussten Motto „Das Beste kommt zum Schluss“ übernahmen an- und abschließend Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, und Dr. Hans-Joachim Lintgen um 16 Uhr das Podium. Sie erläuterten die „leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA-GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach Paragraf 28 und der privaten Vereinbarung“. Natürlich wurden die Zuhörer in diesem Zusammenhang auch auf den neuesten Stand der Diskussion über die GOZ-Position 2197 gebracht.

Dr. Stegemann dankte den zahlreichen Zahnmedizinischen Fachangestellten im Saal für ihr zahlreiches Erscheinen und die



Die Informationsstände der KZV waren zwischen den Vorträgen stets gut besucht.

bis zum Ende hohe Konzentration: „Toll, dass Sie so lange ausgeharrt haben.“ Als „Päpstin in der GOZ“ – so Dr. Lintgen – sprang sie immer dann in die Bresche, wenn die Ausführungen vom BEMA zu kniffligeren Fragen der privaten Gebührenordnung wechselten, wo Lintgen nach eigener Auskunft nur mit den Kenntnissen eines „Landpfarrers“ aufwarten kann.

In der Rückschau über insgesamt acht durchaus unterschiedliche Vorträge gilt

eines in gleicher Weise für das gesamte Programm: Geboten bekamen die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer höchste Sachkenntnis gepaart mit rhetorischem Geschick und langjähriger Vortragserfahrung. Daher sei dahingestellt, ob hier Päpste bzw. Päpstinchen oder nicht doch eher ein gleichwertiger „erster und zweiter Sturm“ auf dem Podium standen.

*Dr. Uwe Neddermeyer*



# Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung I Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit  
Fax 02 11/96 84-332

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto  
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

## Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Stück

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Stück

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

## Kinderpass

### Zahntipp

Stück

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

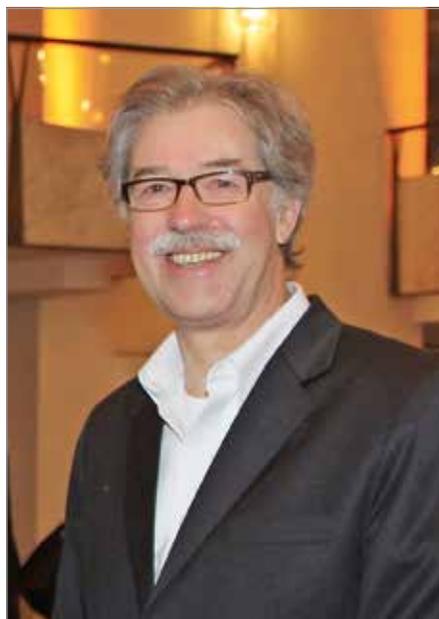
Datum: \_\_\_\_\_

Stück

Unterschrift/Stempel

# Selbstständigkeit lohnt sich

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten



Fotos: Paprainy

Dr. Peter Minderjahn war in diesem Jahr als ehemaliger Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen zum letzten Mal verantwortlich für die Organisation des Praxisgründungsseminars.

*Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Zusammenspiel mit der KZV Nordrhein und dem nordrheinischen Versorgungswerk VZN Zahnärztinnen und Zahnärzten, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen, im Rahmen des jährlichen Karl-Häupl-Kongresses ein praxisbezogenes Existenzgründungsseminar an. Am 27. und 28. Februar 2015 konnten 22 junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner im Kölner Gürzenich von erfahrenen Referenten mehr als das für den Weg in die Selbstständigkeit notwendige Basiswissen in den Bereichen Zulassungsverfahren, Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Berufsausübung und Berufsrecht erhalten.*

Im gut gefüllten Marsiliussaal stellte Dr. Peter Minderjahn, als ehemaliger Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen

letztmalig verantwortlich für die Organisation und den Ablauf des Seminars, in seinen einführenden Worten heraus, dass die positiven Aussichten der Selbstständigkeit als Zahnarzt aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen seit Jahren zunehmen. Hierzu zitierte er aus einer eigenen Befragung zum Niederlassungsverhalten. Die Zahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte nehme jährlich um 1.000 zu. Junge Zahnmediziner wählten häufig zunächst ein Angestelltenverhältnis, bevor sie dann – später als in früheren Zeiten – die Existenzgründung verwirklichen. Diese Entwicklung wird die kommenden Jahre bestimmen. So gaben 60 Prozent der befragten Zahnmediziner an, ihre Zukunft in der Selbstständigkeit zu sehen, 18 Prozent können sich dauerhaft ein Angestelltenverhältnis vorstellen.

Ein wenig provokant stellte Minderjahn die Frage in den Raum: „Möchten Sie mit 55 als Angestellter bei einem Chef weiterhin tätig bleiben, der 20 Jahre jünger ist als Sie selbst? Und was geschieht, wenn der Markt durch Anstellungen gesättigt ist?“ Knapp ein Fünftel (22 Prozent) der Befragten hatte sich noch nicht festgelegt. Ein Follow-Up aus dem vergangenen Jahr kam zu dem Ergebnis, dass zwei Jahre nach der Erstbefragung 68 Prozent eine Selbstständigkeit anstreben. Lediglich acht Prozent sehen noch ein dauerhaftes Angestelltenverhältnis als Ziel ihrer Berufsausübung, 24 Prozent waren noch nicht festgelegt.

Deutlich mehr als die Hälfte der Existenzgründungen sind Übernahmen bestehender Praxen. Großer Beliebtheit erfreut sich die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). So wuchs die Vorstellung, den Beruf gemeinsam mit einem Partner auszuüben, von 40 auf 54 Prozent. Hier sind jedoch deutliche Unterschiede zwischen Zahnärztinnen (48 Prozent) und Zahnärzten (26 Prozent) festzustellen.

Deshalb fokussierten sich die Rechtsfragen in der Hauptsache auf die Übernahme einer Praxis. Am Beispiel eines Übernahmevertrags wurden die wesentlichen Inhalte eines Praxiskaufs angespro-

chen. So muss zunächst das Mietverhältnis überprüft werden, denn ohne einen langfristigen Mietvertrag gibt es keine sichere Existenz. Einem Mietvertrag muss beigetreten werden oder es wird ein neuer erforderlich.

## Aspekte der Existenzgründung

An einem Beispiel aus der Praxis stellte RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, die wesentlichen Inhalte eines Praxisübernahmevertrages dar, der rechtlich ein Kaufvertrag im Sinne der Paragraphen 433 ff. des BGB darstellt. Die entgeltliche Praxisübernahme ist in diesem Sinne ein Unternehmenskauf, der Themen wie Praxiseinrichtung, Patientenstamm, Patientenkartei, Kaufpreis, materiellen sowie ideellen Wert berücksichtigt. Der Übergabezeitpunkt, die Fälligkeit des Kaufpreises, eventuelle Sicherheitsleistungen und auch Eigentumsvorbehalte sollten ebenfalls angesprochen werden.

In der Regel werden Praxisräume gemietet und die Mietsache über einen Mietver-



RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, befasste sich auch in diesem Jahr in bewährter Art mit den umfangreichen Rechtsfragen, die es bei dem Start in die Selbstständigkeit zu beantworten gilt, sei es bei der Gründung einer neuen Praxis oder der Übernahme einer bereits bestehenden.

trag geregelt, der nicht nur Auskunft über Größe, Lage etc., sondern auch die Zusage der Nutzbarkeit als Zahnarztpraxis ggf. einschließlich Praxislabor beinhalten sollte. Ein moderner Mietvertrag beschreibt und entwickelt die möglichen Veränderungen in der Berufsausübung. Es muss eine Regelung getroffen werden zu Umbau und Erweiterungsmaßnahmen. Die Juristen beschrieben detailliert die Regelungen von der Praxismiete bis zum Auszug am beruflichen Ende und gaben den Hinweis, den Mietvertrag auf die aufgeführten Quadratmeter zu überprüfen. Die nachgemessenen und vereinbarten Quadratmeter sollten nicht um mehr fünf Prozent differieren. In diesem Falle kann eine Nachbesserung erfolgen.

Die Beschäftigung von Personal kann mit vielen Fallstricken verbunden sein. Für den künftigen Arbeitgeber ist die Kenntnis der Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen von großer Bedeutung. RAin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizin- und Arbeitsrecht, machte deutlich, dass



RAin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizin- und Arbeitsrecht, gab zu bedenken, dass die Beschäftigung von Personal mit vielen Fallstricken verbunden sein kann und die Kenntnis der Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen von großer Bedeutung ist.

eine klare Abgrenzung von Rechten und Pflichten angezeigt ist und die gesetzlichen Möglichkeiten der Verweisung oder der Befristung genutzt werden sollten. Im Zuge des Betriebsübergangs nach § 613a BGB sind Kündigungen wegen eines Betriebsübergangs ausgeschlossen, sodass die Angestellten aus der zu übernehmenden Praxis grundsätzlich weiterbeschäftigt werden müssen. RA Harms gab aber auch Hinweise, wie z. B. durch Abfindungen Veränderungen gestaltet werden können. Zahnärzte die in eine BAG einsteigen, werden zu Arbeitgebern und treten in die bestehenden Arbeitsverträge ein.

Betriebswirtschaftliche Aspekte im Rahmen einer Praxisübernahme oder -neugründung wurden den Zuhörerinnen und Zuhörern durch Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, und Petra Soboll, MBA, vorgestellt. Die Rentabilität des Praxiskaufs stehe im Vordergrund, so Prof. Bischoff, die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) sei hierbei jedoch häufig weniger



Prof. Dr. Johannes G. Bischoff, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, informierte die Zuhörerinnen und Zuhörer ausführlich über betriebswirtschaftliche Grundsätze der Praxisübernahme oder -neugründung.



Dr. Bernd Mauer (r.) tritt die Nachfolge von Dr. Peter Minderjahn als Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen an und wird sich in den kommenden fünf Jahren u. a. mit der Planung und Organisation der Seminare für Assistentinnen und Assistenten befassen.

aussagekräftig. Die BWA der abgeben- den Praxis dient der steuerlichen Steuerung der Einnahmen und Ausgaben.

Die interessierten Teilnehmer konnten das Zusammenspiel von Einnahme-/Überschussrechnung und Möglichkeiten der Gestaltung z. B. durch das Zahlungsverhalten der Patienten nachvollziehen. Personalkosten, sonstige Kosten wie Abschreibungsmöglichkeiten, Finanzierungskosten und Fortbildungskosten ändern sich mit der eigenen Praxis und können nicht einfach übernommen werden.

Mit moderner betriebswirtschaftlicher Steuerung lässt sich heute eine Investition (DVT, Cerec) oder der Ausbau eines Behandlungsschwerpunkts (Prophylaxe, Implantate) auf Rentabilität überprüfen.

Zulassungsverfahren, wirtschaftliche Rahmendaten und Kooperationsformen sind Themen, mit denen sich der Existenzgründer zwangsläufig beschäftigen muss. ZA Lothar Marquardt, Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein, und Ass. jur. Bastian Peltzer, Abteilung Register/Zulassung der

KZV Nordrhein, stellten ausführlich das Zulassungsverfahren in Nordrhein von der Eintragung in das Zahnarztregister



Von ZA Lothar Marquardt, Mitglied des KZV-Vorstands, und Ass. iur. Bastian Peltzer, Abteilung Register/Zulassung, erhielten die Teilnehmer umfangreiche Informationen über das Zulassungsverfahren der KZV Nordrhein, seine Vorbereitung, Zulassungskriterien sowie den Ablauf der Zulassung.

bis zur Zulassung als Vertragszahnarzt dar. Darüber hinaus gaben die Referenten einen Einblick in die Tätigkeiten des Zulassungsausschuss und gaben Hinweise zum „Prüfungsgespräch“ vor diesem Ausschuss.

ZA Marquardt stellte die günstigen Verhältniszahlen Zahnarzt zu Patient sowie die Zahnärztdichte in Nordrhein heraus, die Hinweis auf eine sichere Existenz in der Zukunft geben. Der sehr anschauliche Fahrplan „10 Schritte in die Selbstständigkeit“ listet die verschiedenen Zuständigkeiten auf und grenzt die Zuständigkeitsfelder ab. Gleichzeitig betonte der Referent, dass der größte Unsicherheitsfaktor des Berufsstandes die Politik sei.

Detaillierte Broschüren rundeten die Information ab. Als hilfreich wurde niederlassungswilligen Zahnärztinnen und Zahnärzten der Weg zur KZV angeboten, wo die Mitarbeiter unterstützend stets ansprechbar sind.

## Berufspflichten und Werbung

Stammpatienten sind die Werbeträger einer Praxis. 85,5 Prozent der Patien-



Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke gab den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Einführung in das Berufsrecht mit besonderem Schwerpunkt auf die allgemeinen Berufspflichten und die Möglichkeiten und Grenzen der zahnärztlichen Werbung.

ten finden den Weg in die Praxis durch persönliche Empfehlung. Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke nahm sich intensiv des Themas Werbung und Berufsordnung an. Anhand praktischer Situationen stellte sie die Möglichkeiten des Berufsrechts dar und bot den Zahnärzten Unterstützung bei werbenden Maßnahmen an. Nicht nur die Berufsordnung, sondern auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerbegesetz (HWG) machen Vorgaben für die eigene Darstellung in den Medien.

Unbenommen bleibt jedem Zahnarzt das grundgesetzlich verankerte Recht auf Information der Patienten. In diesem Zusammenhang warnte sie eindringlich vor der Anpreisung von zahnärztlichen Leistungen auf Webseiten gekoppelt mit Rabattnachlässen wie z. B. Groupon. Gleichzeitig führte sie aus, dass in jedem Fall die Gebührenordnung für Zahnärzte Anwendung finden muss: Der Deal „10

PZR und die 11. PZR gratis“ vereinbart sich weder mit dem Berufsrecht noch mit den Regelungen der GOZ. Die Mindestgebühr für eine zahnmedizinische Leistung ist der einfache Satz. Auch sogenannte „kosmetische Leistungen“ müssen als Verlangensleistungen über den § 2.3 der GOZ liquidiert werden.

Die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften scheint die Zahnarztpraxis zu erdrücken. Im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung beschäftigt Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein und Referent für Zahnärztliche Berufsausübung, sich seit zwei Jahrzehnten mit dieser Thematik. Er stellte die umfangreichen Unterstützungen der Zahnärztekammer Nordrhein zur Umsetzung der Hygienevorschriften vor. In seinen Ausführungen ging er auf die praxisnahe Umsetzung des Medizinproduktegesetzes, die Medizinproduktebetriebsverordnung und die RKI-Richtlinien ein. Anhand des entwickelten Hygiene-Manuals einschließlich CD zeigte er auf, wie die Anforderungen und Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorgaben praxisbezogen umgesetzt werden. Außerdem helfen zusammengestellte Checklisten Fristen einzuhalten und ein Qualitätsmanagement einzurichten.

Gezielt sprach er auch das Thema „Praxisbegehung“ an und erläuterte, dass die Praxisbegehungen nach MPG in Nordrhein mit einem Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt werden. Hierzu gibt es ein Projekt, das die Praxis „Fit für die Begehung“ macht. Qualitätsmanagement (QM) ist in den Vertragszahnärztlichen Praxen nach SGB V eingeführt und sollte gelebt und entsprechend schriftlich dokumentiert werden.

Durch gesetzliche Vorgaben müssen Röntgengeräte, Kenntnisse zum Strahlenschutz und Amalgamabscheider alle fünf Jahre, Hochfrequenzchirurgiegeräte jedes Jahr, elektrische Anlagen (FI-Schalter) alle vier Jahre überprüft und teilweise das Ergebnis den zuständigen Stellen mitgeteilt werden.



Der Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak, gleichzeitig zuständig für das Referat zahnärztliche Berufsausübung, erläuterte gewohnt souverän und engagiert den praxisgerechten Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung.

Dr. Jürgen Axer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, machte die Zahnärztinnen und Zahnärzte ausführlich mit dem deutschen Steuerrecht vertraut. In seinen nachvollziehbaren Ausführungen zu verschiedenen Bewertungen einer Zahnarztpraxis stellte er dabei umfassend die Ärztekammermethode mit ihren Facetten dar. Darüber hinaus wurden Fragen beantwortet wie z. B.: Sind falsch getroffene Investitionsentscheidungen zu korrigieren? Welche Vorteile bietet eine Praxisübernahme? Welche Finanzierungsmöglichkeiten sind sinnvoll? Wie erhält man eine Vorstellung von einem Praxiswert? Welche Möglichkeiten der Kostenanalyse bestehen? Wann sind Betriebsausgaben abzugsfähig? Welche finanziellen Auswirkungen hat ein Umsatzrückgang in der Praxis? Üblicherweise teilen sich die Kosten auf in „Fixkosten“ (60 Prozent Raumkosten, Mitarbeiter usw.) und in „variable Kosten“ (40 Prozent Labor-, Material-, KZV-Verwaltungskosten). Ein Umsatzrückgang von fünf Prozent einschließlich einer vier-



Dr. Ute Genter, Mitglied im VZN-Verwaltungsausschuss, wies darauf hin, dass es sinnvoll ist, sich bereits zu Beginn der beruflichen Laufbahn um eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit zu kümmern und sich über die Altersversorgung Gedanken zu machen.

prozentigen Teuerungsrate kann rechnerisch einen Gewinnrückgang von rund 1,5 Prozent bewirken.

Er hob hervor, dass die Immobilie im Betriebsvermögen die ungünstigste aller Möglichkeiten darstellt. Ändert sich die Nutzung, werden stille Reserven aufgedeckt, die zu einer Steuerzahlung führen. Er stellte interessante Alternativen dar.

## Absicherung durch das VZN

Langfristige Strategien haben meistens ihren Sinn. Deshalb ist es sinnvoll, bereits zu Beginn der beruflichen Laufbahn abhängig von der familiären Situation und der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit die persönliche Altersversorgung zu sichern.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) ist ein Vollversorgungswerk, das auch Leistungen für die Berufsunfähigkeit gewährt, Witwen- und Waisenrente, aber auch Sterbegeld zahlt, so Dr. Ute Genter, Mitglied des Verwal-

tungsausschusses des Versorgungswerks. In verständlicher Weise wurde den aufgeschlossenen Zuhörern der jährliche Leistungsspiegel erläutert.

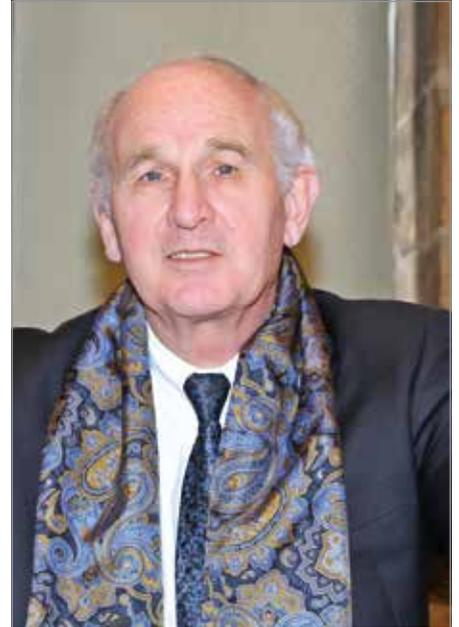
Mit dem ersten Beitrag sind die Mitglieder gegen Berufsunfähigkeit versichert und bei Tod erhalten die Hinterbliebenen eine Witwen- bzw. Witwenrente. Auch die Kinder sind finanziell über eine Waisenrente abgesichert. Der garantierte Rechnungszins des Versorgungswerks liegt satzungsgemäß bei vier Prozent.

Dr. Genter forderte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, unverbindlich mit dem Versorgungswerk direkt Kontakt aufzunehmen. Darüber hinaus werden unter dem Titel „VZN vor Ort“ an ausgewählten Terminen in den Bezirks- und Verwaltungsstellen von Kammer und KZV Beratungstermine angeboten. Diese Termine werden u. a. im *Rheinischen Zahnärzteblatt* veröffentlicht.

Abschließend ging Dr. Peter Minderjahn auf die Besonderheiten einer Existenzgründung in einem Freien Beruf ein und arbeitete die entwickelten Unterstützungsangebote der Zahnärztekammer Nordrhein heraus. Eine ihrer wichtigen Aufgaben ist die Vorbereitung der Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihre Selbstständigkeit. Auf dem Internetportal der Kammer [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) finden sich umfangreiche Informationen zu Praxisgründung, Berufsausübung, Fortbildung und Niederlassung.

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein helfen und unterstützen die Existenzgründung durch ihr vielfältiges Angebot auf der o. g. Webseite, im *Rheinischen Zahnärzteblatt*, in Fortbildungsveranstaltungen im Karl-Häupl-Institut und durch Beratungsangebote.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Dr. Bernd Mauer, vorgestellt, der die Nachfolge von Dr. Peter Minderjahn antreten und in der neuen Legislaturperiode als Vorstandsreferent der Kammer den Bereich Niederlassungsfragen betreuen wird.



Dr. jur. Jürgen Axer vermittelte die wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Aspekte von der Analyse des Investitionsvolumens über die Notwendigkeit einer Kostenanalyse bis hin zu Möglichkeiten der Steuerersparnis vor und während der Praxisgründung.

„Trotz aller Unkenrufe“, so Minderjahn in seinem abschließenden Statement, „kann eine zahnärztliche Praxis heute mit ökonomischem und persönlichem Gewinn geführt werden. Voraussetzung bleibt ein durchdachtes Praxiskonzept und ein überlegtes Investitionsverhalten. Die Ausichten für den Berufsstand sind auch in Zukunft positiv.“

Dr. Peter Minderjahn



© Apotheker Nordrhein

## Gespräch mit NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens in Düsseldorf

Am 18. Februar 2015 fand im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ein Gespräch der Präsidenten der nordrhein-westfälischen Heilberufskammern mit der Gesundheitsministerin Barbara Steffens statt. Es wurde sehr konkret in äußerst freundlicher, konstruktiver und offener Atmosphäre u. a. über die Themen Antibiotika-Einsatz, Ausübung der Heilkunde durch Gesundheitshandwerker sowie Sprachkenntnisprüfung diskutiert. Aus zahnmedizinischer Sicht war zudem die Thematisierung der sogenannten „MAZI-Studie“ zur Validierbarkeit der manuellen Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente, der Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsämtern und die Novellierung der Approbationsordnungen für Ärzte und Zahnärzte von besonderer Relevanz. Foto: Dr. Klaus Barling (ZÄK VWL), Dr. Ralf Hausweiler (ZÄK NR), Gabriele Overwining (AK WL), NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens, Rudolf Henke (ÄK No), Lutz Engelen (AK NR), Gerd Höhner (PTK NRW), Dr. Josefine Starke (TÄK NR), Dr. Harri Schmitt (TÄK VWL) und Dr. Frank Stollmann (MGEPA)



Foto: Palders

## Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in Bonn

Am 20. Februar 2015 empfing der Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe (M.) den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak (r.), den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler (l.) und den Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim (nicht im Bild) an seinem ersten Dienstsitz in Bonn zu einem Informationsaustausch. Diskutiert wurde über die ausstehende Approbationsordnung für Zahnärzte, das Präventionsgesetz, Möglichkeiten des Bürokratieabbaus durch Negativedokumentationen im Bereich der Praxishygiene, die Praxisbegehungen nach MPG und die Arbeitgeberhaftung beim Mindestlohngesetz. Auf besonderes Interesse des Bundesministers stieß das durch Zahnärztekammer und KZV Nordrhein initiierte Projekt gegen häusliche Gewalt und den hierzu entwickelten „Befundbogen forensische Zahnmedizin“. Das offene und informative Gespräch bildet eine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und der Zahnärztekammer Nordrhein.

# Befreiung von der Allgemeinen Rentenversicherung

Das VZN gibt bekannt

Angestellt tätige Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen können sich von der Versicherungspflicht in der Allgemeinen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI zugunsten des für sie zuständigen Versorgungswerkes befreien lassen. Dies gilt auch für die Mitglieder des VZN.

Nur durch die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Allgemeinen Rentenversicherung wird eine doppelte Beitragspflicht (zum Berufsständischen Versorgungswerk und zur Allgemeinen Rentenversicherung) vermieden.

Die Befreiung ist auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis beschränkt und muss daher bei jedem Beschäftigungswechsel neu beantragt werden.



Die gesetzliche Antragsfrist für eine Befreiung ab Beschäftigungsbeginn beträgt drei Monate seit der Aufnahme der jeweiligen Beschäftigung. Bei späterer Antragstellung wird die Befreiung erst ab Eingang des Antrags beim zuständigen Versorgungswerk ausgesprochen.

Bitte achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bzw. im Interesse Ihrer Assistenten/innen (Es betrifft sowohl die Vorbereitungs-, Weiterbildungs-, Entlastungsassistenten/innen und angestellte Zahnärzte/innen.) auf diese Rechtslage.

Antragsformulare erhalten Sie beim VZN:

0211/59617-45

Frau Beging,  
Sachbearbeiterin Befreiungsverfahren

oder

0211/59617-44

Frau Esser (Buchstaben A–H)

0211/59617-53

Frau Schulz (Buchstaben I–P)

0211/59617-52

Frau Willamowski (Buchstaben T–Z)

*Versorgungswerk der  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*



## VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2015 werden folgende Beratungstage angeboten:

**20. Mai 2015**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

**24. Juni 2015**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*

## Zahnärztekammer Nordrhein

Die 2. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

**Samstag, 20. Juni 2015.**

**Tagungsort:** Lindner Congress Hotel  
Lütticher Straße 130  
40547 Düsseldorf  
Tel. 0211/5997-0  
Fax 0211/5997-339

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

*Dr. Johannes Szafraniak  
Präsident*



## Hilfe für syrische Flüchtlinge

### Gemeinsamer Spendenaufruf von HDZ und BZÄK

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) ruft zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge auf. Aufgrund der anhaltenden Unruhen im Nahen Osten flüchten stetig Familien aus den betroffenen Ländern in die benachbarte Türkei. Ziel unserer Hilfe ist, diesen Menschen ein menschenwürdiges Umfeld zu bieten.

Die Anzahl der Flüchtlinge und der Bedarf im Auffangzentrum der Salesianer in Iskenderun, im Grenzgebiet, steigen kontinuierlich. Neben der Nothilfe werden derzeit für rund 450 Kinder und ihre Familien dringend Decken, Kleidung und Ernährung benötigt. Der bundesweite Spendenaufruf des HDZ an die Zahnärzteschaft soll den betroffenen Menschen schnelle und unbürokratische Hilfe bringen.

Die direkte Verbindung unserer Stiftung in diese Region garantiert auch dieses Mal, dass die zweckgebundenen Spendengelder die verheerenden Folgen der humanitären Katastrophe lindern werden.

#### HDZ-Spendenkonto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
 IBAN: DE2830060 6010004444000  
 BIC (SWIFT-Code): DAAEDED  
 Stichwort: Syrische Flüchtlinge

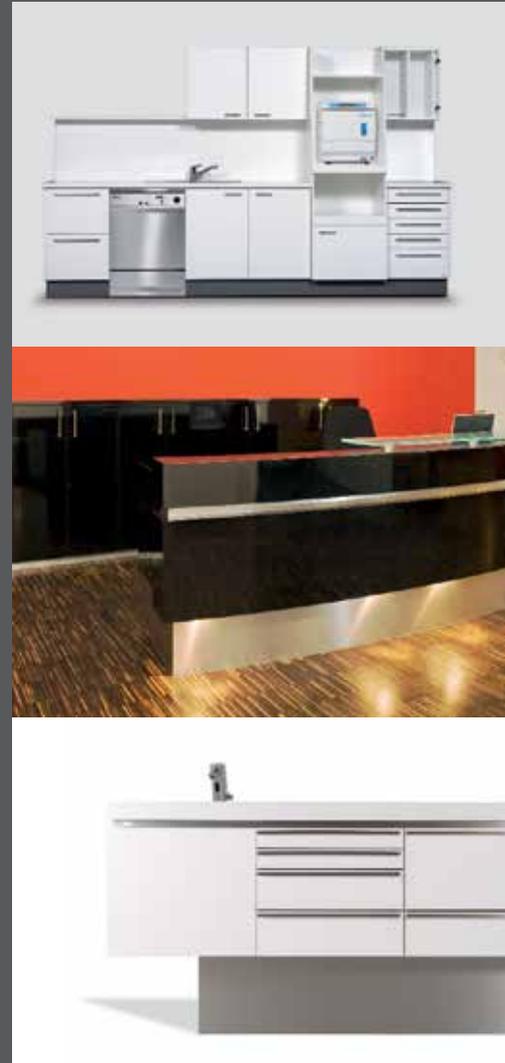
Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

#### Kontakt:

**Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte**  
 für Lepra- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund)  
 Hagenweg 2 L, 37081 Göttingen  
 Telefon: 0551/600233  
 Fax: 0551/600313  
[www.stiftung-hdz.de/kontakt](http://www.stiftung-hdz.de/kontakt)

## Konzepte für die Praxis. Die Einrichtung.

Von der Planung bis zur Einrichtung – Basten steht für individuelle Komplettlösungen für Ihre Praxis.  
[www.basten-kempen.de](http://www.basten-kempen.de)



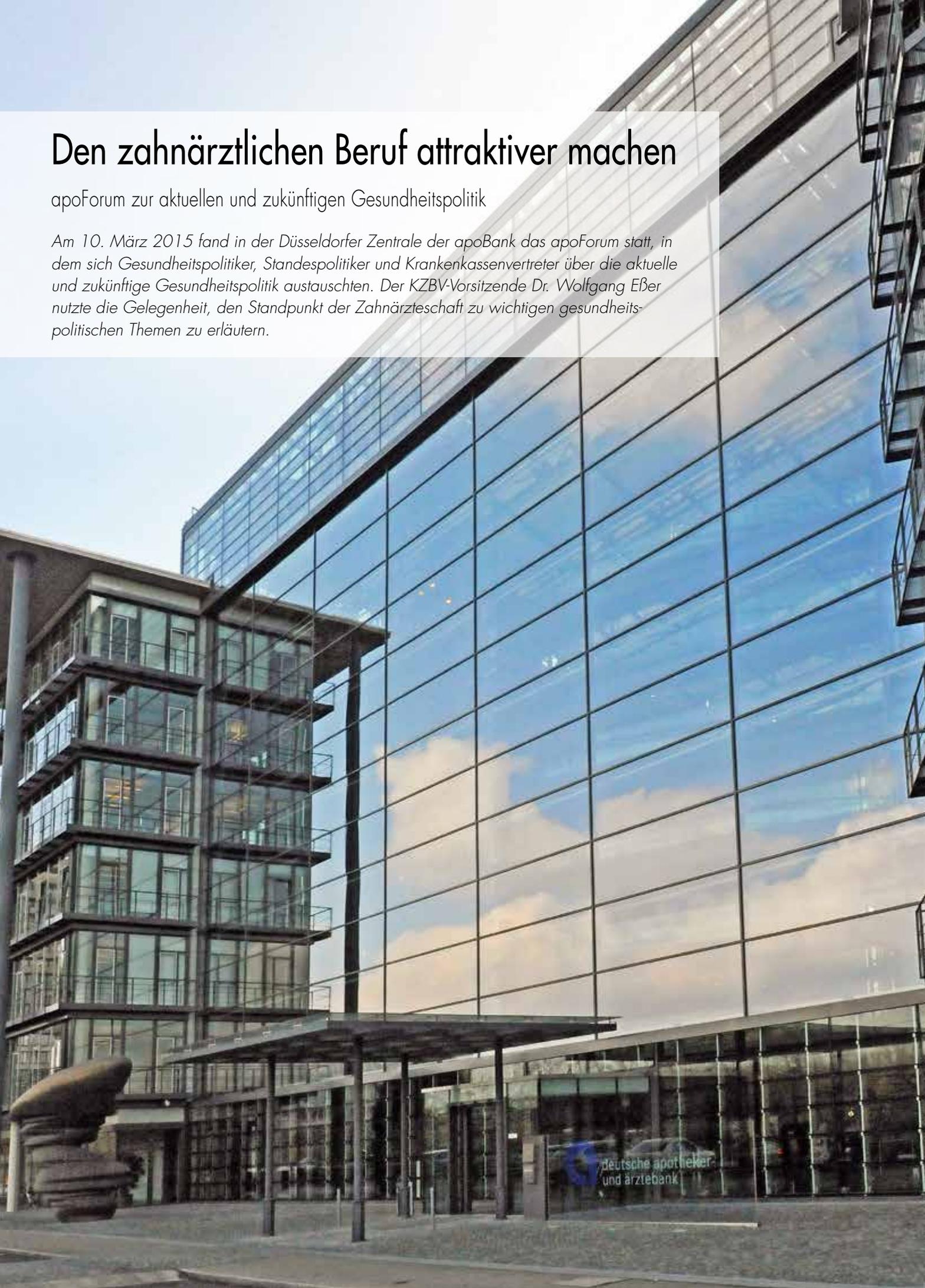
  
 KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Heinrich-Horten-Str. 8b  
 47906 Kempen  
 Tel. 0 21 52/55 81-30  
 Fax 0 21 52/55 81-28  
[info@basten-kempen.de](mailto:info@basten-kempen.de)  
[www.basten-kempen.de](http://www.basten-kempen.de)

# Den zahnärztlichen Beruf attraktiver machen

apoForum zur aktuellen und zukünftigen Gesundheitspolitik

*Am 10. März 2015 fand in der Düsseldorfer Zentrale der apoBank das apoForum statt, in dem sich Gesundheitspolitiker, Landespolitiker und Krankenkassenvertreter über die aktuelle und zukünftige Gesundheitspolitik austauschten. Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer nutzte die Gelegenheit, den Standpunkt der Zahnärzteschaft zu wichtigen gesundheitspolitischen Themen zu erläutern.*



deutsche apotheker  
und ärztebank

Fachkräftemangel, Krankenhaus- und Präventionsfinanzierung, moderne medizinische Technologie, eHealth – schon in ihrer Einladung hatten die Veranstalter des diesjährigen apoForums schwer zu bewältigende Herausforderungen genannt, die eine nachhaltige Gesundheitspolitik notwendig machen. Ingrid Fischbach, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, relativierte allerdings: „Ich behaupte, wir brauchen keine Jahrhundertreform, weil wir ein Gesundheitssystem haben, um das uns die anderen Länder beneiden. Wir müssen die Dinge, die wir schon haben, klug weiterentwickeln, um den Herausforderungen der technischen und demografischen Entwicklung Herr zu werden und das flächendeckende Angebot und die freie Arzt- und Krankenhauswahl zu erhalten – ohne allzu hohe Zuzahlungen.“

Anschließend erklärte sie wichtige Ziele des kommenden GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetzes: „Die Finanzierbarkeit ist eine der größten Herausforderungen.“ Des Weiteren gehe es der Regierung um bessere Qualität und dabei besonders um Messbarkeit und Transparenz dieser Qualität für die Patienten,



Ingrid Fischbach, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Fotos: Neckermeier

ten, denn „da gibt es noch Defizite. Das wollen wir mit der Gründung des Qualitätsinstituts stärker in die Öffentlichkeit bringen.“

### Gesundheitspolitik aus zahnmedizinischer Sicht

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, begann sein Statement mit einer berechtigten selbstbewussten Erklärung: „Schaut man von außen aus der europäischen Perspektive auf das deutsche Gesundheitswesen, dann kommt man unweigerlich zu dem Schluss, Deutschland steht in der zahnmedizinischen Versorgung ausgesprochen gut da. Die Mundgesundheit hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten ganz erheblich verbessert und ist heute so gut, wie noch nie zuvor. Im internationalen Vergleich nehmen wir eine Spitzenposition ein. Trotz oder gerade wegen dieser enormen präventiven Erfolge sind die anteiligen Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung stetig gesunken. Kein Patient muss große Strecken zur nächsten Zahnbehandlung auf sich nehmen, es gibt auch keinerlei nennenswerte Wartezeiten. Die Patienten in Deutschland werden bei einem im europäischen Vergleich umfang-

reichen GKV-Leistungskatalog mit relativ niedrigen Eigenbeteiligungen belastet. Die kürzlich veröffentlichte EURO-Z-II-Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte widerlegt die oftmals geäußerte Vermutung, Deutschland sei in der zahnärztlichen Versorgung ein Hochpreisland.“

Eßer zeigte sich erfreut darüber, dass die große Koalition das Projekt Präventionsgesetz angegangen ist, und wandte sich direkt an die Staatssekretärin mit der Forderung, KBV und KZBV müssten unbedingt in die geplante Nationale Präventionskonferenz aufgenommen werden: „Wo Sie übergeordnete Gremien schaffen zur Beratung über Präventionsziele, muss auch medizinischer und zahnmedizinischer Sachverstand einfließen.“

Ziel der deutschen Zahnärzte sei die Verbesserung der Mundgesundheit aller(!) Bevölkerungsgruppen: „Wir wollen erreichen, dass alle Menschen über den gesamten Lebensbogen ein naturgesundes Gebiss haben und behalten können, unabhängig davon, ob sie alt und pflegebedürftig sind oder nicht, unabhängig von der Frage, ob sie mit einer Behinderung leben müssen oder nicht, und auch unabhängig von ihrem sozialen Status. Wir



Dr. Andreas Gassen, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

wissen heute, dass die Nuckelflaschenkaries eines der gravierendsten zahnmedizinischen Probleme unserer Zeit darstellt. Sie ist die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkindalter. Eine kleine Gruppe trägt dabei einen Großteil der Karieslast mit all den furchtbaren Folgen. Dabei ist diese Erkrankung absolut beherrschbar und vermeidbar. Wir haben zusammen mit der BZÄK hierzu ein wissenschaftlich evaluiertes Versorgungskonzept vorgelegt, dessen Finanzierungsaufwand verschwindend klein ist. Hier warten wir immer noch darauf, dass der Gesetzgeber unsere Vorschläge in das Präventionsgesetz aufnimmt und einen konkreten Auftrag erteilt, damit die notwendige Versorgung auch zeitnah erfolgen kann.“

Sein Urteil, das Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) sei „trotz einiger guter Ansätze hinter den Erwartungen zurückgeblieben“, begründete Dr. Eßer ausführlich: „Ich bin sehr erfreut, dass das zahnärztliche Präventionsmanagement seinen Weg in den Regierungsentwurf des VSG gefunden hat und damit eine große Lücke im GKV-Leistungskatalog geschlossen werden kann. Millionen Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung werden damit ein weiteres Stück aus der Akutversorgung in die Regelversorgung geholt. Dies wird eine erhebliche Verbesserung ihrer Mundgesundheit und ihrer Lebensqualität ermöglichen. Darauf hat die Zahnärzteschaft lange hingearbeitet.“

Dr. Eßer schloss dann aber gleich eine ganze Reihe von Kritikpunkten an, die Staatssekretärin Fischbach zum Nach-

denken brachten: „Die arztgruppengleichen MVZ brauchen wir – zumindest im zahnärztlichen Sektor – nicht und die Gründungsmöglichkeit von MVZ durch Kommunen widerspricht meinem freiberuflichen Selbstbild. Auch das Verhältnis von Selektiv- und Kollektivvertrag kommt im Versorgungsstärkungsgesetz aus der Balance. Die Erhöhung der Freiräume der Krankenkassen und die Vereinfachung der Bereinigungsverfahren werden zulasten der Kollektivverträge gehen. Die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung in unterversorgten Bereichen wird schlussendlich nicht zu einer dauerhaften Versorgungsverbesserung führen, weil kein Arzt und Zahnarzt in Zukunft mehr das Risiko einer Niederlassung in unterversorgten Bereichen auf sich nehmen wird.“

### Plädoyer für die Freiberuflichkeit

Grundsätzlich, so Dr. Eßer weiter, entwickle sich das Gesundheitswesen in eine völlig falsche Richtung: „Wir erleben eine stetige Abkehr von der Selbstverwaltung und von freiberuflichen Strukturen, bekommen vermehrt zentrale Steuerungsinstrumente, beispielhaft seien hier der GBA, das IQWiG und das neue IQTIG genannt. Die Heilberufe werden immer mehr in die Rolle des reinen Dienstleisters, des Leistungserbringers gedrängt. Andererseits werden die Kassen immer mehr zum ‚big player‘, wie wir beim Präventionsgesetz sehen können. Die Freiberuflichkeit, die freiberufliche Ausübung der Heilberufe wird zurückgedrängt, fremdkapitalisierte Unternehmensformen gefördert. Kommer-

zialisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens nehmen stetig zu und der so vielfach beschworene Wettbewerb im Gesundheitswesen ist schon längst zu einem reinen Preiswettbewerb verkommen. Dabei sollte er ein Wettbewerb um die beste Versorgung sein. Das Ansehen der Heilberufe wird systematisch untergraben, es wächst ein Klima des Misstrauens im Gesundheitswesen, das Antikorruptionsgesetz ist ein beredtes neuerliches Beispiel dafür.“

Dr. Eßer ist überzeugt davon, dass junge Menschen nur noch für eine Niederlassung begeistert werden können, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen als Anreiz und nicht als Abschreckung für den Arztberuf wahrgenommen werden. Niederlassungsrisiken müssen kalkulierbar sein, Planungssicherheit muss gewährleistet werden, die freiberufliche Berufsausübung unangetastet bleiben und schlussendlich müssen den Heilberuflern auch mehr unternehmerische Spielräume und Chancen gewährt werden. Ziel muss es sein, den zahnärztlichen Beruf im Ansehen der Menschen ein Stück attraktiver zu machen.

Der KBV-Vorsitzende Dr. Andreas Gassen schlug in seinem Statement später nochmals in die gleiche Kerbe wie Dr. Eßer und erklärte: „Wir müssen die Attraktivität der selbstständigen Artpraxis erhalten. Wir brauchen Einzel- und Gemeinschaftspraxen, wir brauchen die positiv Verrückten, die in ihren eigenen Praxen arbeiten, die Versorgung sicherstellen und über 60 Stunden in der Woche arbeiten.“

*Dr. Uwe Neddermeyer*



# Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

**Düren:** Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

**Jülich:** erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

**Düsseldorf:** DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 5. 5., 27. 10. und 8. 12. 2015, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 0211/377732 (Dr. Dr. Snel)

**Düsseldorf:** Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0211/552879 (Dr. Fleiter)

**Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath:** ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

**Duisburg:** ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenthal)

**Mülheim:** zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

**Oberhausen:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

**Essen-Bredeney:** erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkoff)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

**Bonn:**

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

**Euskirchen:**

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

**Köln:**

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, arberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

**Oberbergischer Kreis**

**Gummersbach:** letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

**Erftkreis**

**Pulheim:** ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

**Rheinisch-Bergischer Kreis**

**Leverkusen:**

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

**Bensberg und Refrath:** 0 22 04/6 42 75 (Dr. Holzer)

**Bergisch-Gladbach:**

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

**Overath und Rösrath:** 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

**Rhein-Sieg-Kreis**

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Maurer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

**Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal (ZIKV):**

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 02163/80305 (Dr. Fink)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

**Remscheid:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 02191/343729 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.kzvn.de/termine](http://www.kzvn.de/termine)





# Zum Telematik-Testbeginn Chance genutzt

Internationale Dentalschau 2015

Mit einem Rekordergebnis endete am 14. März 2015 die 36. Internationale Dental-Schau (IDS) nach insgesamt fünf Messetagen. Zeitgleich verkündete die gematik (Betreiber-gesellschaft der Telematikinfrastruktur), dass in der Region Nordwest (mit Nordrhein) die notwendige Zahl von Heilberuflern für die Erprobung des Online-Versichertenstammdaten-abgleichs gewonnen werden konnte. Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges stellte in einer Gesprächsrunde mit Vertretern von gematik und CompuGroup Medical (CGM) wichtige Weichen für einen reibungslosen Online-Rollout zur Erprobung der ersten Stufe der Telematik-Infrastruktur.

Rund 138.500 Fachbesucher aus 151 Ländern besuchten die Weltleitmesse der Dentalbranche IDS, was einer Steigerung von fast elf Prozent im Vergleich zur Vorveranstaltung entspricht. „Die Internationale Dental-Schau ist ihrem Ruf als weltweite Leitmesse im Dentalbereich wieder einmal gerecht geworden“, so das Fazit von Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer: „Wir begrüßen den technologischen Fortschritt zur Optimierung von Diagnose und Therapie.“ Wichtig sei dabei ein sensibler und in das Behandlungskonzept eingebundener Umgang mit den technischen Möglichkeiten.

## Wegweisendes Hintergrundgespräch

Natürlich waren auch die großen Hersteller der Praxissoftware vertreten, darunter mit der CompuGroup Medical auch der Hersteller, der in einer europaweiten Ausschreibung der gematik den Zuschlag für die Erprobung der letzten noch ausstehenden Komponenten zur Telematikinfrastruktur in der Testregion Nordwest bekommen hat. Für die im November 2015 beginnenden Tests werden auch 56 nordrheinische Zahnarztpraxen mit Konnektoren ausgestattet. In einer Gesprächsrunde mit

Vertretern von gematik und CompuGroup stellte der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges am CGM-Stand zunächst die kritische Position der Zahnärzteschaft dar, nach der mit elektronischer Gesundheitskarte und den dazugehörigen Funktionen den Zahnarztpraxen unnötige zusätzliche bürokratische Lasten aufgebürdet werden – zugleich Aufgaben wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), die eigentlich in die Hände der Krankenkassen gehören.

Hendges erklärte aber weiter, angesichts einer eindeutigen Gesetzeslage, wegen der die technischen Umstellungen nicht zu verhindern seien, habe man sich in Nord-



Der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges (2. v. l.) und der Leiter der Abteilung EDV Ulrich Düchting (r. hinten) stellten in einer Gesprächsrunde mit Vertretern von gematik und CompuGroup Medical (CGM) wichtige Weichen für einen reibungslosen Online-Rollout zur Erprobung der ersten Stufe der Telematik-Infrastruktur.

Fotos: Niedermeier

rhein entschlossen, von der KZV aus die Erprobungsphase eng zu begleiten, Praxen zur Teilnahme an der Testphase zu motivieren und so einen reibungslosen Ablauf der gravierenden technischen Umstellungen zu ermöglichen. Hendges nutzte dann die Chance, den Verantwortlichen für die technische Umsetzung in Nordrhein wichtige Botschaften zu übermitteln. Er erklärte unter anderem, es sei entscheidend, dass die Praxen in der Testphase das breite Spektrum der IT-Ausstattung der Zahnarztpraxen abbilden, dass bei der Umstellung die Integration von myKZV nicht aus dem Auge gelassen werden darf und man beim Beantragungprozess der SMC-B Karte (Security Module Card Typ B, die den Zugriff auf das Gesundheitsnetzwerk ermöglicht), die jede Praxis für den eigentlichen Betrieb des VSDM erhält, Hand in Hand arbeiten muss.

Da keine Karenzzeit zwischen Erprobung und Wirkbetrieb geplant ist, verlangte Hendges, alle Probleme sollten in der Testphase gelöst sein, damit garantiert sei, dass die Umstellung in allen Praxen reibungslos verläuft. Darüber hinaus plädierte er eindringlich an die Runde, die Zahnarztpraxen nicht mit über den VSDM hinausgehenden Funktionen der elektro-

## Teilnehmer für Onlinetests des Versichertenstammdatenabgleichs gewonnen

Die Akquise der Heilberufler in der Testregion Nordwest (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) wurde erfolgreich abgeschlossen. An der Erprobung des Online-Versichertenstammdatenabgleichs ab Herbst 2015 nehmen insgesamt 500 Praxen von niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten sowie sechs Krankenhäuser teil.

Die gematik hat die Liste der Erprobungsteilnehmer geprüft, die von dem beauftragten Industriekonsortium CompuGroup Medical AG, PwC Strategy& (Germany) GmbH und KoCo Connector AG für die Erprobung gewonnen werden konnten. Sämtliche Auswahlkriterien wurden erfüllt: Dazu gehört unter anderem, dass Praxen mit verschiedener Größe und unterschiedlichen IT-Verwaltungssystemen ausgewählt wurden. Auch sollen Praxen mit mobilen Kartenlesegeräten und unterschiedlichen Internetanbindungen dabei sein. Damit wird sichergestellt, dass künftig alle Systeme an die Telematikinfrastruktur eingebunden werden können.

Mitteilung der gematik vom 13. März 2015

nischen Gesundheitskarte bzw. Telematik zu belasten. Pflege der Notfalldaten und der elektronischen Patientenakte mögen in Krankenhäuser und Arztpraxen Sinn machen, stellen aber für die Zahnarztpraxis und den Patienten in der Zahnarztpraxis in der überwiegenden Zahl der Fälle keinerlei Fortschritt dar. Deutlich wurde auf jeden Fall, wie wichtig es ist, dass die KZV Nordrhein die verschiedenen Schritte bei

der Einführung der Telematik eng begleitet. Sonst droht die Gefahr, dass die besonderen Rahmenbedingungen der Nordrheiner wie das gut funktionierende Onlineportal myKZV und der für die Zahnärzte allgemein geringe bis nicht vorhandene Nutzwert der neuen Technik außer Acht gelassen werden.

Dr. Uwe Neddermeyer

Anzeige



WWW.MEDIZIN-RECHT.COM

Seit 1999 sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das Gesundheitsrecht. Mit einem interdisziplinären Netzwerk aus Anwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern und IT-Spezialisten. Für eine ganzheitliche Betreuung.

- Zulassungs- und Ermächtigungsfragen
- Praxiskaufverträge
- Vergütungsfragen (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Strafrecht der Heilberufe

DR. HALBE  
  
 RECHTSANWÄLTE  
 MEDIZINRECHT

- Kooperationsverträge/-konzepte: Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) Überörtliche BAG Konzeption von Zahnkliniken Praxisgemeinschaften Praxislaborgemeinschaften

Im Mediapark 6A • 50670 Köln  
 Tel. 0221 57779-0 • Fax 0221 57779-10  
 dr.halbe@medizin-recht.com

# Blick nach vorn und zurück

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg und Leverkusen

*Am 2. März 2015 versammelten sich die Zahnärzte der Kreisstelle und Kreisvereinigung Rheinisch-Bergischer Kreis im Gronauer Tannenhof, wo sie zunächst von KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt Interessantes über „Die Zukunft der Zahnärzte. Perspektiven der Zahnmedizin in Deutschland“ erfuhren.*

Kreisvereinigungsobmann Dr. Harald Holzer begrüßte bei der Kreisversammlung über 30 Kollegen aus der Region und stellte die beiden Hauptprogrammpunkte vor: „In beiden geht es um die Zukunft der Zahnärzte und der Zahnmedizin, einmal im Vortrag von Lothar Marquardt über die Zukunft der Zahnmedizin in Deutschland, und einmal bei den anschließenden Wahlen der Obleute der Kreisstelle und der Wahlfrauen und Wahlmänner zur Bezirksstelle Köln, der größten der Welt.“

Holzer gab noch ein kurzes Stimmungsbild des Berufsstands ab: „Fragt man heute Kolleginnen und Kollegen, ob sie sich wieder für ihren Beruf als Zahnarzt entscheiden würden, kommt sehr oft eine gleichlautende Antwort: Der Beruf erfüllt mich nach wie vor mit Freude. Der Umgang mit Menschen, die Möglichkeit Menschen zu helfen und ein Beruf, der durch seine vielfältigen Anforderungen ein Leben lang spannend bleibt, das ist es, was mich in der Entscheidung bestärkt, Zahnarzt geworden zu sein. Es sind die Rahmenbedingungen, die einen zur Verzweiflung treiben. Die überbordende Bürokratie, Qualitätskontrolle und Hygienewahn und das ständige Ärzte-Bashing in der Öffentlichkeit verderben immer häufiger die Freude am Beruf.“

Betrachtet man die Zahnmedizin in Deutschland, so können selbst die jüngeren Kolleginnen und Kollegen unter uns sicherlich bestätigen, dass wir auf dem medizinischen und technischen Sektor eine rasante Entwicklung hinter uns haben. In den nächsten Jahren werden wir weitere Neuerungen erleben, die unsere Therapiemöglichkeiten erweitern und verbessern. Aber wird es allen Praxen möglich sein,



KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt berichtete in Bergisch Gladbach Interessantes über „Die Zukunft der Zahnärzte. Perspektiven der Zahnmedizin in Deutschland“.

dem medizinisch technischen Fortschritt zu folgen oder werden die finanziellen Mittel fehlen? Bis vor wenigen Jahre hielten die Gesundheitspolitiker aus allen Parteien und die Krankenkassen an dem Ziel fest, immer mehr Leistung für immer weniger Geld von uns zu erwarten. Sie alle kennen die berühmte Trias: die Zahnärzte in der Öffentlichkeit schlecht machen, notwendige Gelder für eine adäquate Bezahlung

verweigern und eine Qualitätsdiskussion vom Zaun reißen.“

Holzer erkennt aber auch einzelne positive Signale: „Man hört doch tatsächlich von Minister Gröhe auf einer Pressekonferenz Lob zum Konzept der Zahnärzte zur Verbesserung der Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap. In den Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen wird zwar nach wie vor heftig gestritten, aber eine schrittweise und dringend notwendige Anpassung der Honorare wird nicht generell als unanständig abgelehnt. Durch die Verhandlungserfolge der KZV Nordrhein konnte zuletzt die Wirkung der Honorarobergrenzen stark reduziert und eine bessere Honorierung erreicht werden. Eine Zahnarztpraxis in dieser Region zu führen, bedeutet überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz, überdurchschnittliche Qualifikation und überdurchschnittlichen apparativen Aufwand, denn wir haben es mit einem überdurchschnittlich anspruchsvollen Klientel zu tun.“

Damit wir das auch weiterhin so leisten können, ist es wichtig zu wissen, wo die Zukunft der Zahnmedizin in Deutschland hingeht. Die KZV Nordrhein ist nicht nur eine Abrechnungsstelle sondern auch ein



Der bisherige Kreisstellenobmann Dr. Hartmut Wengel

Thinktank. Man macht sich – und das kann ich beurteilen, weil ich das Geschehen in der KZV seit vielen Jahren aus nächster Nähe beobachte – sehr frühzeitig Gedanken über zukünftige Entwicklungen. Und Ergebnisse davon wird uns ein KZV-Vorstandsmitglied nun präsentieren.“

## Generationen von X bis Z

Der Hauptreferent des Abends, Lothar Marquardt, begann mit einem launigen Ausblick auf die Zukunft der Generation der Babyboomer, bei der es von Treppenliften nur so wimmelte. Anschließend gab es dann viele belastbare Daten und Fakten, unter anderem auf Grundlage der Zahlen der KZV Nordrhein sowie Ergebnisse wissenschaftlicher Studien aus verschiedenen Fachgebieten. Marquardt lieferte Prognosen und Wissenswertes zu den verschiedenen Aspekten des Themas „Zukunft“ von Patienten über Zahnärztinnen, Mitarbeiter und Arbeitszeit bis zur Einkommenserwartung: „Ich möchte Ihnen zeigen, dass die Zukunft gar nicht so schlecht aussieht, aber auch ganz anders, als Sie erwarten.“

Zu den angekündigten positiven Perspektiven gehört an vorderster Stelle, dass die jüngeren Menschen Gesundheit als eines der entscheidenden Kriterien für ihr „Lebensglück“ betrachten und auf ein gepflegtes Äußeres und ästhetische (d. h. heutzutage sehr weiße) Zähne großen Wert legen. Nicht nur dadurch wird sich das Behandlungsspektrum künftig verändern. Große Auswirkungen werden die weit bessere Zahngesundheit der meisten jüngeren Menschen sowie gleichzeitig die alternde Gesellschaft haben. Extraktionen und Füllungen sind schon seit den 1990er-Jahren rückläufig. Andererseits



Dr. Harald Holzer, Kreisvereinigungsobmann und neuer Kreisstellenobmann, stellvertretender Verwaltungsstellenleiter, und ZA Christoph Krämer, stellvertretender Kreisstellenobmann



Fotos: Niedermeier

werden implantologische Leistungen und eine Alterszahnheilkunde mit modernster Technik ein immer größeres Gewicht bekommen.

Erstaunlicherweise – so Marquardt weiter – wird die Zahl der Einwohner pro behandelndem Zahnarzt in Kürze wieder zunehmen. Hintergrund ist die Verweiblichung des Berufsstandes, dem Zahnmedizinerinnen nicht zu 100 Prozent zur Verfügung stehen. Ihr Anteil liegt in Nordrhein mittlerweile bei gut 31 Prozent (bundesweit sogar bereits bei 37,4 Prozent) und er steigt stetig. Dazu kommt, dass die Zahl der Zahnärzte in eigener Praxis schon seit einigen Jahren zurückgeht, die der abhängig Beschäftigten dagegen steigt.

Wenn jetzt immer mehr Zahnärzte aus der Generation Y (geb. ab 1980) in den Beruf kommen, dann bringen sie neuartige Vorstellungen davon mit, wie ihre Arbeit

aussehen soll. Sie fordern eine bessere Work-Life-Balance, mehr Freizeit, wechselnde Aufgaben und flexiblere Rahmenbedingungen. Der Arbeitsplatz der „digital natives“ muss mit der entsprechenden Technik ausgestattet sein. Schon in der Assistentenzeit gibt es deutliche Veränderungen: „Ypsiloner“ binden sich nicht an ein Unternehmen, sondern allenfalls an fachliche Vorbilder und erwarten zwar flache Hierarchien, zugleich aber ein starkes Mentoring.

Noch individuellere Ansprüche, so erläuterte Marquardt, wird dann die folgende Generation Z (geb. ab 1995) stellen. Virtuelle Besprechungen, ja sogar Patientenkontakte über Skype könnten bald keine Zukunftsmusik mehr sein. Auch die Patienten kommen mit einer ganz anderen Grundhaltung in die Praxis. Die „Ypsiloner“ wollen selbst bestimmen, mitreden, nutzen sehr stark das Internet als Informati-

– Anzeige –

K

Analyse, Kalkulation und Abrechnung zahnärztlicher und zahn technischer Leistungen

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Mitarbeiterschulungen

**Kordula Thielsch**

Verwaltungsmanagement

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis

Alpenstr. Straße 560b  
47495 Nienberg  
www.kordulathielsch.de

Tel.: 02843-923414  
Fax: 02843-923415  
info@kordulathielsch.de

onsquelle und sind oft nicht mehr an einen bestimmten Zahnarzt gebunden.

Das Einkommen der Zahnärzte betreffend, gab es von Marquardt anschließend zumindest keine schlechten Nachrichten. Nach langer Durststrecke und ausgehend von einem niedrigeren Niveau als in den 80er-Jahren ist nach dem Tiefpunkt 1999/2000 seit 2006 wieder ein Anstieg erkennbar: „In der Gesamtschau gelte“, so Marquardt, „wer jetzt jung ist,

In allen nordrheinischen Kreisstellen fanden im Februar und März 2015 Versammlungen statt, bei denen die Obmänner bzw. Obfrauen und Delegierte zur Bezirksstellenversammlung gewählt wurden. Daher bitten wir um Verständnis, dass nur über eine Auswahl berichtet werden kann. Die Redaktion freut sich über weitere eingesandte Berichte, bitte mit einigen Fotos.

Die ausführlichen Wahlergebnisse finden Sie in der Juni-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts*.

braucht sich keine Sorgen zu machen, muss sich aber auf veränderte Arbeitsbedingungen einstellen.“

### Dr. Hartmut Wengel gewürdigt

Nachdem der Applaus verklungen war, gab es gleich wieder Grund zu kräftigem Beifall. Vor den Neuwahlen der Kreisstellenobleute würdigte Dr. Holzer die großen Leistungen von Dr. Hartmut Wengel, der sich in vielen Funktionen über lange Jahrzehnte auch als Kreisstellenobmann für die Sache der Zahnärzte hierzulande und im Kreis eingesetzt hat. Dr. Wengel dankte für die Ehrung und erklärte, dass er nach einer so langen Zeit bei der anschließenden Wahl nicht mehr antreten möchte. Jetzt sei es Zeit, dass die nachfolgende Generation die Fahne übernimmt. So wurde dann sein bisheriger Stellvertreter Dr. Harald Holzer zum neuen Kreisstellenobmann gewählt. Als Stellvertreter hat sich der Bergisch Gladbacher Zahnarzt Christoph Krämer zur Verfügung gestellt. Beide wurden einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt.

*Dr. Uwe Neddermeyer*



## Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

### Sitzungstermine 2015

- Mittwoch, 22. April 2015
- Mittwoch, 20. Mai 2015
- Mittwoch, 17. Juni 2015
- Mittwoch, 26. August 2015
- Mittwoch, 23. September 2015
- Mittwoch, 21. Oktober 2015
- Mittwoch, 18. November 2015
- Mittwoch, 16. Dezember 2015

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

# Neuigkeiten aus der KZV

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Düren

Am 3. März 2015 wurde in Dürens Posthotel eine Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung der Dürener Zahnärzte durchgeführt. Nach dem Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges und den anstehenden Wahlen im Kreis traf der vierteljährliche „Stammtisch“ der Regionalinitiative Dürener Zahnärzte (RIDZ) zusammen.

ZA Ingo Potthoff, Leiter der Bezirksstelle Aachen, und 40 Zahnärzte aus der Region freuten sich, in Dürens Posthotel mit dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Martin Hendges einen äußerst kompetenten Hauptredner nicht nur zum Thema „Neues aus der KZV“, sondern auch zu den gesundheitspolitischen Zukunftsperspektiven der nächsten Jahre begrüßen zu können. Hendges begann mit wichtigen Informationen über die Gesamtvergütung 2014 und einer bereits recht belastbaren Prognose, nach der in der Endabrechnung für 2014 keine Kürzungen durch den HVM



Fotos: Neidmeyer

Bei den Wahlen wurden Kreisstellenobmann Dr. Tim Wulff (r.) und sein Stellvertreter Dr. Volker Schikowski (l.) einstimmig wiedergewählt. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und der Bezirksstellenleiter ZA Ingo Potthoff waren unter den ersten Gratulanten.

notwendig sein werden. Nach den sprunghaften Veränderungen im Jahr 2013, die durch den Wegfall der Praxisgebühr schwer vorherzusehen waren, ist die zu erwartende tatsächliche Einzelleistungsvergütung im gerade vergangenen Jahr das Ergebnis erfolgreicher Verhandlungen der Nordrheiner über die Höhe der Gesamtvergütung und des kompromisslosen

Festhaltens an der klaren Trennung von Gesamtmenge und Punktwert. Allerdings gilt auch: „Die Honorarverhandlungen für 2015 werden schwierig. Unser Ziel ist, dass die Steigerung der Praxiskosten ausgeglichen wird; dazu ein akzeptabler Zuwachs des Unternehmereinkommens. Wer Ralf Wagner kennt, weiß, dass wir immer kämpferisch bleiben.“

– Anzeigen –

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

## Kieferorthopädie

Dr. Faruk Yildizhan  
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie  
Werwolf 41  
42651 Solingen

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

## Oralchirurgie

Dr. Peter Reitz  
Fachzahnarzt für Oralchirurgie  
Blumenstr. 22-24  
42853 Remscheid



**STUDIUM IM EU-AUSLAND**  
**Zahn-, Tier, & Humanmedizin**  
ohne NC & Wartezeit für Quereinstieg  
MediStart-Agentur | deutschlandweit

www.medistart.de \* Tel. (040) 413 436 60

### Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**  
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn  
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00



### STUDIENPLATZ MEDIZIN deutschlandweit einklagen

auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinstieg  
Naumann zu Grünberg \* Fachanwälte

www.uni-recht.de \* Tel. (040) 413 087 50

**ZAD Zahnärztliche Abrechnungsdienstleistungen ZAD**

Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnung nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons.Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN/VPN. Info und Angebot auf Anforderung. Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez. Schulungen in Abrechnung und EDV

**ZAD Ursula Scholten, Windmühlenweg 3, 47906 Kempen-Tönisberg**  
Tel. (02845) 9369955 Fax (02845) 9369956, e-mail: zad-scholten@gmx.de

Gute Nachrichten verkündete der stellvertretende KZV-Vorsitzende zum Thema „zahnmedizinische Betreuung von Pflegebedürftigen“: Die seit 2014 bestehende Möglichkeit, in den Pflegeheimen auf der Basis von Kooperationsverträgen zu wirken, wird sehr gut angenommen. Hendges konnte stolz verkünden, dass die Zahl der ihm vorliegenden Verträge mittlerweile auf über 300 gestiegen ist. Er forderte die Zahnärzte auf, sich regional zu engagieren und in der Regionalinitiative dafür zu werben, dass der bei den Pflegeheimen bestehende Versorgungsauftrag von den Zahnärzten der Region erfüllt wird.

## Gefahrenpotenzial wächst

Im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet, wird dadurch, dass ein zahnärztliches Präventionsmanagement für Pflegebedürftige vorgesehen ist, erfreulicherweise der nächste Schritt aus dem Konzept der Zahnärzteschaft „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“ nachvollzogen. Es stellt eine Basis

für die Schaffung neuer sinnvoller, ja unbedingt notwendiger präventiver Leistungen zugunsten dieser Personengruppe dar. Allerdings wird die kommende Gesundheitsreform auch einige bittere Pillen enthalten: Den Krankenkassen wird es durch eine weitgehende Liberalisierung der bisherigen Regelungen erleichtert, Selektivverträge zu etablieren, Beschränkungen für die Gründung Medizinischer Versorgungszentren fallen und bei der Bedarfsplanung sind für die Allgemeinmediziner neue Zwangsregelungen vorgesehen.

Spannend wird auch die anstehende Evaluation der 2012 novellierten GOZ. Das BMG ist dem Bundesrat gemäß Paragraph 12 der GOZ über die Auswirkungen der Änderungen berichtspflichtig. Hendges kritisierte zudem den „nicht nachvollziehbaren Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen (Anti-Korruptionsgesetz), durch das der Berufsstand der Mediziner unter Generalverdacht gestellt werden soll“. Kritisch sieht Hendges auch die wachsende Implementierung von Instrumenten unter der Überschrift „Qualität“: Qualitätsmanagement,

Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Qualitätssicherung (QUESU). Zum einen sind zusätzliche bürokratische Dokumentationspflichten zu befürchten, zum anderen zielen die Krankenkassen drauf ab, diese Instrumente zu nutzen, um eine qualitätsorientierte Versorgungssteuerung auf der Grundlage von Messungen der Ergebnisqualität einzuführen: „Schlechte Qualität, was auch immer das ist, wollen die Krankenkassen nicht bezahlen, ja Leistungserbringer, die eine bestimmte Mindestqualität nicht erreicht, sollen aus dem System ausgeschlossen werden.“

Hendges erklärte: „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement können nur dann Erfolg haben, wenn solche Instrumente auf die Akzeptanz der Kollegen stoßen und in der Selbstverwaltung umgesetzt werden. Qualitätsförderung im Sinne der Praxis, im Sinne des Patienten, da gehe ich gerne mit. Alles was mit unnötiger Dokumentation, mit Kontrolle durch Außenstehende, mit Strafen einhergeht, das lehne ich strikt ab.“

Angesichts der wachsenden Risiken auf so unterschiedlichen Gebieten appellierte Hendges zum Schluss eindringlich an die Anwesenden, sich weiterhin in der Regionalinitiative zu engagieren. Geschlossenheit ist notwendig, um den kommenden Herausforderungen begegnen zu können und die Rahmenbedingungen der Berufsausübung zu erhalten, ja wieder zu verbessern. Verlockungen wie Selektivverträge mit einzelnen Krankenkassen, massive individuelle Werbung usw. sind dagegen geeignet, die Zahnärzteschaft zu spalten. Einzelgänge entwickeln sich letztendlich zum Nachteil aller, weil spätestens im zweiten Schritt auch noch so verlockende Angebote genutzt werden, um die vereinzelt Zahnärzte gegeneinander auszuspielen und Preisdumping zu betreiben.

*Dr. Uwe Neddermeyer*



40 Zahnärzte aus der Region freuten sich, mit dem einen äußerst kompetenten Hauptredner nicht nur zum Thema „Neues aus der KZV“, sondern auch zu den gesundheitspolitischen Zukunftsperspektiven der nächsten Jahre begrüßen zu können.



# DKV versus Zahnärzte

## Fragwürdiges Vorgehen der DKV Versicherung gegen einzelne Zahnärzte

*Einige Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein erhielten in jüngster Vergangenheit Post von der Deutschen Krankenversicherung (DKV) mit der Aufforderung zur Rückzahlung von bereits erstatteten Rechnungsbeträgen.*

Bis vor einiger Zeit kämpften private Krankenversicherungen und Zahnärzteschaft gemeinsam gegen die Bürgerversiche-

rung. Ziel war die Erhaltung des dualen Systems aus Privater Krankenversicherung und Gesetzlicher Krankenversicherung. Nun schert eine große Private Krankenversicherung – die DKV – aus und greift die Zahnärzteschaft an, indem sie Rechnungen beanstandet und Rückzahlungen einfordert.

Zur Begründung werden zwei verschiedene Aspekte angeführt:

- Nach Meinung der DKV sei zu Unrecht die GOZ-Gebührenziffer 2197 in Zusammenhang mit den GOZ-Gebührenziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 abgerechnet worden.
- Nach Meinung der DKV seien unberechtigte, da angeblich stereotyp verwendete und somit nicht einzelfallbezogene Begründungen für erhöhte Steigerungssätze angeführt worden.

Derzeit gibt es nur ein rechtskräftiges Urteil zur Berechnung der Gebührenziffer 2197 neben den Gebührenziffern 2060 ff. Nach diesem Urteil ist die Nebeneinanderberechnung gebührenrechtlich zulässig. Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Abrechnungsverhalten diesem Urteilsspruch folgen, verhalten sich somit rechtskonform!

Entgegen der klaren Gerichtsentscheidung fordert die DKV hingegen die Gebühren für die GOZ-Ziffer 2197, die den Patienten über Jahre zunächst erstattet wurden, nunmehr von den Kolleginnen und Kollegen zurück. Dies kann nur als Rechtsmissbrauch gewertet werden.

Der Zahnärztekammer liegen Informationen vor, nach denen bis jetzt fünf Praxen durch die DKV auf diese Art und Weise angeschrieben wurden. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich an die Zahnärztekammer Nordrhein gewandt haben, haben umfassende rechtliche Unterstützung erhalten. Mit großer Bestürzung haben die zahnärztlichen Institutionen in Nordrhein (Zahnärztekammer Nordrhein, Freier Verband Deutscher Zahnärzte Nordrhein FVDZ NR, Deutscher Zahnärzterverband DZV und die Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft ZA eG) auf das Gebaren des vermeintlich solidarischen Gruppenversicherungspartners der Zahnärzteschaft reagiert.

In Abstimmung mit den genannten Institutionen gibt die Zahnärztekammer Nordrhein die nebenstehende Mitgliederinformation unter dem Tenor „Solidarität heißt, nicht einander zu erpressen“ heraus. Gleichlautende Stellungnahmen werden die anderen Institutionen ebenfalls veröffentlichen. Ein Musterschreiben (s. S. 236) ist als erste Hilfestellung online unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) – Zahnärzte – Aktuelles – oder über den unten angefügten QR-Code zu finden.

Sollte darüber hinaus eine rechtliche Beratung notwendig werden, können sich betroffene Kolleginnen und Kollegen gerne an die Zahnärztekammer Nordrhein oder an eine der oben genannten Institutionen wenden.

Dr. Ursula Stegemann  
Dr. Ralf Hausweiler



# Zahnärztekammer Nordrhein



Zahnärztekammer Nordrhein

Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 5 26 05-0  
Fax: 02 11 / 5 26 05-21

E-Mail: [info@zaek-nr.de](mailto:info@zaek-nr.de)  
[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

## Mitgliederinformation

## Rückforderungen der DKV

## Krankenversicherung gegen Zahnärzte

**Düsseldorf, 11.03.2015** – Nicht nur gegenüber Griechenland muss die Devise gelten, dass Solidarität heißt, nicht einander zu erpressen. Genauso wie Bundesfinanzminister Schäuble Griechenland zu mehr Verlässlichkeit mahnte, so sehen die Vertreter der nordrheinischen Landespolitik das aktuelle Verhalten des Kölner Krankenversicherers DKV als inakzeptabel an. Mit großer Bestürzung reagieren die zahnärztlichen Institutionen in Nordrhein auf das Gebaren des vermeintlich solidarischen Gruppenversicherungs-Partners DKV der Zahnärzteschaft.

Wie kommt es zu dieser Situation? Eine Reihe von Zahnärztinnen und Zahnärzten erhielten in jüngster Vergangenheit auf postalischem Weg die Aufforderung zur Rückzahlung von bereits erstatteten Rechnungsbeträgen. Zur Begründung wurden zwei verschiedene Aspekte angeführt:

1. Nach Meinung der DKV sei zu Unrecht die GOZ-Gebührenziffer 2197 in Zusammenhang mit den GOZ-Gebührenziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 abgerechnet worden.
2. Nach Meinung der DKV seien unberechtigte, da angeblich stereotyp verwendete und somit nicht einzelfallbezogene Begründungen für erhöhte Steigerungssätze angeführt worden.

Derzeit gibt es nur ein rechtskräftiges Urteil zur Berechnung der Gebührenziffer 2197 neben den Gebührenziffern 2060 ff. Nach diesem Urteil ist die Nebeneinanderberechnung gebührenrechtlich zulässig. Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Abrechnungsverhalten diesem Urteilsspruch folgen, verhalten sich somit rechtskonform! Entgegen der klaren Gerichtsentscheidung fordert die DKV hingegen die Gebühren für die GOZ-Ziffer 2197, die den Patienten über Jahre zunächst erstattet wurden, nunmehr von Ihnen zurück. Dies kann nur als Rechtsmissbrauch gewertet werden.

Als erste Hilfestellung für den Fall, dass Sie ein entsprechendes Schreiben der DKV wegen der GOZ-Gebührenziffer 2197 erhalten, haben wir für Sie ein Musteranschreiben beigefügt (s. S. 236 und online unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) – Zahnärzte – Aktuelles). Sollte darüber hinaus eine anwaltliche Beratung notwendig werden, wenden Sie sich gern an die nachstehenden Institutionen. Gleiches gilt für den Fall, dass sich eine etwaige Rückforderung auf die Begründungen für erhöhte Steigerungssätze bezieht. Hier bedarf es einer Prüfung im Einzelfall und kompetenter anwaltlicher Beratung.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Zahnärztekammer Nordrhein

*Die vorstehende Mitteilung wird einvernehmlich von der Zahnärztekammer Nordrhein, dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Nordrhein, dem Deutschen Zahnärzterverband (DZV) und der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft (ZA eG) ihren Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.*

## (Musterschreiben)

An die  
DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Ihr Schreiben vom xx.xx.xxxx (Ihr Zeichen: \_\_\_\_\_)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir Ihr Schreiben vom xx.xx.xxxx erhalten.

Sie fordern die Zahlung eines Betrages in Höhe von EUR xx,xx und führen zur Begründung aus, dass die von uns in Ansatz gebrachte GOZ-Ziffer 2197 für die adhäsive Befestigung neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 nicht gesondert berechnungsfähig sei. Die adhäsive Befestigung sei in den vorgenannten Füllungspositionen bereits enthalten. Weiterhin geben Sie an, dass Sie gegenüber den bei Ihnen versicherten Patienten mit der Leistung eingetreten seien, sodass ein Übergang des Rückforderungsanspruches Ihrer Versicherten gemäß § 194 Abs. 2 VVG vorliege.

Wir weisen Ihre Forderung ausdrücklich zurück.

Die Berechnung der GOZ-Ziffer 2197 neben den Positionen für Füllungen nach den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 ist rechtmäßig. In jedem Einzelfall wurde eine adhäsive Befestigung als Leistungsinhalt der GOZ-Ziffer 2197 ordnungsgemäß erbracht. Diese adhäsive Befestigung ist auch neben jeder adhäsiv befestigungsfähigen Grundleistung gesondert abrechenbar und nicht in der Grundleistung enthalten, vgl. AG Bonn, Urteil vom 28.07.2014, Az. 116 C 148/13. Vor diesem Hintergrund besteht bereits kein Rückforderungsanspruch Ihrer Versicherungsnehmer, sodass es auf einen etwaigen Forderungsübergang nicht ankommt.

Ungeachtet dessen ist bisher nicht dargelegt, dass Sie tatsächlich in jedem Einzelfall eine Kostenerstattung gegenüber Ihren Versicherungsnehmern vorgenommen haben. Sollte dies zutreffen, wäre die vorliegende Rückforderung weiterhin als unzulässige Rechtsausübung zu qualifizieren, da Sie über einen Zeitraum von drei Jahren im Bewusstsein Ihrer abweichenden gebührenrechtlichen Auffassung Kostenerstattungen vorgenommen haben. Eine Rückforderung scheidet dementsprechend aus.

Mit freundlichen Grüßen



## Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012

Seit Inkrafttreten der GOZ 2012 tagt die GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig, um die Auslegung der GOZ zu erarbeiten. In dieser RZB-Ausgabe setzt das GOZ-Referat die Artikelserie fort mit dem Thema

### GOZ 2012 – ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich?

Die GOZ 2012 legt in § 5 Absatz 2 fest, dass der 2,3-fache Gebührensatz die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung abbildet. Leistungen, die mit diesem 2,3-fachen Satz bewertet und berechnet werden, müssen nicht begründet werden. Daraus resultiert, dass die Leistungen häufig genauso abgerechnet werden.

In der unten stehenden Übersicht wird deutlich, dass in den Gebührenordnungen und Gebührenverträgen für vergleichbare Leistungen unterschiedliche Bewertungen vorgenommen werden.

Der derzeitige Punktwert der Primärkassen und des VdEK beträgt in Nordrhein 0,9678 Euro für den konservierend-chirurgischen Bereich und 1,0957 Euro für den IP-Bereich. Der nordrheinische Punktwert für kieferorthopädische Leistungen beträgt 0,8031 Euro. Für den Zahnersatzbereich gilt bundesweit der Punktwert von 0,8358 Euro.

Leistung	BEMA	GOZ 2,3-fach	Differenz
Lokale Fluoridierung IP 4	13,15 Euro	6,47 Euro	6,68 Euro
Fissurenversiegelung IP 5	17,53 Euro	11,64 Euro	5,89 Euro
F 1	30,97 Euro	27,55 Euro	3,42 Euro
F 2	37,74 Euro	31,30 Euro	6,44 Euro
F 3	47,42 Euro	38,42 Euro	9,00 Euro
F 4	56,13 Euro	41,26 Euro	14,87 Euro
Aufbaufüllung, mehrflächig (13b)	37,74 Euro (mehrfach pro Zahn möglich)	19,40 Euro (nur einmal pro Zahn möglich)	18,34 Euro
gegossener Stiftaufbau	66,86 Euro	58,21 Euro	8,65 Euro
Beseitigung störender Schleimhautbänder	46,45 Euro	18,11 Euro	28,34 Euro
Prothesenreparatur ohne Abdruck 100a/5250	25,07 Euro	18,11 Euro	6,96 Euro
Prothesenreparatur mit Abdruck 100b/5260	41,79 Euro	34,93 Euro	6,86 Euro
Teilunterfütterung 100c/5270	36,77 Euro	23,28 Euro	13,49 Euro
Vollständige Unterfütterung 100d/5280	45,97 Euro	34,93 Euro	11,04 Euro
Vollständige Unterfütterung mit Funktionsrand OK 100e/5290	67,70 Euro	58,21 Euro	9,49 Euro
Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von KFO-Behandlungsmitteln	35,73 Euro	23,28 Euro	12,45 Euro

Die in der Übersicht dargestellten Leistungen sind nur Beispiele aus der GOZ und dem BEMA. Der gesamte endodontische Bereich ist nicht dargestellt, weil die Gebührenordnungen hier sehr unterschiedliche Berechnungsmöglichkeiten aufweisen.

Die nach nordrheinischer Auffassung nicht mehr berechnungsfähige Trepanation nach 2390 GOZ im Zusammenhang mit weiteren endodontischen Leistungen, ist zusätzlich zur Wurzelkanalaufbereitung nach 2410 GOZ nicht berechnungsfähig. In der amtlichen Begründung zur Gebührenordnung ist eindeutig formuliert, dass die Leistung nach 2410 GOZ (Wurzelkanalaufbereitung) als Komplexleistung angelegt ist. Die Bewertung der 2410 GOZ wurde angehoben von 280 Punkten auf 392 Punkte. Die Trepanation hatte und hat eine Bewertungszahl von 65 Punkten, sodass bei einem einzelnen Wurzelkanal in der Berechnung nach GOZ 88 WK 280 P. + Trep 65 P. = 345 Punkte ergab. In der GOZ 2012 wurde somit die Bewertung für jeden einzelnen Wurzelkanal in der Aufbereitung angehoben mit der Einschränkung, dass die Trepanation nur noch im Rahmen einer Notfallbehandlung als selbstständige Leistung berechnungsfähig ist.

Darüber hinaus gibt es Leistungen, die auf den ersten Blick im BEMA besser bewertet sind als in der GOZ, aber nur auf den ersten Blick. Beispielsweise ist die 01 BEMA besser bewertet als die 0010 GOZ. Hier werden aber ungleiche Leistungsinhalte miteinander verglichen. Die 01 BEMA beinhaltet sowohl die Untersuchungs- als auch die Beratungsleistung. In der GOZ entspricht die 0010 ausschließlich nur der Untersuchung und die Leistung der Beratung kann entsprechend des Aufwandes zusätzlich über die Gebührensätze Ä1 (kurze Beratung) oder Ä3 (eingehende Beratung >10 Minuten) berechnet werden. So erhält man bei einem gesetzlich versicherten Patienten für die Untersuchung und Beratung 17,42 Euro. Für die gleiche Leistung gibt es beim Privatpatienten 23,60 Euro.

Im Hinblick auf diese zum Teil erheblichen Unterschiede in der Bewertung der einzelnen Leistungen muss man die Frage stellen: Ist die GOZ 2012 ausreichend? Inwiefern ist sie wirtschaftlich? Und ist sie zweckmäßig?

Gemäß § 12 GOZ wird die Bundesregierung die Auswirkungen der Neustrukturierung und Bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte prüfen. Wir sehen der Überprüfung der Gebührenordnung durch den Gesetzgeber in diesem Jahr mit großem Interesse entgegen.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere GOZ-Abteilung, Astrid Dillmann, Tel. 0211/52605-28 oder Yvonne Nickel, Tel. 0211/52605-24.

Dr. Ursula Stegemann  
GOZ-Referentin

Bereits erfolgte Besprechung finden Sie auf unserer Webseite unter  
[www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/recht-go/z/gebuehrenordnung-go-2012.html](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/recht-go/z/gebuehrenordnung-go-2012.html)  
– Das GOZ-Referat informiert.

Ergänzend verweisen wir auf die Fortbildungsveranstaltungen im Karl-Häupl-Institut (<http://khi.de>) und die fortlaufend aktualisierten „FAQ GOZ 2012“ auf der Webseite unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) im Geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Gebührenordnung (GOZ) 2012 ([www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/gebuehrenordnung-go-2012/faq-go-2012.html](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/gebuehrenordnung-go-2012/faq-go-2012.html)).



# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kursangebote für Zahnärztinnen und Zahnärzte



Wir möchten Sie hiermit über die angebotenen Kurstermine für das Jahr 2015 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 1 Röntgenverordnung (RöV) für Zahnärztinnen und Zahnärzte informieren.

Wie Ihnen bekannt ist, muss nach der neuen Röntgenverordnung die Fachkunde im Strahlenschutz

alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden. Die Zahnärztekammer Nordrhein wird wieder zeitnah für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen Aktualisierungskurse in der bewährten Form anbieten. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig von zuständiger Stelle angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

**Die Teilnahme am Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärzte/innen eine gültige Fachkunde.**

Die von der Zahnärztekammer Nordrhein angebotenen Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 2 (RöV) für Zahnärztinnen und Zahnärzte haben wir unten zusammengestellt.

**Kursanmeldung:** über den jeweils angegebenen Link oder den jeweils nebenstehenden QR-Code

**Teilnehmergebühr:** 90 Euro

**Fortbildungspunkte:** 9



**Bonn**

**Veranstaltungsort:** Zentrum für ZMK, Universitätsklinikum Bonn  
Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn  
Großer Hörsaal

**Referenten:** Dr. Ernst-Heinrich Helfgen  
Dr. Axel Malchau

**Kurs-Nr. 15917**

Samstag, 20. Juni 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15917>



**Düsseldorf**

**Veranstaltungsort:** Karl-Haupt-Institut  
der Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf  
Hörsaal

**Referenten:** Prof. Dr. Jürgen Becker  
Dr. Regina Becker



**Kurs-Nr. 15904**

Samstag, 30. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15904>

**Kurs-Nr. 15905**

Freitag, 12. Juni 2015, 13.00 bis 20.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15905>



**Kurs-Nr. 15906**

Samstag, 20. Juni 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15906>



**Duisburg**

**Veranstaltungsort:** Sportschule Wedau  
Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg

**Referenten:** Prof. Dr. Michael Augthun  
Prof. Dr. Thomas Weischer



**Kurs-Nr. 15919**

Mittwoch, 3. Juni 2015, 12.00 bis 20.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15919>

**Veranstaltungsort:** Jugendherberge Duisburg  
Duisburg Sportpark,  
Kruppstr. 9, 47055 Duisburg

**Referenten:** Prof. Dr. Michael Augthun  
Prof. Dr. Thomas Weischer



**Köln**

**Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Köln  
Kerpener Str. 62, 50937 Köln  
Hörsaal 1 des LFI (Bettenhochhaus)

**Referenten:** Prof. Dr. Peter Pfeiffer  
Dr. Ulrich Saerbeck



**Kurs-Nr. 15915**

Samstag, 25. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15915>

# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

## Kursangebote für Zahnmedizinische Fachangestellte



Wir möchten Sie hiermit über die angebotenen Kurstermine für das Jahr 2015 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 Röntgenverordnung (RöV) für Zahnmedizinische Fachangestellte informieren.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, müssen nach der Röntgenverordnung die Kenntnisse im Strahlenschutz alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird wieder zeitnah für alle Betroffenen Aktualisierungskurse in der bewährten Form anbieten. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

**Voraussetzung für die Teilnahme am Aktualisierungskurs ist der Besitz eines gültigen Röntgenscheins.**

Die Teilnahme am Kurs kann nur erfolgen, wenn die Kursgebühr entrichtet wurde und bei der Anmeldung am Kurstag der Personalausweis oder ein ähnliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt wird.

Zum Kursende findet eine schriftliche Überprüfung des Wissensstandes statt. Es werden acht Fragen gestellt, von denen mindestens fünf Fragen richtig beantwortet werden müssen. Bei weniger als fünf richtigen Antworten ist der Aktualisierungskurs zu wiederholen! Bei bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat über die erfolgreiche Kursteilnahme auf dem Postweg an die von Ihnen bei der Buchung angegebene Anschrift zugestellt. Da die Auswertung der Prüfungen extern erfolgt, bitten wir von telefonischen Anfragen hinsichtlich des Ergebnisses abzusehen!

Das Zertifikat ist sorgfältig bis zur nächsten Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausstellung) aufzubewahren!

**Kursanmeldung:** über den jeweils angegebenen Link oder den jeweils nebenstehenden QR-Code

**Teilnehmergebühr:** 50 Euro

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
der Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf  
Hörsaal

**Referent:** Prof. Dr. Peter Pfeiffer



**Kurs-Nr. 15922**

Mittwoch, 10. Juni 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15922>

**Kurs-Nr. 15923**

Mittwoch, 24. Juni 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15923>



**Kurs-Nr. 15924**

Freitag, 31. Juli 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15924>

**Kurs-Nr. 15925**

Samstag, 1. August 2015, 9.00 bis 13.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15925>



**Kurs-Nr. 15926**

Samstag, 1. August 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15926>

**Kurs-Nr. 15927**

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15927>



**Kurs-Nr. 15928**

Mittwoch, 18. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15928>

**Kurs-Nr. 15929**

Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15929>

Das vollständige Fortbildungsangebot  
kann unter

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

> Karl-Häupl-Institut <

eingesehen und direkt online  
gebucht werden.

# Extrusionstechnik

## Paradigmenwechsel in Chirurgie und Zahnerhalt...?

Für den Fortbildungsstammtisch des Düsseldorfer Zahnärzttreffs (DZT), zu dem sich am 10. Februar 2015 über 30 interessierte Zuhörer in der Gaststätte S-Manufaktur in Düsseldorf-Flingern eingefunden hatten, konnten der DZT-Vorsitzende Dr. Harm Blazejak und ZA Axel Plümer mit Dr. Gernot Mörig aus Düsseldorf einen Referenten gewinnen, der sein Konzept zur „Extrusionstechnik – Erhalt tief frakturierter Zähne und des buccalen Knochens bei nachfolgender Implantation“ vorstellte.

Mit der These „Extrusion, ein Paradigmenwechsel in Chirurgie und Zahnerhalt“ eröffnete Dr. Gernot Mörig seinen Vortrag und stellte an den Anfang die jedem Praktiker bekannten Bilder von tief bis unter Gingivaneiveau kariös zerstörten oder fraktureierten Zähnen. Bislang war in solchen Fällen die allgemein vorherrschende Therapie die Zahnentfernung, oft in Form einer Osteotomie mit entsprechendem Verlust von Hartsubstanz und im Anschluss daran die prothetische Versorgung mittels Brücke oder Implantat. Dieses Vorgehen stellte Mörig nun kritisch infrage, indem er sein Therapiekonzept erläuterte, mittels dessen er bislang als hoffnungslos anzusehende Zähne mithilfe eines forcierten Extrusionsverfahrens erhält, diese dann mit Adhäsivtechnik aufbaut und final mit Kronen versorgt (Fall 1: Extrusion/prothetische Versorgung).

Bei der forcierten Extrusion geht Mörig nach einem Verfahren vor, das im Grundsatz von Dr. Stefan Neumeyer bereits vor



Die DZT-Verantwortlichen ZA Axel Plümer (l.) und Dr. Harm Blazejak (3. v. l.) hatten mit Dr. Gernot Mörig (2. v. l.) für den Fortbildungsabend einen Referenten gewonnen, der die Zuhörer mit dem Thema „Extrusionstechnik – Erhalt tief frakturierter Zähne und des buccalen Knochens bei nachfolgender Implantation“ begeisterte. Rechts ZA Robert Svoboda

über zehn Jahren entwickelt wurde. Dabei wird auf dem zu extrudierenden Zahn (-fragment) ein Retentionsteil und auf den Nachbarzähnen ein stabiler KFO-Draht als Widerlager – vom Referenten augenzwinkernd als „Reckstange“ bezeichnet – adhäsiv befestigt. Das Retentions-Halteelement wird über kräftige KFO-Gummis an der „Reckstange“ verankert (Fall 2:

„Reckstange“). Schon nach kurzer Zeit, laut Mörig je nach Lockerungsgrad des betreffenden Zahnes manchmal bereits nach einem Tag – bewirkt der Gummizug eine Bewegung des Zahnes aus der Alveole heraus.

Zu Beginn der reinen Extrusion wird am betreffenden Zahn eine Frenektomie durchgeführt. Der extrudierte Zahn ist nun stark gelockert, verfestigt sich aber zügig durch eine Verknöcherung des neu entstandenen Hohlraums im Bereich des Alveolarfaches. Dabei werden Zähne nicht nur in vertikaler Richtung als eigentliche Extrusion bewegt, sondern gleichzeitig bei entsprechender Fehlstellung seitwärts mit lateralen Gummis verschoben. Hat der Zahn bzw. das Wurzelfragment die gewünschten Endposition erreicht, schließt sich – analog zu kieferorthopädischen Therapien – eine Retentionsphase an, deren zeitliche Dauer



Fall 1: Erhalt einer Wurzel nach Extrusion und Versorgung mit Einzelkrone





Fall 2: Extrusion eines tief frakturierten Zahnes mit Zahnerhalt anstatt chirurgischer Kronenverlängerung, adhäsiver Verankerung des Retentionselements in der Wurzel und Nutzung des Retentionselementes als Stumpfaufbau

durch den Lockerungsgrad des jeweiligen Zahnes bestimmt wird. In dieser muss der bewegte Zahn adhäsiv „festgehalten“ werden, bevor dann die finale prothetische Versorgung erfolgen kann. Bei Mischung dieser Retentionsphase könnte es zu einem Zurückwandern des extrudierten Fragments kommen. Die angestrebte Endstellung ist bestimmt von der Schaffung eines ausreichend supraalveolären Anteils von stabiler Zahnschubstanz, um einer Krone genügend Retention zu bieten (Ferrule-Design), die häufig durch eine Stiftverankerung unterstützt wird. Dabei kann der Extrusions-Ankerstift als Wurzelstift adhäsiv befestigt und für den Stumpfaufbau genutzt werden (Fall 2: adhäsiver Aufbau). In diesem Zusammenhang legte Mörig Wert darauf, bei (Stift-)Aufbauten grundsätzlich nur adhäsiv zu arbeiten. Konventionell zementierte Radixanker sind seines Erachtens aufgrund

des Substanzverlusts beim Vorbohren und Eindrehen und der damit einhergehenden Gefahr der Sprengwirkung obsolet.

Das Kronen-Wurzelverhältnis, das sich zwangsläufig durch das Herausziehen der Wurzel aus dem knöchernen Alveolarfortsatz ändert, ist laut Mörig von untergeordneter Bedeutung. Er verwies dabei auf die bei entsprechender Therapie und Nachbehandlung jahrelang stabilen Zähne mit massivem parodontalen Knochenabbau. Eine chirurgische Kronenverlängerung, wie sie häufig bei tief frakturierten/zerstörten Zähnen praktiziert wird, um einen ausreichenden Bereich Zahnhartsubstanz zu schaffen und die entsprechende biologische Breite zu erzielen, ist für den Referenten inakzeptabel. Die Kronenverlängerung gehe immer mit Folgen für die rot-weiße Ästhetik wie z. B. Papillenverlust einher.

Auf die Frage aus dem Auditorium nach der Dauer einer Extrusionsbehandlung gab Mörig an, dass hier die Behandlungsdauer stark differiere. Grundsätzlich reagieren OK-Zähne schneller als die des UK und vitale Zähne lassen sich schneller bewegen als devitale. Auch laufe die Bewegung gelegentlich in Schüben ab, d. h. nach mehreren Tagen Reaktionslosigkeit besonders bei langjährig devitalen Zähnen ereigne sich dann spontan eine Bewegung in größerem Umfang. „Teilweise hatten wir nur drei Wochen insgesamt Zeit. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, der sich extrem lange hingezogen hätte“, erläuterte Mörig. Äußerst wichtig sei dabei, den Zahn in der Retentionsphase stabil an den Nachbarzähnen zu sichern, ansonsten sei die Rezidivgefahr zu groß. Deswegen wird dann auch die finale fertige Krone zahn-technisch so gestaltet, dass sie breitflächig sehr „stramm“ im Approximalraum anliegt,



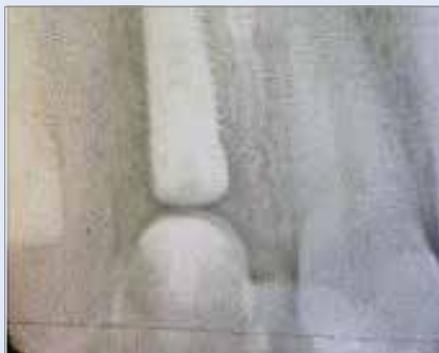
Fall 3: Massiver Knochengewinn durch Extrusion und Schreibe einlegen, anschließender Implantation und definitivem Zahnersatz

der Zahn über die Krone damit quasi „eingeklemmt“ ist, um so ein Zurückrutschen zu vermeiden.

Mörig setzt des Weiteren das Extrusionsverfahren in der präimplantologischen Chirurgie ein, um einen Wurzelrest – der nicht mehr prothetisch nutzbar erscheint –

möglichst schonend zu entfernen. Diese völlig atraumatische Extraktion geschieht, um im Anschluss eine Implantation in ein nicht durch Hartsubstanzverlust kompromittiertes Implantatbett zu ermöglichen. Damit werden aufwendige, risikoreiche und kostenintensive GBR-Maßnahmen vermieden.

Im Rahmen von präimplantologischen Maßnahmen wurde, eindrucksvoll durch Fotos und Röntgenbilder aus seiner Praxis veranschaulicht, ein weiterer Vorteil beim Einsatz des Extrusionsverfahrens demonstriert: Bei Knochenverlust in der Vertikalen extrudiert er Zahnfragmente vor Extraktion (dann OHNE Frenektomie!) und „nimmt“ auf diese Weise quasi den Knochen in Richtung Okklusionsebene mit. So kann später ein Implantat ohne zusätzliche vertikale Augmentation in eine statisch und kosmetisch (Gingivaverlauf folgt der ossären Unterstützung!) günstige Position gesetzt werden. Dabei zeigt sich ein erstaunliches Phänomen, wenn das später zu entfernende Zahnfragment vor Beginn der Extrusion apical beherdet ist, beispielsweise eine Fistel aufweist. Mörig und sein Team hätten häufig beobachtet, dass im Rahmen der Extrusion die Entzündung oder eben eine Fistel ohne zusätzliche medikamentöse Behandlung verschwinden würde (Fall 3: beherdeter Zahn/„Knochenmitnahme“ bei Extrusion).



Fall 4: Wurzelrest nach Extrusion atraumatisch entfernt, Wurzelscheibe eingelegt, Implantation mit provisorischer Versorgung, definitiver Zahnersatz mit vollständigem Erhalt der ossären und gingivalen Strukturen

Zum Schluss seines Vortrages zeigte Mörig auf, wie vermeintlich wertlose Restfragmente von zu entfernenden Zähnen doch einen enormen Nutzen für die Folgebehandlung der entsprechenden Region haben können. So replantiert er eine schmale Scheibe einer frisch entfernten Wurzel in die Extraktionswunde. Dabei trennt er diese Scheibe möglichst weit koronal ab, damit diese einen größtmögli-

# Grundzüge des Arbeitsrechts

## Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

**Termin:** Samstag, 13. Juni 2015  
von 9.00 bis 14.30 Uhr

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 15398

**Teilnehmergebühr:** 160 Euro

**Fortbildungspunkte:** 7

### Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein  
Karl-Häupl-Institut  
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf  
Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48,  
[khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)

### Programm

- Wie wird ein Arbeitsverhältnis begründet und rechtssicher beendet?
- Welche Besonderheiten hat ein Ausbildungsvertrag?
- Welche Inhalte muss eine Abmahnung oder ein Arbeitszeugnis haben?
- Welche Besonderheiten gelten bei der Übernahme von Mitarbeitern?

### Referenten:

RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht,  
Düsseldorf  
RAin Sylvia Harms Fachanwältin für Arbeits- und  
Medizinrecht, Düsseldorf

### Moderation und Seminarleitung:

Dr. Peter Minderjahn

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 249).

chen Durchmesser hat und idealerweise die Wunde im Querschnitt komplett ausfüllt, also kongruent zum bindegeweblichen, extraktionsbedingten Defekt ist. Die Scheibe wird nicht fixiert, sondern locker in die frische Wunde bzw. das Blutkoagulum eingelegt. Bei entsprechender Passform und vorhandenen Wurzelhautanteilen ist die Scheibe nach zirka 14 Tagen wieder weichgeweblich eingewachsen. Die Scheibe hat jetzt zwei Funktionen: Zum einen stützt sie das Bindegewebe (Papillenerhalt) „auf Distanz“, zum anderen verschließt die Scheibe die Alveole, ermöglicht so eine ungestörte Knochenbildung und verhindert den sonst üblichen massiven bukkalen Knochenverlust.

Laut Mörig ist daher im Regelfall zur intraalveolären hartgeweblichen Neubildung bzw. zum kompletten Erhalt der bukkalen Wand keine künstliche Membran, kein aufwendiges Bindegewebestranplantat oder eine Defektauffüllung mit teurem Knochenersatzmaterial (mehr) notwendig. Problematisch kann sich der Zungendruck auswirken, der die frisch eingelegte Scheibe verschieben könnte. Idealerweise wird die Scheibe deswegen mit einem an den Nachbarzähnen befestigtem Provisorium geschützt. Die Scheibe soll etwa zwölf Wochen belassen werden, dann sei genug stabiler Knochen vorhanden.

Zusammengefasst besteht das Konzept der präimplantologischen Vorbehandlung in einer forcierten Wurzelextrusion und Extraktion derselben mit Scheibeneinlegung (Fall 4: Extrusion Wurzelfragment/Einlegen Scheibe/Implantation). Nach entsprechender ossären Neubildung kann dann die Implantation ohne aufwendige Augmentation erfolgen. Dabei ließe sich laut Mörig, bei Einsatz von Wurzelextrusion und Alveolenverschluss mit Wurzelscheibe, Knochenaufbau auch in Bereichen mit deutlichen buccalen Defekten erreichen.

Die sehr anschauliche Übersicht dieses überaus komplexen Themas wurde von den äußerst interessiert bis zuletzt lauschenden Zuhörern mit großem Applaus gewürdigt. Man darf sehr gespannt sein, wie diese wirklich völlig neuen Therapieansätze, die nun die etablierten Verfahren zum Zahnerhalt und Wundversorgung deutlich herausfordern, sich in Zukunft durchsetzen werden.

*Dr. Harm Blazejak*

# Impressum

58. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

## Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak  
für die Zahnärztekammer Nordrhein und  
ZA Ralf Wagner  
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

## Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

## Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:  
Susanne Paprotny  
(Bekanntgabe von Adressänderungen)  
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21  
[paprotny@zaek-nr.de](mailto:paprotny@zaek-nr.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:  
Dr. Uwe Neddermeyer  
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332  
[rbz@kzvnr.de](mailto:rbz@kzvnr.de)

## Verlag

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10  
40196 Düsseldorf

## Herstellung:

Mike Kleinmaß  
Tel. 02 11 / 505-2499  
Fax 02 11 / 505-1002499

## Anzeigenverwaltung:

Tel. 02 11 / 505-2426  
Fax 02 11 / 505-1003003  
[mediaberatung@rheinische-post.de](mailto:mediaberatung@rheinische-post.de)

## Anzeigenverkauf:

Reiner Hoffmann  
Tel. 02 11 505-27875  
Fax 02 11 505-10027875  
[hoffmann@rp-media.de](mailto:hoffmann@rp-media.de)

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 44 vom 3. März 2015 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

## Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



## Goldenes Doktordiplom

Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren dort erfolgreich promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch im Jahr 2015 soll dies wieder im Rahmen eines großen Festakts im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen.

Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin und manchem Kollegen verloren gegangen. Diejenigen, die vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder aber jemanden kennen, auf den das zutrifft, können sich im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin, melden.

Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Promotionsbüro, Manuela Hirche  
Augustenburger Platz, 13353 Berlin  
Tel. 030/450576-018/-016, [manuel.hirche@charite.de](mailto:manuel.hirche@charite.de)

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 10. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

**Samstag, 13. Juni 2015.**

**Tagungsstätte:** Van der Valk Airporthotel Düsseldorf  
Am Hülserhof 57  
40472 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 200 63 0  
Fax 02 11 / 200 63 200

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

*Dr. Ludwig Schorr*



## Zahnärztliche Fortbildung

11. 4. 2015	15003	10 Fp	8. 5. 2015	15061	15 Fp
Chirurgie – Optimierung der operativen zahnärztlichen Eingriffe			Baustein II des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin – Minimalinvasive Maßnahmen:		
Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf			die direkte ästhetische Versorgung mit Komposit		
Samstag, 11. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr			Prof. Dr. Bernhard Klaiber, Würzburg		
Teilnehmergebühr: 300 Euro			Dr. Steffen Biebl, Würzburg		
			Katrin Stangl, Würzburg		
			Freitag, 8. Mai 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr		
			Samstag, 9. Mai 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 540 Euro		
17. 4. 2015	15042 T	13 Fp	8. 5. 2015	15043 T	13 Fp
Coaching – Kompetenz für Führungskräfte			Fordernde Patienten, konflikthafte Situationen – Wie stärke ich meine Widerstandskraft?		
Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen			Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen		
Dr. Gabriele Brieden, Hilden			Dr. Gabriele Brieden, Hilden		
Freitag, 17. April 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr			Freitag, 8. Mai 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag, 18. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr			Samstag, 9. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro			Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro		
18. 4. 2015	15025	9 Fp	8. 5. 2015	15021	7 Fp
Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung			Niemand kommt mit tiefen Taschen auf die Welt – Teil 1		
Dr. Richard Hilger, Kürten			PSI, Initialphase, PAR-Status: die fundierte VORbehandlung von Paro-Patienten		
Pauline Kugler, Mettmann			(Beachten Sie bitte auch den Kurs 15022.)		
Susanne Hilger, Düsseldorf			Annette Schmidt, Tutzing		
Samstag, 18. April 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr			Freitag, 8. Mai 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 320 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 160 Euro			Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
22. 4. 2015	15050	4 Fp	9. 5. 2015	15022	8 FP
Gutes Geld für gute Arbeit			Parodontitis-Recall oder UPT – Teil 2		
Erinnerungen, Mahnungen und Durchsetzung berechtigter Ansprüche – mit wenigen Schritten zum Ziel!			Checklisten und Umsetzung der unterstützenden Parodontal-Therapie		
Dr. jur. Claudia Egen, Duisburg			(Beachten Sie bitte auch den Kurs 15021.)		
Mittwoch, 22. April 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr			Annette Schmidt, Tutzing		
Teilnehmergebühr: 100 Euro			Samstag, 9. Mai 2015, 9.00 bis 15.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 240 Euro		
22. 4. 2015	15026 T	4 Fp	15. 5. 2015	15029	13 Fp
Abrechnung implantologischer Leistungen – Behandlungsmaßnahmen richtig definieren und abrechnen			RundUm Endo – Aus der Praxis für die Praxis		
Dr.med.habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln			Kompaktkurs für bessere und effektivere Wurzelkanalbehandlungen		
Mittwoch, 22. April 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr			„Upgrade-Fortsetzung“ des langjährig bewährten Kurses von Dr. Michael Cramer		
Teilnehmergebühr: 100 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro			Dr. Dorothea Simmich, Overath		
			Freitag, 15. Mai 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr		
			Samstag, 16. Mai 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 360 Euro		
25.04.2015	15027	9 Fp	20. 5. 2015	15045 T	7 Fp
Update Adhäsivtechnik – Moderne Methoden zur Versorgung des stark abradieren Gebisses mit direkter Technik			KFO-Abrechnung BEMA/GOZ		
Praktischer Übungskurs			Dr. Andreas Schumann, Essen		
Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)			Mittwoch, 20. Mai 2015, 13.00 bis 20.00 Uhr		
OA Dr. Uwe Blunck, Berlin			Teilnehmergebühr: 90 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro		
Samstag, 25. April 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 480 Euro					
25.04.2015	15028	9 Fp			
Notfall-Teamkurs					
Mit praktischen Übungen					
Dr. Thomas Schneider, Mainz					
Samstag, 25. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 200 Euro, Praxismitarbeiter 100 Euro					

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

27. 5. 2015 15051 T 4 Fp  
**Hygiene in der Zahnarztpraxis inkl. Begehungen nach MPG – Teil 1**  
**Hier sind Chefin und Chef willkommen!**  
*(Beachten Sie bitte auch den Kurs 15052.)*  
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen  
 Mittwoch, 27. Mai 2015, 16.00 bis 20.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

29. 5. 2015 15052 T 5 Fp  
**Hygiene in der Zahnarztpraxis inkl. Begehungen nach MPG – Teil 2**  
*(Beachten Sie bitte auch den Kurs 15051.)*  
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen  
 Freitag, 29. Mai 2015, 15.00 bis 20.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

29. 5. 2015 15063 15 Fp  
**Baustein IV des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin –**  
**Parodontologische ästhetische Maßnahmen**  
 Dr. Stefan Fickl, Würzburg  
 Freitag, 29. Mai 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Samstag, 30. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

29. 5. 2015 15083 15 Fp  
**Modul 7–8 des Curriculums Implantologie –**  
**Augmentation Teil 1**  
 Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf  
 Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf  
 Freitag, 29. Mai 2015, 15.00 bis 20.00 Uhr  
 Samstag, 30. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

 30. 5. 2015 15904 9 Fp  
**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz**  
*gemäß § 18a, Absatz 1 der Röntgenverordnung*  
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf  
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf  
 Samstag 30. Mai 2015 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

## Vertragswesen

13. 5. 2015 15311 4 Fp  
**Zahnersatz-Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2**  
*Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen*  
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld  
 Dr. Ursula Stegemann, Straelen  
 Mittwoch, 13. Mai 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Aktuelle Termine  
[www.kzvn.de/termine](http://www.kzvn.de/termine)

## Fortbildungen der Universitäten

■ Essen  
 20. 5. 2015 15371 5 Fp  
**Zahnärztliche Notfallmedizin für das Praxisteam**  
 Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen  
 Dr. Dirk Müller, Essen  
 Mittwoch, 20. Mai 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: Kliniken Essen-Mitte  
 Huyssens-Stift  
 Henricistr. 92  
 45136 Essen  
 Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

## Fortbildungen der Bezirksstellen

■ Krefeld  
 21. 4. 2015 15451 2 Fp  
**Rationale Antibiotikatherapie**  
 Dr. Christian Becker, Krefeld  
 Dienstag, 21. 4. 2015, 20.00 bis 22.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon  
 Seidenweberhaus  
 Theaterplatz 1  
 47798 Krefeld  
 Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**

## Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

18. 4. 2015 15232  
**Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP 1 bis IP 4**  
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe  
 Daniela Zerlik, ZMF, Roetgen  
 Samstag, 18. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Sonntag, 19. April 2015, 9.00 bis 13.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

22. 4. 2015 15219  
**Röntgeneinstelltechnik**  
*Intensivkurs mit praktischen Übungen*  
 Gisela Elter, ZMF, Verden  
 Mittwoch, 22. April 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

 24. 4. 2015 15204  
**Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte**  
**zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz**  
*nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV*  
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf  
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf  
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf  
 Freitag, 24. April 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr  
 Samstag, 25. April 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr  
 Sonntag, 26. April 2015, 8.30 bis 11.45 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

24. 4. 2015 15220

## Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF, Verden

Freitag, 24. April 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

29. 4. 2015 15223

## Zeitmanagement – Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben, aber der Zeit mehr Leben!

Angelika Doppel, Herne

Mittwoch 29. April 2015, 15.00 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 70 Euro

2. 5. 2015 15215

## Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln

Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim

Dr. Patrick Köhrer, Neuss

Samstag, 2. Mai 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

6. 5. 2015 15221

## Anfang gut, alles gut – Prophylaxe für die Kleinen

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 6. Mai 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

6. 5. 2015 15224

## „Guten Tag, schön, dass Sie da sind!“

Das etwas andere Seminar

Angelika Doppel, Herne

Mittwoch, 6. Mai 2015, 14.30 bis 19.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

6. 5. 2015 15231

## Herstellung von Behandlungsrestorationen und Provisorien

Dr. Alfred Königs, Düsseldorf

Mittwoch, 6. Mai 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

8. 5. 2015 15205

## Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 8. Mai 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr

Samstag, 9. Mai 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr

Sonntag, 10. Mai 2015, 8.30 bis 11.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro



12. 5. 2015 15211

## Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, Köln

Dienstag, 12. Mai 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro

## ZFA-Aufstiegsfortbildung

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

– Praxispersonal –



## Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

[Register@KZVNR.de](mailto:Register@KZVNR.de)

# KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein  
Karl-Häupl-Institut, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 5 26 05 - 0, Fax 02 11 / 5 26 05 - 48, E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter [www.zahnarztekkammernordrhein.de](http://www.zahnarztekkammernordrhein.de).

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

**Kursgebühr:** Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein \* gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

**Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.**

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte  
P = Praktischer Arbeitskurs  
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, [www.marriott.de/duscy](http://www.marriott.de/duscy)

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, [www.lindner.de](http://www.lindner.de)

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter [www.duesseldorf-tourismus.de](http://www.duesseldorf-tourismus.de).

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein

## ZÄK Nordrhein – Stellenangebote/-gesuche

für Zahnärzte/innen und  
zahnärztliches Praxispersonal

[www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de)

– Anzeige –

# GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE  
GRENZEN in rund 60 Ländern  
Menschen in Not – ungeachtet  
ihrer Hautfarbe, Religion oder  
politischen Überzeugung.

# HELFEN SIE MIT!

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)  
Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00

BIC: BFSWDE33XXX



MEDECINS SANS FRONTIERES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Der „Tag der Zahngesundheit“  
wird jährlich am  
25. September begangen.

# Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit

Tag der Zahngesundheit 2015

Im Jubiläumsjahr steht der Tag der Zahngesundheit selbst im Mittelpunkt: „Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit“.

Dieses Motto gibt Anlass zurückzuschauen: Was hat sich in den letzten 25 Jahren im Bereich der zahnmedizinischen Prävention verändert? Wie hat sich die Mundgesundheit der Bevölkerung entwickelt? Und welchen Aufwand haben die über 30 Mitgliedsorganisationen im Aktionskreis zum *Tag der Zahngesundheit* geleistet, um den heute – auch im internationalen Vergleich – sehr guten Mundgesundheitsstatus der Bevölkerung in Deutschland zu erreichen? Gleichzeitig werden auch die Herausforderungen, die nach wie vor auf der Agenda stehen und den gemeinsamen Einsatz aller Kooperationspartner erfordern, Thema sein. Die traditionelle zentrale Pressekonferenz wird am 25. September 2015 stattfinden. Eine anschließende Festveranstaltung wird sich dem Jubiläum und dem Werdegang des *Tags der Zahngesundheit* in allen seinen Facetten widmen.



Wissenschaft und Praxis, Kinderärzte, Apotheker, Dentalunternehmen, die Krankenkassen und natürlich die Zahnärzteschaft selbst.

Die Vollversammlung zum *Tag der Zahngesundheit* freut sich über die enorme und von Jahr zu Jahr steigende Unterstützung nicht nur seitens der Akteure, sondern auch durch die Bevölkerung und die Medien. Sie alle tragen dazu bei, jene Bewegung noch weiter voranzubringen, die der *Tag der Zahngesundheit* mit seinem Start vor 25 Jahren ausgelöst hat. „Wir sind stolz, dass dieser Aktionstag zu einer so eindrucksvollen Volksbewegung für die Mundgesundheit geworden ist, der sogar Vorreiter für ähnliche Veranstaltungen im europäischen und internationalen Ausland war“, so der Aktionskreis zum Jubiläumsjahr.

## In Nordrhein

Auch überall in Nordrhein engagieren sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort und lassen sich immer wieder neue Aktionen einfallen. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, einmal in neutraler Umgebung Gespräche mit den Patienten zu führen, die Zahngesundheit zu fördern und den Berufsstand in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein Aktionen zum *Tag der Zahngesundheit*, die auch als offizielle Veranstaltungen der KZV Nordrhein durchgeführt werden, finanziell und mit Werbematerialien (Stoffbeutel, T-Shirts, Zahnbürsten usw.). Die Kreisvereinigungen können über die Verwaltungsstellen einen Kostenzuschuss beantragen. (Kontakt: KZV Nordrhein, Karin Labes, Tel. 02111/9684-279)

Aktionskreis zum  
*Tag der Zahngesundheit*  
Dr. Uwe Neddermeyer

## Veranstaltungen in ganz Deutschland

Auch im Jubiläumsjahr wird es wieder in ganz Deutschland einige tausend kleinere und größere Veranstaltungen rund um den 25. September geben, die sich dem *Tag der Zahngesundheit* – also der Prävention – widmen, und so sehr unterschiedliche Zielgruppen erreichen.

Das diesjährige Motto bietet allen Akteuren einen guten Anlass, auch auf eventuell eigene „Jubiläen“ und das langjährige Engagement ihrer Präventionsarbeit hinzuweisen. Der gute Weg, den die Mundgesundheit in Deutschland grundsätzlich geht, ist ein Verdienst aller Beteiligten, die sich für die Förderung der Mundgesundheit einsetzen und engagieren – darunter die Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendzahnpflege, die unterschiedlichsten Organisationen aus



# Wenn Meisterwerke Zähne zeigen

Heike Ostarhild, Über das Lachen in der Kunst

„Das Lachen wurde in der Kunst nur selten gezeigt. Während von der Leinwand unzählige Frauen, Männer und Kinder dem Kunstinteressierten mit einem Lächeln entgegenblicken oder als Statuen dem Betrachter heiter begegnen, hielten sich die meisten Künstler bei der Darstellung des lauten Lachens zurück. [...] Bei der Auswahl der Kunstwerke für diese Buch fiel auf, dass sie alle eine Gemeinsamkeit besitzen: den offenen Mund aus dem häufig die Zähne hervorblitzen. So erscheint die Definition des Lachens bereits im Titel des Buchs – das Lachen findet sich auf Meisterwerken, die Zähne zeigen.“ (aus der Einleitung)

Aristoteles war zu der Erkenntnis gekommen, dass die Fähigkeit zu lachen Menschen von Tieren unterscheidet. Die klassische Kunst jedoch meidet das Lachen, wenn man vom archaischen Lächeln der sogenannten kuroi, Statuen junger Männer in der griechischen Kunst der Archaik (zirka 700 v. Chr. bis zirka 500 v. Chr.), einmal absieht.

Zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert herrschte eine abwertende Beurteilung des Lachens vor. Wahrscheinlich war es frühchristlichen Mönchen in vielen Fällen aufgrund der sogenannten Magisterregel, einer anonym verfassten lateinischen Mönchsregel, die im 6. Jahrhundert entstanden ist und wahrscheinlich als Grundlage für die Benediktsregel diente, untersagt zu lachen. Begründet wurde dieses Verbot durch Belegstellen aus der Bibel.

Gegen Ende des ersten Viertels des 12. Jahrhunderts gelang der Scholastik die Differenzierung zwischen gutem und verwerflichem Lachen. Auch durch die



Schriften über das Lachen von Alexander von Hales, Thomas von Aquin und Albertus Magnus wurde der Weg für einen angemessenen Umgang mit dem Lachen frei.

Die Bildende Kunst lehnte die Darstellung des Lachens aber nicht nur aus Glaubensgründen, sondern auch deshalb ab, weil es sich dabei um einen nur kurz andauernden Reflex handelt, der zudem auf einen Auslöser (Bild, Witz, komische Gestalt) verweist, der schwer mit abzubilden ist.

Ein Maler, der das Lachen vor allem in der Porträtmalerei trotzdem außerordentlich schätzte, war Frans Hals. Von ihm finden sich gleich drei Bilder in dem Kunstbuch von Heike Ostarhild: *Malle Babbe* (dt. *Die verrückte Barbara*), *Der lustige Zecher* und *Violine spielender Fischer*. Besondere Bedeutung erlangten seine Bild durch die Malweise, die für die Arbeiten des 17. Jahrhunderts untypisch ist und in ihrer stilistischen Ausführung eher an die Impressionisten des 19. Jahrhunderts erinnert.

Besonders selten ist das Lachen in der plastischen Kunst – wahrscheinlich wegen seiner Nähe zur Grimasse. Aber auch für dieses Genre hat Ostarhild Beispiele gefunden: frühe aus dem 15. Jahrhundert – *Lachender Knabe* (Desiderio da Settignano, um 1464, Marmor) oder *Die*

*Jungfrau mit lachendem Kind* (Antonio Rossellino, um 1495, Ton), bei denen Kinderfiguren herzlich lachen – oder die als dreidimensionale Karikatur des Portraitierten Charles Philipon zu verstehende Büste *Der zahnlos Lachende* (Honoré Daumier, 1832/33, Ton).

Übrigens, der *Knabe mit einer Zeichnung* auf dem Umschlag stammt von Giovanni Francesco Caroto (um 1480 bis 1546). Das ungewöhnliche Renaissance-Bild ist nicht datiert, wahrscheinlich weil der Künstler es privat und nicht im Auftrag eines Kunden malte. Vermutlich handelt es sich um seinen Sohn oder um ein Selbstporträt in Erinnerung an seine eigene Jugend. Die auffallend roten Haare könnten auf den Namen des Künstlers, der dem Wort *carota* (= Mohrrübe) ähnelt, verweisen.

Die Kunstgeschichtlerin und Soziologin, als Geschäftsführerin des Legat-Verlags tätige Heike Ostarhild hat bereits vor 13 Jahren einen Überblick über das Lachen in der Kunst gegeben, der auch heute noch fasziniert. Informativ und unterhaltsam zeigt sie anhand zahlreicher Bilder, wie das Lachen in der Bildenden Kunst dargestellt wurde, und erläutert die Hintergründe zu jedem Meisterwerk. Dieses Buch ist nicht nur für Kunstinteressierte geeignet, sondern für jeden, der am Lachen Spaß hat.

Nadja Ebner



Heike Ostarhild:  
**Wenn Meisterwerke Zähne zeigen –  
 Über das Lachen in der Kunst**  
 Legat-Verlag 2002  
 ISBN: 978-3932942068

### Bezirksstelle Aachen

#### 50 Jahre

Dr. Klement Reinartz  
Jülich, \*21. 4. 1965

Dr. Uta-Sabina Goldbach  
Aachen, \*22. 4. 1965

ZÄ Sonja Jansen-Hoffmann  
Wassenberg, \*28. 4. 1965

#### 60 Jahre

Dr. Michael Frohn  
Aachen, \*16. 4. 1955

Dr.med./Inst.Med.Temeschburg  
Melinda Cherrier  
Eschweiler, \*28. 4. 1955

#### 70 Jahre

Dr. Robert Gammersbach  
Düren, \*18. 4. 1945

ZA Tunc Atsiz  
Kreuzau, \*10. 5. 1945

#### 75 Jahre

ZA Göran Olsson  
Stolberg, \*8. 5. 1940

#### 81 Jahre

Dr. (H) Susanne Bánfai  
Düren, \*18. 4. 1934

#### 86 Jahre

ZA Fritz Hirthammer  
Jülich, \*12. 5. 1929

#### 90 Jahre

ZA Friedrich Müller  
Heimbach, \*17. 4. 1925

Dr. Margret Lethen-Mingels  
Geilenkirchen, \*19. 4. 1925

### Bezirksstelle Düsseldorf

#### 50 Jahre

ZÄ Birgit Bartsch  
Grevenbroich, \*19. 4. 1965

Dr.-medic stom. Cristina Petzak  
Düsseldorf, \*27. 4. 1965

Dr. Achim Nesselrath  
Ratingen, \*1. 5. 1965

Dr. Volker Berger  
Ratingen, \*10. 5. 1965

Dr. Max Fanslau  
Düsseldorf, \*10. 5. 1965

Dr. Eva Alexandra Kalla, MSc  
Düsseldorf, \*11. 5. 1965

#### 60 Jahre

Dr. Albrecht Kremens  
Heiligenhaus, \*16. 4. 1955

Dipl.-Med. Uta Landschulze  
Düsseldorf, \*20. 4. 1955

ZÄ Kirsten Guntrum  
Wülfrath, \*5. 5. 1955

#### 65 Jahre

Dr. Brigitte Marzotko  
Düsseldorf, \*22. 4. 1950

#### 70 Jahre

Dr. (R) Dr. med. dent. Viforel Ivan  
Düsseldorf, \*9. 5. 1945

#### 81 Jahre

ZÄ Sekibe Gürdal  
Velbert, \*25. 4. 1934

#### 85 Jahre

ZÄ Waltraud Jambor-Reckow  
Meerbusch, \*5. 5. 1930

Dr. Edward Josef Hammes  
Neuss, \*15. 5. 1930

### Bezirksstelle Duisburg

#### 60 Jahre

Dr. Hagen Hoffmann  
Mülheim, \*3. 5. 1955

ZÄ Renata Dobjija-Twardzik  
Duisburg, \*15. 5. 1955

#### 65 Jahre

Dr. med. dent. (R)  
Makram-Afif Farhat  
Duisburg, \*23. 4. 1950

Dr. Bertram Graefe  
Krefeld, \*28. 4. 1950

#### 70 Jahre

ZA Necati Tacir  
Duisburg, \*23. 4. 1945

Dr. Hans-Jürgen Freund  
Wesel, \*25. 4. 1945

ZA Pastor Tumiri  
Duisburg, \*5. 5. 1945

Dr. Hansjoachim Romswinkel  
Voerde, \*7. 5. 1945

#### 87 Jahre

Dr. Günter Schaeffer  
Wesel, \*13. 5. 1928

Dr. Werner Schaeffer  
Wesel, \*13. 5. 1928

#### 92 Jahre

Dr. Ingeborg Lazarz  
Duisburg, \*13. 5. 1923

#### 106 Jahre

Dr. Josef Seefelder  
Wesel, \*19. 4. 1909

### Bezirksstelle Essen

#### 50 Jahre

Dr. Christina Metzelder-Funke  
genannt Kaiser  
Essen, \*19. 4. 1965

Dr.-medic stom. (RO)  
Yvonne Frankl  
Essen, \*22. 4. 1965

#### 60 Jahre

Dr. Marianne Beer  
Essen, \*21. 4. 1955

#### 81 Jahre

Dr. Dr. Heinrich Wieneke  
Essen, \*1. 5. 1934

#### 82 Jahre

Dr. (Univ. Ljubljana)  
Milena Ackun  
Essen, \*15. 5. 1933

#### 83 Jahre

Dr. Egon Nöcker  
Essen, \*14. 5. 1932

#### 85 Jahre

ZA Gerhard Unkel  
Essen, \*15. 5. 1930

#### 87 Jahre

Dr. Ingrid Friehoff  
Essen, \*6. 5. 1928

#### 88 Jahre

ZA Josef Schneble  
Essen, \*8. 5. 1927

### Bezirksstelle Köln

#### 50 Jahre

ZA Lothar Walgenbach  
Köln, \*30. 4. 1965

Dr. Jan Treiber  
Köln, \*7. 5. 1965

Dr. Sabine Dommack  
Sankt Augustin, \*9. 5. 1965

ZÄ Antje Christina Flucke  
Köln, \*13. 5. 1965

# Wir gratulieren

**60 Jahre**

ZÄ Bettina Koch  
Rösrath, \*2. 5. 1955

**65 Jahre**

Dr. Wolfgang Schulte  
Köln, \*19. 4. 1950  
ZA Burghard Ammelounx  
Köln, \*25. 4. 1950

Dr. Sybille Lengauer  
Bonn, \*2. 5. 1950

**70 Jahre**

ZÄ Sabine Marbach  
Köln, \*16. 4. 1945

Dr. Nouredin  
Tabrizieh Gharevi  
Bonn, \*22. 4. 1945

Dr. Judith Bock  
Köln, \*2. 5. 1945

Dr. Artur Simon  
Köln, \*3. 5. 1945

Dr. Heinz Pohl  
Köln, \*8. 5. 1945

**75 Jahre**

Dr. Antoni Dziuba  
Mechernich, \*21. 4. 1940

Dr. Ulrich Spahn  
Siegburg, \*26. 4. 1940

Dr. Hartmut Steinkrüger  
Nümbrecht, \*26. 4. 1940

ZA Udo Reifurth  
Köln, \*6. 5. 1940

ZÄ Doris Martinstetter  
Bonn, \*7. 5. 1940

ZA Bernd Wentzsch  
Bonn, \*9. 5. 1940

ZA Klaus Hammer  
Gummersbach, \*13. 5. 1940

**81 Jahre**

Dr. Hossein Safavi-nab  
Köln, \*26. 4. 1934

ZÄ Susanne Eckert  
Medizinaldirektorin a. D.  
Köln, \*10. 5. 1934

**83 Jahre**

Dr. Dieter Rossius  
Troisdorf, \*20. 4. 1932

**85 Jahre**

ZA Günther Schlimbach (sen.)  
Köln, \*2. 5. 1930

ZA Toni Schmidt  
Odenthal, \*12. 5. 1930

**86 Jahre**

ZA Hans Grah  
Overath, \*30. 4. 1929

**87 Jahre**

Dr. (CSSR) Lydia Ditttrich  
Leverkusen, \*24. 4. 1928

ZÄ Jutta Matthey  
Alfter, \*10. 5. 1928

**88 Jahre**

Dr. Elmar Heid  
Köln, \*8. 5. 1927

**89 Jahre**

Dr. Alfons Gau  
Euskirchen, \*24. 4. 1926

**90 Jahre**

ZÄ Gertrud Kiegel  
Köln, \*18. 4. 1925

ZA Hans-Joachim Angelstein  
Köln, \*20. 4. 1925

ZA Josef Schnicke  
Bonn, \*11. 5. 1925

**92 Jahre**

Dr. Walter Briegleb  
Köln, \*30. 4. 1923

**Bezirksstelle Krefeld**

**50 Jahre**

Dr. Holger Kaufmann,  
Master of Science  
Viersen, \*29. 4. 1965

**60 Jahre**

Dr. med. dent. (Univ. Zagreb)  
Zdenka Reischel  
Krefeld, \*28. 4. 1955

Dr. Wolfgang Riedling  
Mönchengladbach, \*29. 4. 1955

Dr. Clemens Keultjes  
Kleve, \*15. 5. 1955

**65 Jahre**

Dr. Harald Rahmann,  
MSc mult. PhD  
Krefeld, \*7. 5. 1950

Dr. Hans-Wolfgang Göttges  
Mönchengladbach, \*12. 5. 1950

Dr. Hermann Klumpen  
Moers, \*12. 5. 1950

**75 Jahre**

ZÄ Ingrid Dietz  
Neukirchen-Vluyn, \*20. 4. 1940

**80 Jahre**

Dr. medic./Med.-Pharm. Inst.  
Bukar Beate Csögör  
Krefeld, \*29. 4. 1935

**Bezirksstelle  
Bergisch-Land**

**65 Jahre**

Dipl.-Med. Doris Reimann  
Remscheid, \*16. 4. 1950

**83 Jahre**

ZA Bedi Kansuk  
Remscheid, \*13. 5. 1932

ZA Günter Wolff  
Wuppertal, \*13. 5. 1932

**91 Jahre**

ZA Walter Runkel  
Remscheid, \*13. 5. 1924

**Wir trauern**

**Bezirksstelle Düsseldorf**

ZA Hubertus Hedwig-Hefer  
Düsseldorf, \*7. 5. 1949  
† 11. 2. 2015

**Bezirksstelle Essen**

Dr. Friedrich Martin  
Essen, \*9. 6. 1921  
27. 2. 2015

**Bezirksstelle Köln**

Dr. Axel Jourdant  
Siegburg, \*13. 1. 1944  
† 12. 2. 2015

Dr. Maria-Ilona Gedigg  
Siegburg, \*9. 6. 1945  
21. 2. 2015

**Bezirksstelle Krefeld**

ZA Günther Wansleben  
Willich, \*17. 1. 1921  
14. 3. 2015

**Bezirksstelle Bergisch-Land**

Dr. Ingeburg Dahm  
Wuppertal, \*4. 2. 1923  
25. 2. 2015

# Der schwarze Tod in London

Vor 350 Jahren: Mit dem ersten registrierten Todesfall beginnt die Große Pest von London

*Letztlich stammt das Wort Pest vom lateinischen pestis und bedeutet nichts anderes als Seuche. Kaum eine andere Katastrophe prägte die kollektive Vorstellung von Machtlosigkeit, Untergang und Unglück so sehr wie Heimsuchungen dieser Seuche. Die frühesten Pestberichte stammen von antiken Autoren wie Homer, Thukydides, Lukrez und Prokopios von Caesarea. In den Metamorphosen berichtet Ovid detailliert über die Pest von Aegina.*

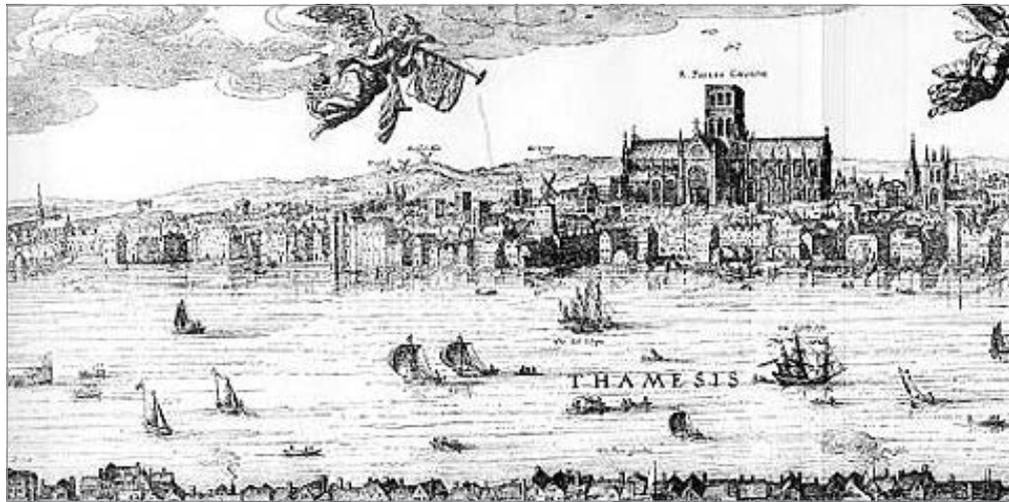
Der erste tödliche Fall der Großen Pest von London wurde bei Margaret Porteous am 12. April 1665 festgestellt. Mit ihr begann die Pestepidemie, die in den Jahren 1665/1666 rund 100.000 Todesopfer im Süden Englands forderte, davon schätzungsweise 70.000 in London. Das ent-

Das Stäbchenbakterium *Yersinia pestis* zählt zu den Enterobakterien und ist der Erreger der Lungen- und Beulenpest. Flöhe, insbesondere der Rattenfloh, können den Pesterreger übertragen. *Yersinia pestis* wurde von Alexandre Émile Jean Yersin 1894 entdeckt.

sprach etwa einem Fünftel der damaligen Stadtbevölkerung. Die Folgen waren weit aus weniger verheerend als beispielsweise in der Zeit des Schwarzen Todes von 1347 bis 1353, doch wurde diese Epidemie als Große Pest bezeichnet, weil sie eine der letzten in Europa war.

Zuvor war die Pest in den Niederlanden aufgetreten. Von dort sollen die *Yersinia pestis*-Bakterien in Schiffen nach England gebracht worden sein. Die Hafengebiete mit den armen Arbeitern außerhalb Londons waren als erste von der Krankheit betroffen. Schon im Winter 1664/65 gab es Berichte über Tote, aber der kalte Winter hielt die Ansteckungsrate noch in Grenzen, die anschließenden Frühlings- und Sommermonate hingegen begünstigten die rasche Ausbreitung der Krankheit.

Im Juli 1665 hatte die Pest die City of London erreicht. König Karl II., seine Familie



Claes Van Visscher: Panorama of London, 1616

und sein Hofstaat verließen die Stadt. Hingegen blieben der Lord Mayor und die Ratsherren auf ihren Posten. Geschäfte wurden geschlossen, weil die meisten wohlhabenden Händler und Handwerker ebenfalls flohen. Nur eine kleine Anzahl von Klerikern, Ärzten und Apothekern entschloss sich zu bleiben. Pestärzte zogen durch die Straßen und stellten Diagnosen bei Opfern – auch ohne die nötige Ausbildung.

Verschiedene Maßnahmen wurden angeordnet: Ärzte wurden angestellt und

Beerdigungen bis ins Detail organisiert. Die Bewohner mussten Tag und Nacht Feuer brennen lassen, weil man hoffte, dadurch die Luft zu reinigen. Stark riechende Substanzen wie Pfeffer, Hopfen und Weihrauch wurden in der Hoffnung verbrannt, eine mögliche Ansteckung abzuwehren. Außerdem wurden alle Einwohner aufgefordert Tabak zu rauchen.

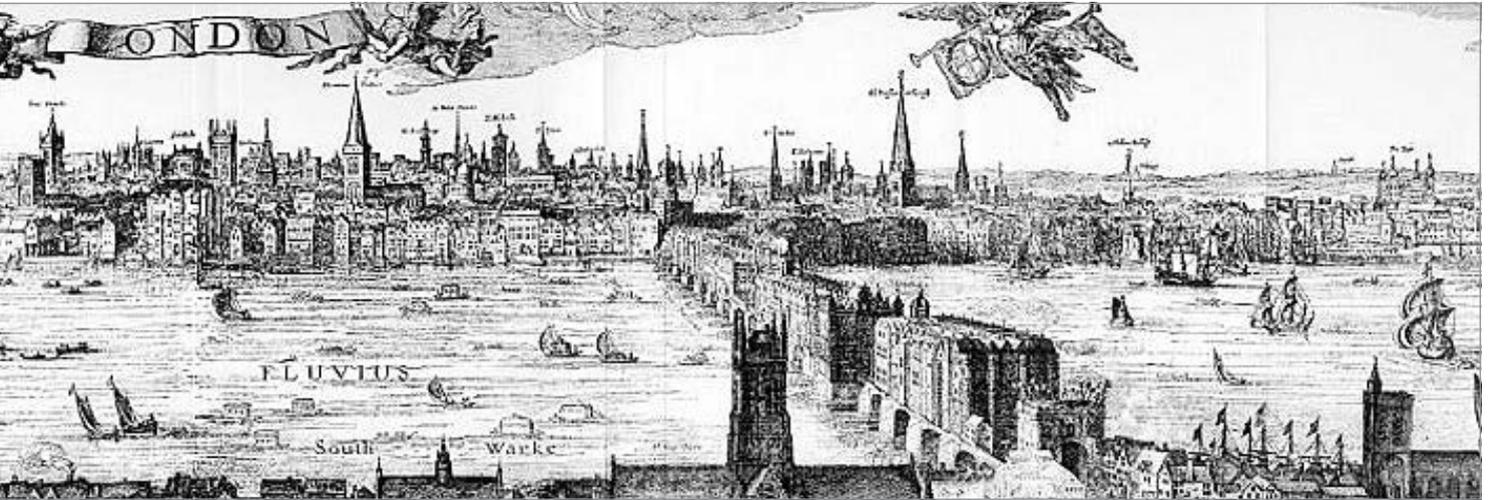
Obwohl sich die Pest hauptsächlich auf London konzentrierte, waren auch andere Landesgegenden betroffen. In das Dorf

## Quarantäne und andere Pesttherapien

Wirksame Pesttherapien gab es vor der Entdeckung von Antibiotika wie Streptomycin, Gentamicin, Tetracycline wie Doxycyclin oder Chloramphenicol nicht. Bis ins späte 19. Jahrhundert wurden Patienten mit Essig besprüht. Pestgeschwüre „reiften“ durch Salben, um dann aufgeschnitten zu werden, damit Eiter und Blut abfließen. Man ließ die Luft durch Feuer „reinigen“. Mancherorts sorgten Ärzte dafür, dass alle Kleider und das Haus einer verstorbenen Familie verbrannt wurden.

Bald isolierte man potenziell Infizierte, oft um die 40 Tage, woher sich der Begriff Quarantäne (frz. *quarantaine de jours*) ableitet. Hinzu kam der Pestbrief, ein Gesundheitspass, der an der Grenze vorzuzeigen war und die Pestfreiheit des Herkunftsortes des Reisenden bescheinigte. Anderswo wurden zur Separierung sogenannte Pesthäuser errichtet.

Die erste medizinische Dissertation über die Pest verfasste der aus Nidda in Hessen stammende Arzt Johannes Pistorius der Jüngere. Leider kommt „*De vera curandae pestis ratione*“ (Über die rechte Art, die Pest zu behandeln, Frankfurt 1568) erkenntnistätig nicht über seine Zeit hinaus – die Pest entsteht durch giftige Dünste, sogenannte Miasmen.



Fotos: Wikipedia

Die Pest (Arnold Böcklin, 1898)

Eyam in der Grafschaft Derbyshire wurde die Pest durch ein Paket mit Textilien aus London eingeschleppt. Das Dorf verhängte über sich selbst eine Quarantäne. Etwa die Hälfte der Einwohner starb, doch eine Ausbreitung konnte gebremst werden.

Im September 1665 war mit zirka 7.000 Pesttoten in London pro Woche der Peak erreicht. Im Spätherbst sank die Zahl der

Neuansteckungen langsam und im Februar 1666 kehrten der König und sein Gefolge in die Stadt zurück.

Die Seuche forderte weitere Todesopfer, jedoch in einem überschaubaren Rahmen. Der Große Brand von London vom 2. bis 5. September 1666 zerstörte einen großen Teil der überbevölkerten Wohn- und Geschäftsbereiche der Stadt. In dessen Folge wurde die Pest endgültig gestoppt, weil praktisch alle verseuchten Ratten und Flöhe verbrannten.

Zwei Bücher vermitteln einen anschaulichen Eindruck von London zur Zeit der Großen Pest: Daniel Defoes *Journal of the Plague Year* (*Die Pest zu London*, London 1722) galt lange Zeit als Augenzeugenbericht des Pestausbruchs. Defoe war jedoch zum Zeitpunkt des Ausbruches noch ein Kind von maximal fünf Jahren. Die Erzählung aber schildert den Seuchenausbruch aus der Sicht eines erwachsenen Mannes, der in sachlichem Ton die Ereignisse beschreibt.

Samuel Pepys *Tagebuch aus dem London des 17. Jahrhunderts* gehört zu den wichtigsten Quellen dieser Zeit. Der Staatssekretär im englischen Marineamt und Abgeordnete im englischen Unterhaus war ein Mitglied der Londoner High Society. Seine genauen Beobachtungen hielt er in seinem akribisch geführten „Diary“ fest, das die Jahre 1660 bis 1669 umfasst.

### Pest heute

Weltweit werden der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ungefähr 1.000 bis 2.000 Pestfälle pro Jahr gemeldet. Diese Zahl ist allerdings sehr ungenau, da mehr als 80 Prozent der Infektionen in Afrika stattfinden und viele Fälle nicht gemeldet werden.

Wird die Pest rechtzeitig erkannt und konsequent mit modernen Medikamenten behandelt, ist die Prognose gut und fast alle Patienten überleben. Nach überstandener Pestinfektion ist man weitgehend immun gegen eine erneute Infektion. Es gibt eine Impfung gegen die Pest, die allerdings nur sechs Monate gegen den Erreger schützt. Ihre Effizienz wurde nie richtig untersucht. In Deutschland gibt es keine Impfpflicht für den Pestimpfstoff, da so gut wie keine Infektionsgefahr besteht.

„Very british“ – noch ein historisches Kuriosum zum Abschluss: Es ist in London infolge der Großen Pest bis heute immer noch gesetzlich geregelt, dass niemand, der an der Schwarzen Pest erkrankt ist, ein Taxi bestellen, rufen oder zur Beförderung nutzen darf (Public Health, Control of Disease, Act 1984 Abs. 33, 34)!

Nadja Ebner



## Patient und Arzt – ein spannendes Verhältnis

Sonderausstellung in der Medizinhistorischen Sammlung der RUB im Malakowturm

*Wo man heute auf festem Boden steht, reichte noch vor einigen Jahrzehnten ein Schacht 670 Meter in die Tiefe. Ein breiter Ring aus Steinplatten weist im Bochumer Malakowturm Julius Philipp noch auf die ursprüngliche Funktion des mächtigen Steinbaus hin, durch den bis 1905 mehrere Millionen Tonnen Steinkohle ans Tageslicht gefördert wurden. Sonst gibt es in dem beschaulichen Wohngebiet, das er überragt, kaum offensichtliche Hinweise auf die Zeit, in der die Zeche Julius Philipp und Eisenbahnschienen die gesamte Umgebung prägten.*





Fotos: Neddermeyer

Sektionen fanden in der frühen Neuzeit öffentlich in anatomischen Theatern statt! In Padua nutzte man den Saal wegen der starken Hitze im Sommer dann als Kuriositätenkabinett.

Schon der Schauplatz lohnt den Besuch des medizinhistorischen Museums, das 1990 in den denkmalgeschützten Turm einzog, nachdem dieser umfangreich, aber behutsam saniert worden war. An der Stelle, wo sich früher der ehemalige Schacht befand, erhebt sich ein verglastes Aufzugsgerüst, um das sich die Ausstellungsflächen auf neun Ebenen terrassenartig in die Höhe entwickeln.

Das Museum stellt sozusagen die Spitze des Eisbergs dar, der durch die medizinhistorische Sammlung der Ruhr-Universität Bochum gebildet wird. Sie umfasst mehr als 10.000 Einzelstücke und das gesamte Spektrum der Medizin von der Anatomie über Anästhesie, Augenheilkunde und Chirurgie bis zu Pharmazie, Urologie und Zahnheilkunde. Letztere ist allerdings

Volksmedizinisch verwendete Amulette: Vielleicht diente dieser Zahnanhänger aus dem 19. Jahrhundert dazu, einem Säugling das Zahnen zu erleichtern, von dem man lange glaubte, dass es zu schweren Krämpfen, ja sogar zum Tod führen könnte.



Die Krankengeschichten des Conrad Heinrich Fuchs: Der Würzburger Pathologieprofessor sammelte hunderte von handgeschriebenen Krankengeschichten aus der sogenannten Krankenbesuchs-Anstalt. In der Sonderausstellung wird die Behandlung des lungenkranken Perückenmacher Georg Grosch erzählt.

nicht Teil der kleinen Auswahl in der Dauerausstellung, die sich unter der Überschrift „Abstieg ins Verborgene“ auf die Geschichte der Erforschung des menschlichen Körpers konzentriert. Gezeigt wird, wie sich das Wissen über die Anatomie in unserem Kulturkreis von den Etruskern und der Leberschau bis in die jüngste Vergangenheit verändert hat und welche Rolle die Medizintechnik dabei spielte. Von diesem Prozess berichten Objekte aus den Bereichen Opferschau, Mumifizierungspraxis und Heilkult, aber auch anatomische Sektionsbestecke, Mikroskope, Bluttransfusionsgeräte und sogenannte Moulagen, Abformungen erkrankter Körperteile, die bis 1950 als medizinische Lehrmittel weit verbreitet waren. Die Besucher werden außer-

dem durch viele technische Elemente aus den 90er-Jahren, etwa bewegliche Kästen, elektrisch drehbare Tafeln usw. einbezogen.

### Anspruchsvolle Sonderausstellung

Oberhalb der Dauerausstellung öffnet am 11. April 2015 die dreimonatige Sonderausstellung „Praxiswelten. Zur Geschichte der Begegnung von Arzt und Patient“ bei deutlich erweiterten Öffnungszeiten ihre Pforten. Sie wurde vom Deutschen Medizinhistorischen Museum in Ingolstadt und vom Medizinhistorischen Museum der Charité konzipiert und ist in Berlin bereits gezeigt worden. Grundlage ist ein Forschungsprojekt, das sich mit Praxisaufschriften verschiedener Praxen vom

#### Malakowturm Julius Philipp

Von 1873 bis 1875 wurde auf dem Gelände der Zeche Julius Philipp ein sogenannter Malakowturm errichtet. Um 1900 förderten etwa 1.000 Bergleute über 300.000 Tonnen Steinkohle pro Jahr aus bis 670 Meter Tiefe. 1905 wurde die Kohleförderung weitgehend eingestellt, 1927 wurden die letzten über Tage liegenden Anlagen abgerissen.

Die insgesamt vierzehn erhalten Malakowtürme im Ruhrgebiet, davon vier in Bochum, dokumentieren den Bergbau nach 1850, als entlang des alten Hellwegs die ersten Großzechen entstanden. Die mächtigen Mauern mit bis über zwei Metern Durchmesser mussten die hohen Seilgewichte auffangen, die durch die größeren Tiefen entstanden.

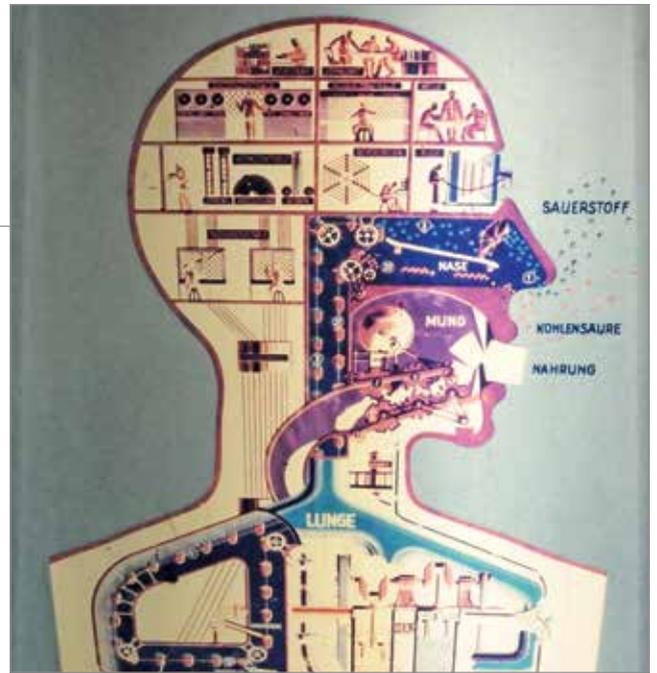
Die volkstümliche Bezeichnung für die historistischen Ziegelbauten bezieht sich auf Fort Malakow der Festung Sewastopol, das im Krim-Krieg (1853 bis 1856) lange allen Angriffen getrotzt hatte und so zum Inbegriff für Stärke, Monumentalität und Belastbarkeit wurde.

© Deutsches Medizinhistorisches Museum, Foto: Michael Kowalski



Die unterste Ebene des Malakowturms ist dem Verhältnis von Bergbau, Krankheit und Krankenhauswesen gewidmet.

Stromkabelnerven, Motormuskeln und die Leber als Chemiefabrik:  
Dr. med. Fritz Kahn (1888 bis 1968) erklärte den Körper in spektakulären Schaubildern und stieg so in den 20er-Jahren zum Star in der Populärwissenschaft auf.



17. bis zum 19. Jahrhundert befasst. Insgesamt sechs Praxen von Ärzten wie Johannes Magirus in Zerbst (1615 bis 1697) oder Friedrich Paul von Bönninghausen in Münster (1828 bis 1910) spiegeln das sich wandelnde Verhältnis von Medizinern und Kranken. Zu den jeweiligen Praxen hat man vielfältige Objekte ergänzt, die das Thema sowohl aus Arzt-, als auch aus Patientensicht beleuchten. So wird vorgeführt, wie die Ärzte ausgebildet wurden und welche weitreichenden Aufgaben und Interessensgebiete sie neben ihrer medizinischen Tätigkeit besaßen – bis hin zum Festungsbau.

Kustos PD Dr. med. Stefan Schulz freut sich, die außergewöhnliche Schau in Bochum zeigen zu können: „Die enge Verzahnung von Forschungsprojekt und Ausstellung ist eine ganz einmalige Geschichte. Die Ausstellung stellt so zugleich eine Form der Publikation der Forschungsergebnisse dar. In jeder der sechs Praxen dürfen unsere Besucher auch einen Blick in den Forschungsprozess werfen. Neben den eigentlichen Exponaten können sie jeweils in einer kleinen Präsentation in einem der Praxistagebücher (in Kopie) blättern und

mithilfe dieser Quelle Forschungsfragen beantworten. Etwa, welche Patienten überhaupt behandelt wurden. Wie viele Männer, wie viele Frauen? Wo kamen die Patienten her? Welche zeittypische Diagnose wurde gestellt, welche Maßnahmen hat der Arzt ergriffen?“

Interessenten haben jetzt bis Ende Juni die Gelegenheit, in attraktivem Ambiente eine einmalige Sonderausstellung zu einem über das rein Medizinische weit hinausgehenden Thema zu sehen. Zugleich können Sie von den in den drei Monaten weitaus komfortableren Öffnungszeiten der Dauer Ausstellung profitieren.

*Dr. Uwe Neddermeyer*



Sogenannte Moulagen: Abformungen erkrankter Körperteile waren bis 1950 als medizinische Lehrmittel weit verbreitet.

### Medizinhistorische Sammlung der Ruhr-Universität Bochum im Malakowturm

Markstraße 258a  
44799 Bochum  
[www.ruhr-uni-bochum.de/mhs](http://www.ruhr-uni-bochum.de/mhs)

#### Ausstellung Praxiswelten

11. April bis zum 28. Juni 2015:  
Mi. 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
Sa. 14 bis 18 Uhr, So 14 bis 18 Uhr

Ab Juli 2015: Mi. 9 bis 12 Uhr,  
jeden ersten So. 14 Uhr (öffentliche Führung),  
Feiertags geschlossen

Eintritt: 2 Euro

# 36. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

18. bis 25. Juli 2015 in Limerick, Irland

*Im Westen der grünen Insel Irland wird die Universitätsstadt Limerick in diesem Jahr der Austragungsort der 36. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom 18. bis 25. Juli sein. Die wichtigsten Neuerungen: Extra-Medigames für Kinder, die neue Sportart Tag-Rugby und gemeinsames Wohnen im olympischen Dorf. Zu den sportlichen Wettkämpfen bietet das Universitätsgelände von Limerick mit komplettem Sportlerdorf eine ausgezeichnete Infrastruktur.*

Sportliche Leistung auch in der Freizeit und Wettkampf mit Gleichgesinnten ist die Devise der Sportweltspiele, die seit 1978 stattfinden. Vor genau 20 Jahren waren die internationalen Sportspielen der Medizin und Gesundheit zuletzt in Limerick zu Gast. Zu den alljährlich stattfindenden Sportwelt-

spielen der Hobbysportler werden aller Voraussicht nach wieder 2.500 sportbegeisterte Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen mit Freunden und Familien aus mehr als 50 Ländern eintreffen.

Die akkreditierten Freizeitsportler starten in 25 Einzel- und Mannschaftsdisziplinen, wovon die meisten in Altersklassen eingeteilt sind. Manche Ärztemannschaft wird im Fußball oder Volleyball um die begehrten Medaillen kämpfen.

Teilnehmen können alle Mediziner sowie Kollegen aus den medizinischen und pflegenden Berufen. Auch Studenten und Auszubildende aus den Fachbereichen können akkreditiert werden.

**Extra-Medigames für Kinder  
und gemeinsames  
Wohnen im olympischen Dorf**

Die Sportweltspiele sind wegen der großen Vielfalt der angebotenen Disziplinen und Startmöglichkeiten für Amateursportler einmalig in der Sportwelt. Von Tennis und Golf über Leichtathletik und Schwimmen bis hin zu Radrennen und Fußball reicht die Liste der Disziplinen, bei denen auch Freunde und Angehörige der Teilnehmer ohne Wertung mitstarten können.

Neben den sportlichen Wettkämpfen bieten die Sportweltspiele einen internationalen Kongress für Sportmedizin und einen freundschaftlichen Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus aller Welt. Das tägliche folkloristische Programm des Gastgeberlandes und die internationalen allabendlichen Siegerehrungen runden das Sportevent ab.

Die jährlich tourenierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldeöglichkeiten stehen online unter [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de).



Foto: Wikipedia

## Schnappschuss

Nur heute: Zwei für den Preis von drei



Foto: Murach

Ein Patient von Zahnarzt Reinhard Murach aus Velbert hat diesen fliegenden Händler und seine schön dekorierte Auswahl an Zahnprothesen im vorigen Jahr im Sommerurlaub auf dem Markt von Marrakesch entdeckt.

Wir hoffen auf ein ebenso reichhaltiges Angebot an passenden Bildunterschriften und heiteren Kommentaren!

**Rheinisches Zahnärzteblatt**  
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
 Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf  
 Fax: 0211/9684-332  
[rzb@kzvn.de](mailto:rzb@kzvn.de)

Einsendeschluss ist der 30. April 2015. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

**Hauptpreis**  
 Zwei Freikarten für „Starlight Express“ in Bochum, das rasanteste Musical im Universum!

**Angebot: TAP DOGS** heizen vom 8. Mai bis 23. August 2015 im Capitol Theater in Düsseldorf ein. Auf sechs Kontinenten in über 330 Städten eroberte die Tanz-Sensation die Welt im Sturm. Mit einer Mischung aus Theater, Tanz und unbändigem Temperament lassen die TAP DOGS ein temporeiches Spektakel auf der Bühne entstehen. Ob im Wasser, in der Luft oder beim Sprung durch Gerüste – mit einer Weltklasse-Routine tappen sie in jeder Form voller Energie und überraschen dabei jedes Mal aufs Neue.

Man kann gar nicht anders, als sich von der einmalig adrenalineladenden Show begeistern und mitreißen zu lassen!

RZB-Leser erhalten eine Ermäßigung von zehn Prozent bei Nennung des Promotion Codes *PublikTapDogs* (Preise: 19,90 bis 49,90 Euro, zzgl. Vorverkaufs- und Systemgebühr), Tickets und Infos gibt es unter Tel. 0211/73 44 0 oder [www.eintrittskarten.de](http://www.eintrittskarten.de).



## In den Mund gelegt



Foto: Labes

Gelb angefärbte Zähne leuchten nicht nur im Kariestunnel, sondern eigneten sich auf unserem RZB-Schnappschuss im Februar auch so richtig gut zum „Sprüche klopfen“. Der Hauptgewinner freut sich diesmal über zwei Tickets für TAP DOGS in Düsseldorf, die weiteren Gewinner erhalten wertvolle (Hör-)Bücher oder CD.

- „Was wird aus Milch, wenn man lange genug wartet und nichts tut?“ – „Richtig, Käse.“ Und was wird aus Milchzähnen?“ – „Richtig, Käsezähne!“

Reinhard Murach

- Das passiert, wenn kreative Kinder statt Blendax zu benutzen, mit dem Chemiekasten experimentieren und selber ein Zahnputzmittel herstellen.

Anne Herzig, Köln

- Hier wäre wohl mal eine Fortbildung beim Karl-Häupl-Institut angesagt: Bleaching – Möglichkeiten und Risiken

Hans Hohenfeld, Düsseldorf

**Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!**

In vielen Archiven schlummern sie, witzige, bizarre, verrückte und ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“ für unser Gewinnspiel.

Bitte schicken Sie uns Ihren Schnappschuss nicht nur zum Thema Zähne zu; der Abdruck wird honoriert.

Redaktion **Rheinisches Zahnärzteblatt**  
[rzb@kzvn.de](mailto:rzb@kzvn.de)

Foto: iStockphoto

## Fakten

- Um die vier Millionen Feldhasen leben in Deutschland.
- Die Hasen (Leporidae) sind eine Säugetierfamilie aus der Ordnung der Hasenartigen (Lagomorpha). Von den rund 55 Arten sind der einheimische Feldhase und das Wildkaninchen bzw. dessen Zuchtformen die bekanntesten Vertreter.
- Heute sind Hasen auf allen Kontinenten zu finden – mit Ausnahme der Antarktis.
- Nicht alle Hasen haben die langen Ohren, die von den „Echten Hasen“ bekannt sind, aber bei allen Arten sind sie länger als breit.
- Im Zusammenhang mit Hasenbraten und Hasengerichten wird auch der Begriff Wildhase gebraucht. Wildhase ist aber keine Klassifizierung.
- Der Osterhase wird zum ersten Mal von dem Medizinprofessor Georg Franck von Franckenau im Jahr 1682 in der Abhandlung „De ovis paschalibus – von Oster-Eyern“ erwähnt.
- In Deutschland gibt es an Ostern drei Orte, an denen Briefe an den Osterhasen beantwortet werden.
- „Hop – Osterhase oder Superstar?“ ist ein US-amerikanischer Osterfilm von 2011 und eine Kombination aus Animations- und Realfilm.

Fotos: Fotolia



## Ist das nicht tierisch?

### Haddu Möhrchen?

*Wer kennt diese Frage nicht. Mit Ausdauer und Überzeugung bringt das Häschen seine Umwelt seit den 1970er-Jahren um den Verstand und die Leser zum Lachen. Stets verlangt der Hase etwas, das sein gegenüber nicht hat, und gibt erst auf, wenn er es gar nicht mehr möchte. Was die Protagonisten der Häschenwitze schier in den Wahnsinn treiben könnte, treibt den Fans des Hasen vor Lachen die Tränen in die Augen.*

Doch das berühmte Häschen kann noch weitaus mehr! Mit frechen Wortspielen und kessen Scherzanrufen beweist der Hase Humor und Sinn für Pointen. Hier zum Beispiel wird der Zahnarzt aufs Korn genommen und der Teenager.

Vor allem jüngere Witzefans erfreuen sich an dem einfachen Spaß und den wiederholten Pointen. Mit Charme, einem hohen Niedlichkeitsfaktor und einem Schema, das nicht an Spaß verliert, überzeugen die Häschenwitze Generationen und sind aus keiner Witzesammlung wegzudenken:

Kommt Häschen zum Zahnarzt und fragt: „Haddu Bohrer?“ Sagt der Zahnarzt: „Ja, den habe ich!“ Sagt Häschen: „Kannddu mir mal Loch in die Wand bohren, will Bild aufhängen?“

Trifft Häschen einen Teenager und fragt: „Haddu Spange im Mund?“ Sagt der Teenager: „Ja, habe ich!“ Sagt Häschen: „Muddu raus nehmen, kannddu dir Zopf machen!“

Häschen kommt zum Zahnarzt: „Haddu mal Öl gefunden?“ Zahnarzt: „Nein.“ „Warum bohrst du dann?“



# Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein 2016

**Save  
the date!**

**KölnKongress  
Gürzenich**

Freitag  
**4. März**

Samstag  
**5. März 2016**

**KH/**

Karl-Häupl-Institut  
Fortbildungszentrum der  
Zahnärztekammer Nordrhein